

Kreisbrandmeister Thilo Kraus  
Federführender Kommandant André Grothues

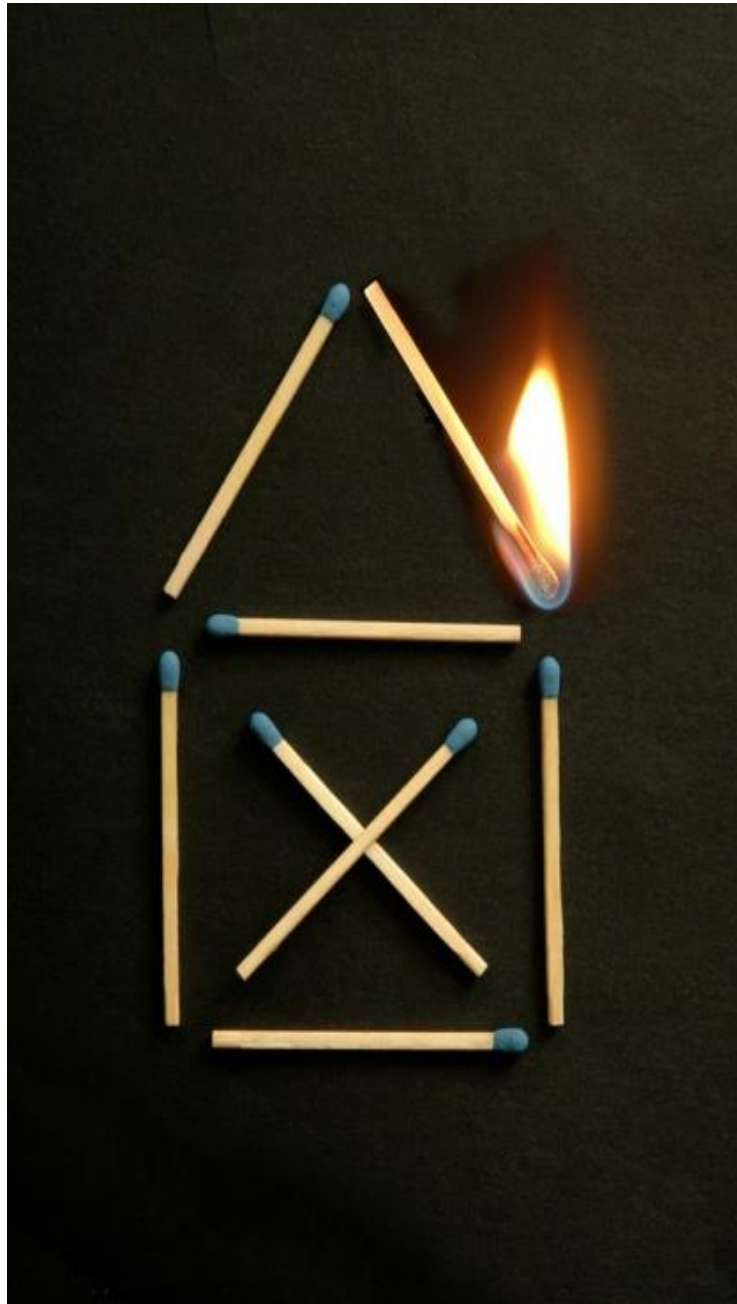
# Feuerwehr- Bedarfsplan

für den Schutzbereich der  
Feuerwehren im Landkreis Lichtenfels



**Stadt Burgkunstadt**

Version: 04.04.2016



**„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss!“**

Urteil des Oberverwaltungsgericht Münster  
(Az.: 10 A 363/86 vom 11.12.1987)

<b>0</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>
<b>1</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>
<b>2</b>	<b>Vorbemerkung</b>
<b>3</b>	<b>Einleitung</b>
<b>4</b>	<b>Rechtlichen Grundlagen</b>
<b>5</b>	<b>Aufgaben der Feuerwehr</b>
<b>6</b>	<b>Gefahrenbeschreibung</b>
6.1	Lage, Gliederung und Fläche
6.1.1	Lage
6.1.2	Gliederung und Fläche
6.1.2.1	Waldflächen
6.1.2.2	Ortsteile
6.1.3	Ausrückbereiche
6.1.4	Überörtliche Hilfeleistung
6.1.5	Topographie
6.1.5.1	Höhenlagen
6.1.5.2	Überschwemmungsgefährdete Bereiche
6.2	Bebautes Gebiet
6.2.1	Wohnbebauung
6.2.2	Handel/Verwaltung
6.2.3	Gewerbebetriebe
6.2.4	Ortskernbereich
6.3	Verkehrsflächen
6.3.1	Straßenverkehrswege
6.3.1.1	Autobahnen
6.3.1.2	Bundesstraßen
6.3.1.3	Staatsstraßen
6.3.1.4	Kreisstraßen
6.3.1.5	Gemeindestraßen
6.3.1.6	Eisenbahnverbindungen
6.4	Objekte besonderer Art und Nutzung
6.4.1	Gebäude mit hohen Menschenkonzentrationen
6.4.2	Gebäude mit hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen
6.4.3	Kultureinrichtungen und Denkmäler
6.4.4	Gewerbebetriebe und sonstige besondere Objekte

- 6.5 Feuerbeschau
- 6.6 Löschwasserversorgung
  - 6.6.1 Flächendeckung
  - 6.6.2 Löschwasservorrat
  - 6.6.3 Prüfung und Instandhaltung der Hydranten
  - 6.6.4 Offene Gewässer

## **7 Festlegung von Planungszielen**

- 7.1 Allgemeines
- 7.2 Der kritische Wohnungsbrand
- 7.3 Hilfsfrist
  - 7.3.1 Ersteinsatz - Erweiterter Ersteinsatz
  - 7.3.2 Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen
- 7.4 Funktionsstärke
- 7.5 Erreichungsgrad
- 7.6 Planungsziele

## **8 Soll-Ist-Struktur der Feuerwehren im Stadtgebiet Burgkunstadt**

- 8.1 Allgemeines
- 8.2 Feuerwehrgerätehäuser und Abdeckung des Stadtgebietes
- 8.3 Einsatzfahrzeuge
  - 8.3.1 Standardisierte Mindestausstattung
  - 8.3.2 Fahrzeuge und Geräte im Stadtgebiet Burgkunstadt
  - 8.3.3 Zusatzbedarf an Fahrzeugen und Geräte im Stadtgebiet Burgkunstadt
- 8.4 Personal
  - 8.4 Gerätschaften
    - 8.4.1 Personal der FF Burgkunstadt
    - 8.4.2 Personal der Ortsteilfeuerwehren
    - 8.4.3 Personalverfügbarkeit
    - 8.4.4 Ausbildung

## **9 Ergebnisse/ Laufzeit und Fortschreibung**

## **10 Quellenverzeichnis**

# 1. Abkürzungsverzeichnis

ABek	Alarmierungsbekanntmachung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
ATS	Atemschutz
BAB	Bundesautobahn
BayFwG	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BayKSG	Bayerisches Katastrophenschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLA(K) 23/12	Autom. Drehleiter mit Korb, Rettungshöhe 23m bei 12m Ausladung
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (SB)	Feuerwehrmänner (Sammelbegriff), umfasst alle Kräfte
FMS	Funkmeldesystem, Tonfrequentes Übertragungssystem im BOS-Funk
FW	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FwZR	Feuerwehr-Zuschussrichtlinien
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
ILS	Integrierte Leitstelle
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
PFPN	Portable Fire Pump Normal Pressure (=Tragkraftspritze)
RS	hydraulischer Rettungssatz
SDS	Short Data Service (Kurzdattentelegramm) im Digitalfunk
SEG	Schnell-Einsatz-Gruppe
TETRA	terrestrial trunked radio (= Digitalfunk)
THL	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzen-Fahrzeug mit Wasser
vfdb	Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes
VollzBekBayFwG	Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz
WIBERA	Wirtschaftsberatungsgesellschaft (heute Rinke-Gruppe, Wuppertal)

## 2. Vorbemerkung

Die Kreisbrandinspektion des Landkreises Lichtenfels hat in ihrer Inspektionssitzung am 19.04.2012 beschlossen, eine Feuerwehrbedarfsplanung für den Landkreis Lichtenfels und die elf Landkreiskommunen durchzuführen. Diese Planung soll das Schutzniveau für Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Katastrophenschutz für den Landkreis Lichtenfels und seinen Kommunen festlegen und daraus notwendige Maßnahmen ableiten.

Die Grundzüge der Feuerwehrbedarfsplanung wurden im Rahmen einer Zusammenkunft der Mitglieder der Kreisbrandinspektion mit den Federführenden Kommandanten aller elf Landkreiskommunen am 15. Oktober 2012 vorgestellt und einstimmig verabschiedet.

Die Randparameter der Feuerwehrbedarfsplanung wurden seitens des Kreisbrandrates in den Bürgermeisterdienstbesprechungen am 10. April 2013 und am 12.11.2014 dem Landrat sowie den anwesenden Bürgermeistern vorgetragen. Im Anschluss an die Referate fand je eine ausführliche Diskussion zu diesem umfangreichen Themenkomplex statt.

Hierbei wurden seitens der politisch Verantwortlichen nachfolgende Ergebnisse definiert:

- Jede Kommune führt grundsätzlich eine Feuerwehrbedarfsplanung durch und erstellt einen kommunalen Feuerwehrbedarfsplan (geplanter Fertigstellungstermin 01.01.2016).
- Ein Muster-Feuerwehrbedarfsplan wird federführend seitens der Kreisbrandinspektion in Abstimmung mit den Federführenden Kommandanten erstellt und mit den politisch Verantwortlichen abgestimmt.
- Außerdem wurde der Auftrag an die Kreisbrandinspektion des Landkreises Lichtenfels erteilt, neben den örtlichen Kommandanten bei der jeweiligen kommunalen Feuerwehrbedarfsplanung an der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes beratend tätig zu sein.

Hiermit wird nun der Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Burgkunstadt vorgelegt, der gemäß den oben genannten Vorgaben seitens der Stadt Burgkunstadt erstellt und in enger Zusammenarbeit zwischen den gemeindlichen Kommandanten, der Kreisbrandinspektion und den politisch Verantwortlichen abgestimmt wurde.

Mit diesem Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Burgkunstadt erfolgt ein Teilschritt zum Gesamtziel „Wie viel Feuerwehr braucht der Landkreis Lichtenfels und seine Kommunen?“.

Eindeutige Grundlagen und Regelungen für die Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung waren bis dato in Bayern im Gegensatz zu einem Großteil der anderen Bundesländer noch nicht im Detail vorhanden. In der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwegesetzes vom 28. Mai 2013 ist unter Punkt 1.1 „Feuerwehrbedarfsplanung“ erstmalig dieser Sachverhalt beschrieben.

*„Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen **Feuerwehrbedarfsplan** aufstellen.*

*Das Staatsministerium des Innern gibt den Gemeinden Hinweise zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Form eines Merkblattes. Es wird empfohlen, den zuständigen Kreisbrandrat bzw. die zuständige Kreisbrandrätin bei der Erstellung der Feuerwehrbedarfspläne zu beteiligen. Feuerwehrbedarfspläne sind fortzuschreiben und der Entwicklung in den Gemeinden anzupassen.“*

Die Kommunen, als Träger der Feuerwehren, ermittelten bisher grundsätzlich den Feuerwehrbedarf auf Basis von Erfahrungswerten nach der sogenannten Ausführungsverordnung des bayerischen Feuerwehrgesetzes. Soweit die Theorie.

In der Praxis ist die Frage nach dem Bedarf etwas komplexer. Die Aufgaben der Wehren sind umfangreich und individuell. Sie reichen von Brandeinsätzen über Rettungseinsätzen bei Verkehrsunfällen, Sicherheitswachen bei öffentlichen Veranstaltungen bis hin zu Explosions- und Gasalarmen.

Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt die Aspekte hinsichtlich der, Stadt- und der Feuerwehrstruktur. Anschließend erfolgt eine individuelle Bewertung des örtlichen Risikos. Eine Fahrzeug- und Gerätekonzeption schließt sich an.

Im Landkreis Lichtenfels sind derzeit 3.708 Aktive im Dienst für die Allgemeinheit. Diese sind im Landkreis Lichtenfels in 118 Freiwilligen Feuerwehren und drei anerkannte Werkfeuerwehren organisiert.

### **Alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden sind Freiwillige.**

Diese Menschen bilden die größte und ständig einsatzbereite Bürgerinitiative in unserem kleinen Landkreis. In diesen Feuerwehren kommt eines der höchsten Güter unserer Gesellschaft zum Ausdruck: Das freiwillige ehrenamtliche Engagement.

Diese Bereitschaft, sich ehrenamtlich einzubringen und zu engagieren, ist einer der Eckpfeiler unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Burgkunstadt, 05.04.2016

Christine Frieß

Erste Bürgermeisterin  
Stadt Burgkunstadt

André Grothues

Federführender Kommandant  
Stadtgebiet Burgkunstadt

Timm Vogler

Kreisbrandrat  
KBI Landkreis Lichtenfels

### 3. Einleitung

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst durch gemeindliche Feuerwehren verdienen als kommunale Pflichtaufgaben große Aufmerksamkeit.

Ziel des vorliegenden Bedarfsplans für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Burgkunstadt ist es daher, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes
- und den dafür geltenden Bemessungswerten

den für eine leistungsfähige Feuerwehr im Stadtbereich Burgkunstadt erforderlichen Bedarf an **Gerätehäusern, Fahrzeugen, Gerätschaften** und **Personal** festzustellen und notwendige Entscheidungsgrundlagen für das verantwortliche Gremium, nämlich der Bürgermeisterin und dem Stadtrat der Stadt Burgkunstadt zu liefern.

Die ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Ist-Situation sowie zur langfristigen Sicherstellung der Schlagkraft werden in Form von Empfehlungen für den politischen Entscheidungsvorschlag hiermit fachlich vorbereitet.

Der Feuerwehrbedarfsplan kann und soll dabei die auf Basis einer Gefahrenbeschreibung festgestellten und sachlich begründeten und somit tatsächlich notwendigen Ausstattungen und Investitionserfordernisse darstellen. Diese Mindest- beziehungsweise Grundversorgung sollte unter Beachtung der kommunalen Entwicklung unabhängig von politischen Strukturen langfristig abgesichert werden, insbesondere in schwierigen finanziellen Situationen. Darüber hinaus kann natürlich im Rahmen von politischen Willensbekundungen jederzeit mehr gewollt und realisiert werden.

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Ziff. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug des BayFwG (VollzBekBayFwG) bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der alarmauslösenden Stelle (Hilfsfrist) erreicht werden kann.



Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (= Feuerwehr) erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren. Das geeignete Instrument hierfür ist die Feuerwehrbedarfsplanung.

Um eine ausreichende Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen nach Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG grundsätzlich alle Gemeinden einen solchen Bedarfsplan aufstellen. Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes ist Aufgabe der Gemeinde. Die Beteiligung des örtlichen Kommandanten, insbesondere des federführenden Kommandanten, und des örtlich zuständigen Kreisbrandrates ist sinnvoll und anzuraten. Für den Kreisbrandrat enthält Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG eine ausdrückliche Beteiligungsempfehlung. Entsprechendes gilt auch für den Kommandanten, der die allgemeine Aufgabe hat, die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayFwG). Als Handreichung für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes erteilt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V., den Kommunalen Spitzenverbänden und den Regierungen unverbindlichen Hinweise und Empfehlungen.

Diese sind grundsätzlich auch für Städte mit Berufsfeuerwehr oder mit ständig besetzter Wache anwendbar; aufgrund des spezifischen Gefahrenpotentials müssen dort jedoch andere Risiken berücksichtigt werden und ggf. andere Empfehlungen herangezogen werden, z. B. das Thesenpapier der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ vom 16. September 1998.

Während die Stadt Burgkunstadt als Träger des Feuerwehrwesens für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich ist, stellen die Kommandanten die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicher. Dieser Bedarfsplan soll allen Beteiligten in den ineinandergreifenden Verantwortungsbereichen eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungssicherheit bieten.

Bedarfsplanung ist im Stadtgebiet Burgkunstadt im Grunde nicht neu. Schon in der Vergangenheit wurden immer wieder Überlegungen zur Ausstattung und Organisation der Feuerwehr angestellt. Zu den direkten Vorläufern dieses Bedarfsplans zählen vor allem die bisherigen Fahrzeugkonzeptionen, die Raumprogramme der Gerätehäuser und verschiedene Überlegungen zu einzelnen Beschaffungsmaßnahmen der letzten Jahre. All diese Konzepte werden durch den vorliegenden Bedarfsplan konsolidiert und abgelöst.

## 4. Rechtlichen Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des bayerischen Feuerwehrwesens sind äußerst vielfältig und auf viele Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technische Regeln verteilt. Zu den wichtigsten Grundlagen zählen u.a.:

- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2008
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. August 2011
- Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch ÄndBek vom 28. Mai 2013
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) vom 24. Juli 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009
- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZKSG) vom 25. März 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2009
- Bayerische Bauordnung (BayBO) vom 14. August 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) vom 18. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2010
- Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (FwZR) vom 13. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 16. Dezember 2011
- Technische Regeln
  - Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16. September 1998
  - vfdb-Richtlinie 05/01 „Risikoangepasste Bemessung von Brandschutzpersonal“ (Entwurf), Juli 2003

## 5. Aufgaben der Feuerwehr

Die nachfolgende Auflistung soll die Breite und Komplexität der von den Feuerwehren im Stadtbereich Burgkunstadt wahrgenommenen Aufgabenfelder darstellen. Sie setzt sich zusammen aus den gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben und zusätzlichen Aufgaben, die der Feuerwehr i.d.R. durch die Kommune zugewiesen werden.

Zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung der Stadt Burgkunstadt werden derzeit folgende Aufgaben wahrgenommen:

### Einsatzdienst

- Beseitigung drohender Brand- oder Explosionsgefahren
- Bekämpfung von Bränden
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen
- Absichern, Abräumen und Säubern von Schadensstellen zur Schadensbekämpfung oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren
- Einsatz bei Großschadensereignissen
- Maßnahmen bei Verkehrsunfällen
- Maßnahmen bei Bahnunfällen
- Beseitigung oder Eindämmung von Wasserschäden
- Beseitigung oder Eindämmung von Sturmschäden
- Türöffnungen (in Notfällen oder bei Amtshilfe)
- Einweisung und evtl. Ausleuchten für Hubschrauberlandungen
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Beseitigung von ausgetretenen Betriebsstoffen auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Unterstützung des Rettungsdienstes durch Drehleiterrettung bzw. Tragehilfe
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen
- Unterstützung bei Festveranstaltungen (z.B. Sicherung / Sperrung bei Umzügen)
- Mitwirkung im Katastrophenschutz
- Amtshilfe zur Unterstützung anderer Organisationen wie z.B. Polizei
- Gestellungen von Geräten (nach Weisung)
- Leichenbergung
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken
- Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden im Rahmen der Alarmierungsplanung oder auf deren Ersuchen

## **Ausbildungsdienst**

- Durchführung der Feuerwehr-Grundausbildung
- Planung und Durchführung der Fort- und Weiterbildung
- Regelmäßiger Übungsdienst gem. FwDV 2
- Stellung von Ausbildern und Schiedsrichtern für überörtlichen Ausbildungsstellen
- Brandschutzerziehung für Kindergärten und Schulen
- Brandschutzaufklärung

## **Technischer Dienst**

- Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft
- Allgemeine Geräte- und Fahrzeugwartung
- Unterhalt der Gerätehäuser
- Betrieb einer Schlauchwerkstatt
- Betrieb einer Atemschutzwerkstatt des Landkreises Lichtenfels

## **Verwaltungsdienst**

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Einsatznachbearbeitung, Statistiken
- Öffentlichkeitsarbeit
- Führung von externen Gruppen (Kindergärten, Schulen, Jugendfeuerwehren)
- Mitgliederwerbung
- Beschaffung von Feuerwehrbedarf aller Art
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen

**Hinweis:** Die vorstehende Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschließend.

Zusätzlich ist dem Gerätehaus der Feuerwehr Burgkunstadt die Atemschutzübungsanlage (AÜA) und Atemschutzwerkstatt des Landkreises Lichtenfels angegliedert. Die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger (AGT) für den gesamten Landkreis, sowie die Organisation und Durchführung der jährlich für jeden AGT vorgeschriebenen Streckendurchgänge, werden vom Feuerwehrpersonal in Burgkunstadt durchgeführt.

Wartung und Reparaturen aller Atemschutzgeräte der AÜA und die der Feuerwehren werden in der angegliederten Atemschutzwerkstatt durchgeführt.

Der Träger der Atemschutzübungsanlage ist der Landkreis Lichtenfels.

## **6. Gefahrenbeschreibung**

Zur Bestimmung des feuerwehrtechnischen Bedarfs für die Stadt Burgkunstadt erfolgt zunächst eine detaillierte Gefahrenbeschreibung, aus der hervorgeht, welche Gefahren im Stadtbereich bestehen. Es handelt sich dabei um eine rein feuerwehrfachliche Bewertung nach vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personengruppen. An den Ergebnissen dieser Analyse ist schließlich das Gefahrenabwehrpotenzial der Feuerwehr auszurichten.

Subjektive oder politische Beurteilungsspielräume bestehen nicht. Die Daten und Zahlen sind nachprüfbar. Die Gefahrenbeschreibung ist daher bei Bedarf jederzeit durch die Aufsichtsbehörden auf ihre Schlüssigkeit hin überprüfbar.

Der Begriff „Risikoanalyse“ wird an dieser Stelle bewusst vermieden, da es sich bei der Gefahrenbeschreibung nicht um eine deterministische Betrachtung handelt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensereignissen ist nicht Gegenstand dieser Bedarfsplanung, da dazu nach wie vor wissenschaftliche Grundlagen fehlen.

## 6.1 Lage, Gliederung und Fläche

### 6.1.1 Lage

Die Stadt Burgkunstadt gehört zum Regierungsbezirk Oberfranken im Freistaat Bayern. Die Stadt ist eine von elf Kommunen im Landkreis Lichtenfels.

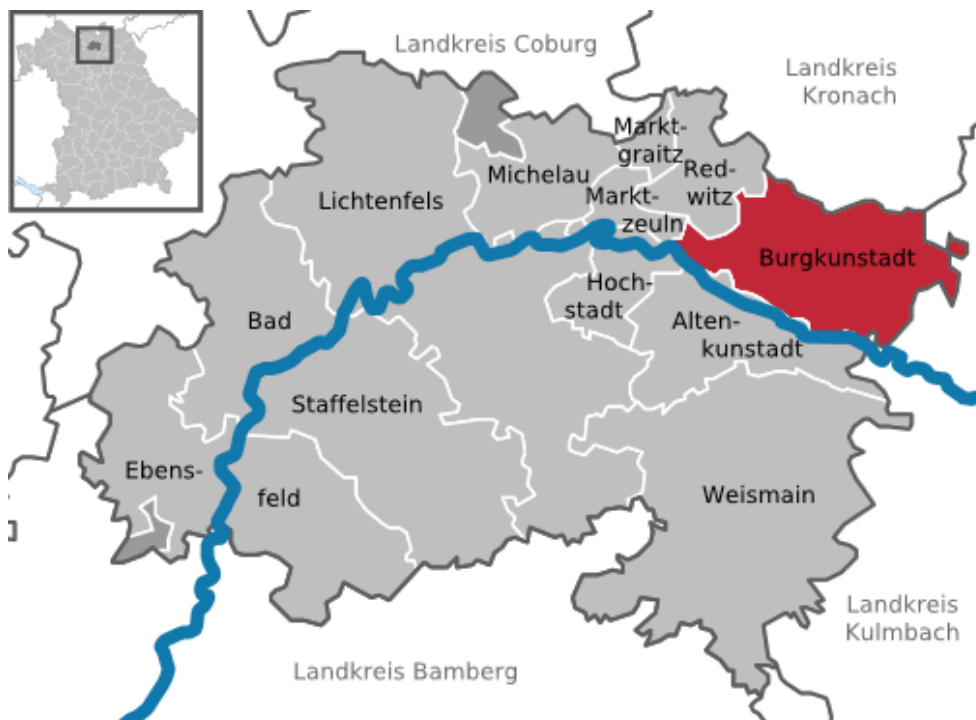


Bild 6.1.1a: Karte des Landkreises Lichtenfels (Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Burgkunstadt>)

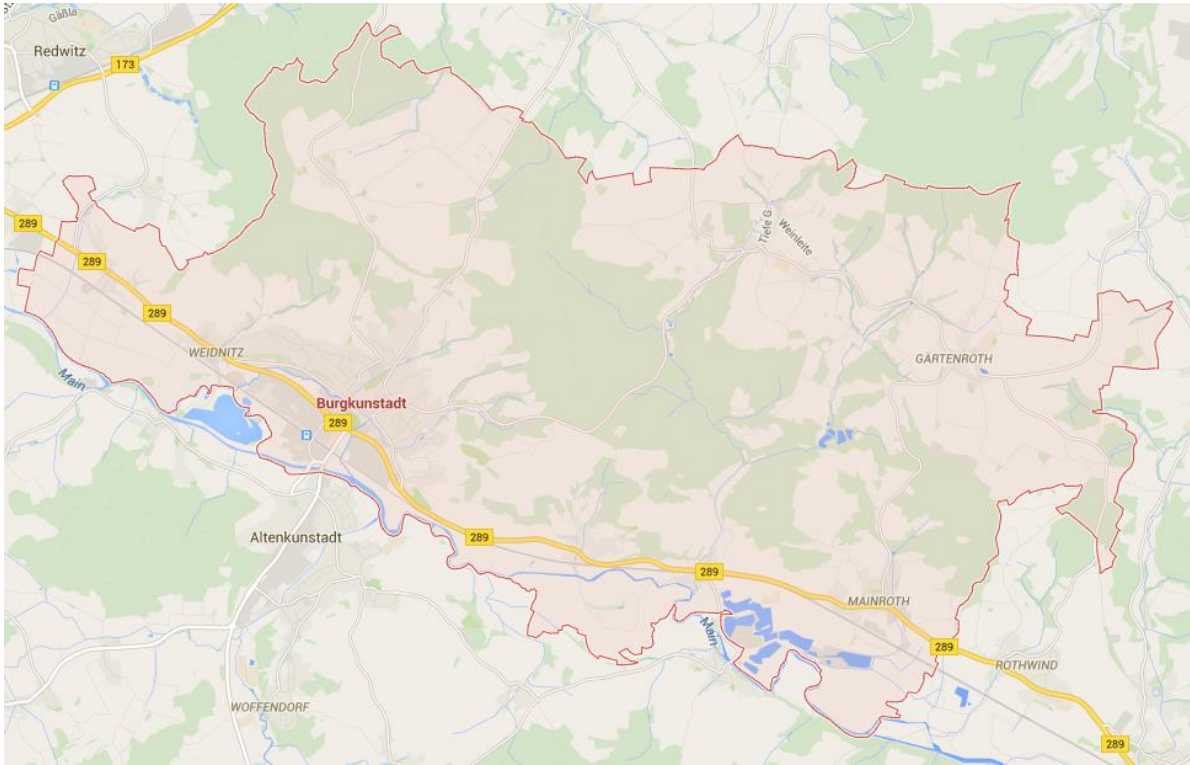


Bild 6.1.1b: Karte der Stadt Burgkunstadt (Quelle: google.de)

## 6.1.2 Gliederung und Fläche

Burgkunstadt liegt in der Region Oberfranken-West auf der rechten - nördlichen - Seite des Mains, etwa 17 km östlich von Lichtenfels und etwa 50 km nordöstlich von Bamberg. Auf der gegenüber liegenden, südlichen Seite des Flusses liegt die Nachbargemeinde Altenkunstadt. Es schließt sich die Stadt Weismain an, westlich benachbart sind die Gemeinde Hochstadt am Main und die Stadt Lichtenfels.

Die Gesamtfläche des Stadtgebietes Burgkunstadt beträgt insgesamt 40,59 km<sup>2</sup>. Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt rund 5,3 km, die größte Ost-Westausdehnung rund 11,3 km.

### 6.1.2.1 Waldflächen

Die Waldfläche im Stadtgebiet beträgt 1.230 ha und damit 30,1% der Gesamtfläche.

### 6.1.2.2 Ortsteile

Es existieren folgende Ortsteile beziehungsweise Einzelgebäude in Burgkunstadt, Neuses a. M., Weidnitz, Theisau, Mainklein, Mainroth, Gärtenroth, Kirchlein, Ebneith, Hainweiher, Kaltenreuth, Hainzendorf, Eben, Flurholz, Wildenroth, Lopp Hof und Reuth.

In der Stadt Burgkunstadt leben derzeit 6.691 Einwohner (Stand zum 02.01.2016). In den einzelnen Ortsteilen wurden folgende Zahlen registriert:

Ortschaft	Einwohner 2016	Einwohner 2015
Burgkunstadt	4.125	4.112
Eben	28	30
Ebneth	85	87
Flurholz	20	23
Gärtenroth	224	228
Hainweiher	61	61
Hainzendorf	32	28
Kaltenreuth	17	14
Kirchlein	188	193
Lopp Hof	10	10
Mainklein	143	143
Mainroth	525	522
Neuses am Main	205	199
Reuth	20	20
Theisau	238	248
Weidnitz	725	742
Wildenroth	45	46
<b>GESAMT</b>	<b>6.691</b>	<b>6.706</b>

Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Burgkunstadt



Die Ausdehnung des Stadtbereiches wirkt sich unmittelbar auf die Eintreffzeiten der Feuerwehren aus. Um im Schadensfall eine Hilfeleistung innerhalb eines angemessenen Zeitraums überhaupt zu ermöglichen, war und ist die Feuerwehr seit jeher an insgesamt neun Standorten stationiert.

### **6.1.3 Ausrückbereiche**

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ist das gesamte Stadtgebiet somit in insgesamt neun Ausrückbereiche gegliedert, die den bestehenden Einheiten/Standorten der Feuerwehr Burgkunstadt als zuständige Stützpunktfeuerwehr zugeordnet sind:

- Burgkunstadt (Stützpunktfeuerwehr)
- Neuses a.M.
- Weidnitz
- Theisau
- Mainklein
- Mainroth
- Gärtenroth
- Kirchlein
- Ebneith- Hainweiher

Die jeweilige Einheit wird in ihrem Ausrückbereich in der Regel primär im Erstangriff tätig, d.h. sie ist für diesen Bereich örtlich zuständig. Die Ausrückbereiche waren ursprünglich an den jeweiligen Stadt- bzw. Gemarkungsgrenzen orientiert, wurden aber im Lauf der Jahre aufgrund verkehrstechnischer, organisatorischer und einsatztaktischer Einflüsse angepasst.

Sie sind aufgeteilt in einer Zonenmatrix - im Einsatzleitsystem der ILS Coburg hinterlegt und dienen dort zur Ermittlung der für eine Einsatzstelle jeweils örtlich zuständigen Dienststelle.

### **6.1.4 Überörtliche Hilfeleistung**

Für die überörtliche Hilfeleistung (Nachbarschaftshilfe) anderer Feuerwehren im Stadtgebiet Burgkunstadt ergeben sich aus den jeweiligen Entfernungen bestimmte Bereichsfolgen, die bestimmen, in welcher Reihenfolge Einsatzmittel der Feuerwehren in den Alarmierungsvorschlag übernommen werden. Im Ernstfall errechnet die in der Integrierten Leitstelle Coburg eingesetzte Software „ELDIS III Bayern“ in Abhängigkeit des genauen Einsatzortes jeweils dynamisch die passende Bereichsfolge und somit die am schnellsten verfügbaren Einsatzmittel.

Zur Veranschaulichung folgt hier beispielhaft eine (gekürzt dargestellte) Bereichsfolge „Burgkunstadt“, jeweils sortiert nach der **Eintreffzeit in Minuten, gerechnet vom tatsächlichen Standort des Feuerwehrgerätehauses Burgkunstadt aus bis zur Ortsmitte der jeweiligen Ortschaft.**

Die Spalte „Eintreffzeit in min“ gibt dabei einen groben Anhaltspunkt, wie lange ein Einsatzfahrzeug dieser Feuerwehr vom Ausrücken vom Feuerwehrhaus bis zum Eintreffen in Minuten benötigen würde. Bei der Zeitermittlung aufgrund der Kilometerentfernung zwischen der Ortsmitte der jeweiligen Ortschaft (hier am Beispiel „Burgkunstadt“) und dem jeweiligen Standort des Feuerwehrhauses der Ortschaft wurde als Umrechnungsfaktor 1,2 für motorbetriebene Feuerwehrfahrzeuge und 3,0 als Umrechnungsfaktor für Tragkraftspritzenanhänger, die von Traktoren gezogen werden, als Grundlage definiert.

Feuerwehren aus benachbarten ILS-Bereichen (Kulmbach, Bamberg, Bayreuth, etc.) sind mit keinem Alarmierungszeitverzögerungszuschlag versehen.

<b>Von Burgkunstadt, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	0,0	0,0	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000
4.3.3 LIF FF Weidnitz	1,4	4,2	TSA
4.3.3 LIF FF Ebneith-Hainweiher	2,5	3,0	TSA, MTW
4.3.3 LIF FF Neuses am Main	2,6	7,8	TSA
4.3.3 LIF FF Strössendorf	2,9	8,7	TSA
4.3.3 LIF FF Altenkunstadt	3,2	3,8	HLF 20, LF 16/12, MZF, GW-AS
4.3.3 LIF FF Theisau	3,5	10,5	TSA
4.3.3 LIF FF Horb am Main	4,4	5,3	TSF
4.3.3 LIF FF Obristfeld	4,5	13,5	TSA
4.3.3 LIF FF Mainklein	4,6	13,8	TSA

<b>Von Eben, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Gärtenroth	2,5	3,0	TSF m. Atemschutz
4.2.3 KU FF Danndorf	2,5	7,5	TSA
4.2.3 KU FF Schmeilsdorf	2,8	3,4	StLF 10/6
4.2.3 KU FF Rothwind / Fassoldshof	2,9	3,5	LF 10
4.2.3 KU FF Schwarzach	3,8	4,6	TLF 16/25, MZF
4.2.3 KU FF Schimmendorf	4,0	12,0	TSA
4.3.3 LIF FF Kirchlein	5,1	15,3	TSA
4.3.3 LIF FF Mainroth	5,6	6,7	TSF m. Atemschutz
4.3.4 KC FF Hain	7,0	21,0	TSA
4.2.3 KU FF Mainleus	5,5	6,6	LF 16/12, LF 10/6, MZF
4.3.3 LIF FF Mainklein	7,4	22,2	TSA
4.3.4 KC FF Burkensdorf	8,2	9,8	TSF
4.3.3 LIF FF Theisau	8,8	26,4	TSA
4.3.3 LIF FF Mainneck	8,4	25,2	TSA
4.3.4 KC FF Wildenberg	9,6	28,8	TSA
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	9,8	11,8	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000

<b>Von Ebneith, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Ebneith-Hainweiher	0,0	0,0	TSA, MTW
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	2,9	3,5	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000
4.3.4 KC FF Burkersdorf	3,7	4,4	TSF
4.3.4 KC FF Oberlangensdtadt	3,7	4,4	LF 8
4.3.3 LIF FF Weidnitz	4,2	12,6	TSA
4.3.3 LIF FF Neuses am Main	5,6	16,8	TSA
4.3.3 LIF FF Kirchlein	5,7	17,1	TSA
4.3.4 KC FF Hain	6,0	18,0	TSA
4.3.3 LIF FF Theisau	5,9	17,7	TSA
4.3.3 LIF FF Strössendorf	5,4	16,2	TSA
4.3.3 LIF FF Altenkunstadt	5,9	7,1	HLF 20, LF 16/12, MZF, GW-AS

<b>Von Flurholz, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Gärtenroth	1,0	1,2	TSF m. Atemschutz
4.2.3 KU FF Schimmendorf	1,9	5,7	TSA
4.2.3 KU FF Danndorf	2,0	6,0	TSA
4.3.3 LIF FF Kirchlein	4,7	14,1	TSA
4.3.3 LIF FF Mainroth	5,1	6,1	TSF m. Atemschutz
4.2.3 KU FF Schmeilsdorf	5,5	6,6	StLF 10/6
4.2.3 KU FF Rothwind / Fassoldshof	6,2	7,4	LF 10
4.2.3 KU FF Schwarzach	6,4	7,7	TLF 16/25, MZF
4.3.4 KC FF Hain	6,7	20,1	TSA
4.3.3 LIF FF Mainklein	7,0	21,0	TSA
4.3.4 KC FF Burkersdorf	7,8	9,4	TSF
4.2.3 KU FF Mainleus	8,3	10,0	LF 16/12, LF 10/6, MZF
4.3.3 LIF FF Theisau	8,3	24,9	TSA
4.3.3 LIF FF Mainneck	8,4	25,2	TSA
4.3.4 KC FF Wildenberg	9,2	27,6	TSA
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	10,0	12,0	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000

<b>Von Gärtenroth, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Gärtenroth	0,0	0,0	TSF m. Atemschutz
4.3.3 LIF FF Kirchlein	2,7	8,1	TSA
4.2.3 KU FF Schimmendorf	2,9	8,7	TSA
4.2.3 KU FF Danndorf	2,9	8,7	TSA
4.3.3 LIF FF Mainroth	3,1	3,7	TSF m. Atemschutz
4.2.3 KU FF Rothwind / Fassoldshof	4,6	5,5	LF 10
4.2.3 KU FF Schmeilsdorf	4,6	5,5	StLF 10/6
4.3.4 KC FF Hain	4,7	14,1	TSA
4.3.3 LIF FF Mainklein	5,0	15,0	TSA
4.2.3 KU FF Schwarzach	5,4	6,5	TLF 16/25, MZF
4.3.4 KC FF Burkersdorf	5,8	7,0	TSF
4.3.3 LIF FF Theisau	6,3	18,9	TSA
4.3.3 LIF FF Maineck	6,4	19,2	TSA
4.3.4 KC FF Wildenberg	7,2	21,6	TSA
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	8,0	9,6	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000

<b>Von Hainweiher, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Ebneith-Hainweiher	0,0	0,0	TSA, MTW
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	2,6	3,1	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000
4.3.4 KC FF Burkersdorf	2,3	2,8	TSF
4.3.3 LIF FF Weidnitz	3,9	11,7	TSA
4.3.4 KC FF Küps	4,4	5,3	DLA(K)23/12, LF 16/12, LF 8, MZF, TLF 4000
4.3.3 LIF FF Neuses am Main	5,2	15,6	TSA
4.3.3 LIF FF Kirchlein	5,7	17,1	TSA
4.3.4 KC FF Hain	4,7	14,1	TSA
4.3.3 LIF FF Theisau	5,3	15,9	TSA
4.3.3 LIF FF Strössendorf	5,0	15,0	TSA
4.3.3 LIF FF Altenkunstadt	5,4	6,5	HLF 20, LF 16/12, MZF, GW-AS

<b>Von Hainzendorf, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Kirchlein	0,5	2,5	TSA
4.3.3 LIF FF Gärtenroth	2,1	2,5	TSF m. Atemschutz
4.3.4 KC FF Hain	2,9	8,7	TSA
4.3.4 KC FF Burkersdorf	3,7	4,4	TSF m. Atemschutz
4.3.3 LIF FF Theisau	4,7	14,1	TSA
4.2.3 KU FF Schimmendorf	5,1	15,3	TSA
4.2.3 KU FF Danndorf	5,1	15,3	TSA
4.3.3 LIF FF Mainroth	5,2	6,2	TSF
4.3.4 KC FF Wildenberg	5,5	16,5	TSA
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	5,9	7,1	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000
4.3.4 KC FF Küps	5,9	7,1	DLA(K)23/12, LF 16/12, LF 8, MZF, TLF 4000

<b>Von Kaltenreuth, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	2,9	3,5	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000
4.3.3 LIF FF Theisau	2,3	6,9	TSA
4.3.3 LIF FF Kirchlein	3,4	10,2	TSA
4.3.3 LIF FF Mainklein	3,7	11,1	TSA
4.3.3 LIF FF Weidnitz	4,2	12,6	TSA
4.3.3 LIF FF Ebneith-Hainweiher	4,3	5,2	TSA, MTW
4.3.3 LIF FF Strössendorf	5,3	15,9	TSA
4.3.3 LIF FF Neuses am Main	5,5	16,5	TSA
4.3.3 LIF FF Altenkunstadt	5,8	7,0	HLF 20, LF 16/12, MZF, GW-AS
4.3.3 LIF FF Gärtenroth	5,9	7,1	TSF m. Atemschutz

<b>Von Kirchlein, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Kirchlein	0,0	0,0	TSA
4.3.4 KC FF Hain	2,4	7,2	TSA
4.3.3 LIF FF Gärtenroth	2,6	3,1	TSF m. Atemschutz
4.3.4 KC FF Burkersdorf	3,2	3,8	TSF
4.3.3 LIF FF Theisau	4,2	12,6	TSA
4.3.4 KC FF Wildenberg	5,0	15,0	TSA
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	5,4	6,5	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000
4.3.4 KC FF Küps	5,4	6,5	DLA(K)23/12, LF 16/12, LF 8, MZF, TLF 4000
4.3.3 LIF FF Ebneith-Hainweiher	5,6	6,7	TSF, MTW
4.2.3 KU FF Schimmendorf	5,6	16,8	TSA

<b>Von Loppf, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Gärtenroth	1,0	1,2	TSF m. Atemschutz
4.2.3 KU FF Schimmendorf	1,9	5,7	TSA
4.2.3 KU FF Danndorf	1,9	5,7	TSA
4.3.3 LIF FF Kirchlein	3,7	11,1	TSA
4.3.3 LIF FF Mainroth	4,1	4,9	TSF m. Atemschutz
4.2.3 KU FF Schmeilsdorf	5,4	6,5	StLF 10/6
4.2.3 KU FF Rothwind / Fassoldshof	5,6	6,7	LF 10
4.3.4 KC FF Hain	5,7	17,1	TSA
4.2.3 KU FF Schwarzach	6,0	7,2	TLF 16/25, MZF
4.3.3 LIF FF Mainklein	6,0	18,0	TSA
4.3.4 KC FF Burkersdorf	6,8	8,2	TSF
4.2.3 KU FF Mainleus	7,3	8,8	LF 16/12, LF 10/6, MZF
4.3.3 LIF FF Theisau	7,3	21,9	TSA
4.3.3 LIF FF Mainneck	7,4	22,2	TSA
4.3.4 KC FF Wildenberg	8,2	24,6	TSA
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	8,9	10,7	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000

<b>Von Mainklein, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Mainklein	0,0	0,0	TSA
4.3.3 LIF FF Theisau	1,2	3,6	TSA
4.3.3 LIF FF Maineck	1,5	4,5	TSA
4.3.3 LIF FF Mainroth	1,9	2,3	TSF m. Atemschutz
4.2.3 KU FF Rothwind / Fassoldshof	3,3	9,9	LF 10
4.3.3 LIF FF Prügel	3,5	10,5	TSA
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	4,6	5,5	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000
4.3.3 LIF FF Gärtenroth	5,1	6,1	TSF m. Atemschutz
4.2.3 KU FF Schmeilsdorf	5,3	6,4	StLF 10/6
4.2.3 KU FF Schwarzach	5,3	6,4	TLF 16/25, MZF
4.3.3 LIF FF Baiersdorf	5,3	15,9	TSA
4.3.3 LIF FF Weidnitz	5,7	17,1	TSA
4.3.3 LIF FF Altenkunstadt	6,6	7,9	HLF 20, LF 16/12, MZF, GW-AS

<b>Von Mainroth, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Mainroth	0,0	0,0	TSF m. Atemschutz
4.2.3 KU FF Rothwind / Fassoldshof	1,5	1,8	LF 10
4.3.3 LIF FF Mainklein	1,9	5,7	TSA
4.3.3 LIF FF Theisau	3,1	9,3	TSA
4.3.3 LIF FF Gärtenroth	3,1	3,7	TSF m. Atemschutz
4.3.3 LIF FF Maineck	3,2	9,6	TSA
4.2.3 KU FF Schwarzach	3,6	4,3	TLF 16/25, MZF
4.2.3 KU FF Schmeilsdorf	3,7	4,4	StLF 10/6
4.3.3 LIF FF Prügel	5,2	15,6	TSA
4.2.3 KU FF Mainleus	5,4	6,5	LF 16/12, LF 10/6, MZF
4.3.3 LIF FF Kirchlein	5,7	17,1	TSA
4.2.3 KU FF Schimmendorf	5,9	17,7	TSA
4.2.3 KU FF Danndorf	6,0	18,0	TSA
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	6,5	7,8	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000

<b>Von Meuselsberg, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Ebneith-Hainweiher	0,8	1,0	TSA, MTW
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	2,0	2,4	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000
4.3.4 KC FF Burkensdorf	3,1	3,7	TSF
4.3.3 LIF FF Weidnitz	3,3	9,9	TSA
4.3.3 LIF FF Neuses am Main	4,6	13,8	TSA
4.3.3 LIF FF Kirchlein	6,5	19,5	TSA
4.3.3 LIF FF Theisau	4,8	14,4	TSA
4.3.3 LIF FF Strössendorf	4,5	13,5	TSA
4.3.3 LIF FF Altenkunstadt	4,8	5,8	HLF 20, LF 16/12, MZF, GW-AS
4.3.4 KC FF Küps	5,1	6,1	DLA(K)23/12, LF 16/12, LF 8, MZF, TLF 4000

<b>Von Neuses a. Main, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Neuses am Main	0,0	0,0	TSA
4.3.3 LIF FF Weidnitz	1,0	3,0	TSA
4.3.3 LIF FF Horb am Main	1,6	1,9	TSF
4.3.3 LIF FF Obristfeld	1,8	5,4	TSA
4.3.3 LIF FF Strössendorf	2,3	6,9	TSA
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	2,4	2,9	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000
4.3.3 LIF FF Marktzeuln	3,9	4,7	TLF 16/24, TSF-W
4.3.3 LIF FF Hochstadt am Main	4,3	5,2	LF 8/6
4.3.3 LIF FF Zeublitz	4,3	12,9	TSA
4.3.3 LIF FF Unterlangenstadt	4,8	5,8	LF 8/6
4.3.3 LIF FF Ebneith-Hainweiher	5,1	6,1	TSA, MTW
4.3.3 LIF FF Altenkunstadt	5,2	6,2	HLF 20, LF 16/12, MZF, GW-AS

<b>Von Pfaffeggetten, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Ebneith-Hainweiher	0,5	0,6	TSA, MTW
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	2,7	3,2	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000
4.3.4 KC FF Burkersdorf	2,7	3,2	TSF
4.3.3 LIF FF Weidnitz	4,0	12,0	TSA
4.3.3 LIF FF Neuses am Main	5,4	16,2	TSA
4.3.3 LIF FF Kirchlein	6,1	18,3	TSA
4.3.3 LIF FF Theisau	5,5	16,5	TSA
4.3.3 LIF FF Strössendorf	5,2	15,6	TSA
4.3.3 LIF FF Altenkunstadt	5,5	6,6	HLF 20, LF 16/12, MZF, GW-AS
4.3.4 KC FF Küps	4,9	5,9	DLA(K)23/12, LF 16/12, LF 8, MZF, TLF 4000

<b>Von Reuth, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Kirchlein	0,5	1,5	TSA
4.3.4 KC FF Burkersdorf	2,7	3,2	TSF
4.3.4 KC FF Hain	2,9	8,7	TSA
4.3.3 LIF FF Gärtenroth	3,1	3,7	TSF m. Atemschutz
4.3.3 LIF FF Theisau	4,7	14,1	TSA
4.3.4 KC FF Küps	4,9	5,9	DLA(K)23/12, LF 16/12, LF 8, MZF, TLF 4000
4.3.3 LIF FF Ebneith-Hainweiher	5,1	6,1	TSA, MTW
4.3.4 KC FF Wildenberg	5,5	16,5	TSA
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	5,9	7,1	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000
4.3.4 KC FF Oberlangenstadt	5,9	7,1	LF 8
4.2.3 KU FF Schimmendorf	6,1	18,3	TSA
4.2.3 KU FF Danndorf	6,1	18,3	TSA
4.3.3 LIF FF Mainroth	6,2	7,4	TSF m. Atemschutz

<b>Von Theisau, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Theisau	0,0	0,0	TSA
4.3.3 LIF FF Mainklein	1,2	3,6	TSA
4.3.3 LIF FF Maineck	2,7	8,1	TSA
4.3.3 LIF FF Mainroth	3,1	3,7	TSF m. Atemschutz
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	3,5	4,2	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000
4.2.3 KU FF Rothwind / Fassoldshof	4,3	5,2	LF 10
4.3.3 LIF FF Weidnitz	4,6	13,8	TSA
4.3.3 LIF FF Prügel	4,6	13,8	TSA
4.3.3 LIF FF Ebneith-Hainweiher	5,5	6,6	TSA, MTW
4.3.3 LIF FF Altenkunstadt	5,5	6,6	HLF 20, LF 16/12, MZF, GW-AS

<b>Von Weidnitz, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Weidnitz	0,0	0,0	TSA
4.3.3 LIF FF Neuses am Main	1,0	3,0	TSA
4.3.3 LIF FF Strössendorf	1,3	3,9	TSA
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	1,4	1,7	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000
4.3.3 LIF FF Horb am Main	2,6	3,1	TSF
4.3.3 LIF FF Obristfeld	2,8	8,4	TSA
4.3.3 LIF FF Zeublitz	3,2	9,6	TSA
4.3.3 LIF FF Ebneith-Hainweiher	4,1	4,9	TSA, MTW
4.3.3 LIF FF Altenkunstadt	4,2	5,0	HLF 20, LF 16/12, MZF, GW-AS
4.3.3 LIF FF Theisau	4,5	13,5	TSA
4.3.3 LIF FF Spiesberg	4,6	13,8	TSA

<b>Von Wildenroth, Ortsmitte</b>			
<b>nach Standort Feuerwehrhaus der Ortschaft</b>	<b>Entfernung in km</b>	<b>Eintreffzeit in min</b>	<b>Einsatzmittel Feuerwehr (für "B3 Person" relevant)</b>
4.3.3 LIF FF Gärtenroth	0,8	1,0	TSF m. Atemschutz
4.3.3 LIF FF Kirchlein	1,8	5,4	TSA
4.2.3 KU FF Schimmendorf	3,7	11,1	TSA
4.2.3 KU FF Danndorf	3,7	11,1	TSA
4.3.3 LIF FF Mainroth	3,9	4,7	TSF m. Atemschutz
4.3.4 KC FF Hain	3,9	11,7	TSA
4.3.4 KC FF Burkersdorf	5,0	6,0	TSF
4.2.3 KU FF Rothwind / Fassoldshof	5,4	6,5	LF 10
4.2.3 KU FF Schmeilsdorf	5,4	6,5	StLF 10/6
4.3.3 LIF FF Mainklein	5,8	17,4	TSA
4.2.3 KU FF Schwarzach	6,2	7,4	TLF 16/25, MZF
4.3.4 KC FF Wildenberg	6,4	19,2	TSA
4.3.3 LIF FF Theisau	7,0	21,0	TSA
4.3.3 LIF FF Burgkunstadt	7,2	8,6	DLA(K)23/12, LF 16/12, MZF, TLF 4000



## **6.1.5 Topographie**

### **6.1.5.1 Höhenlagen**

Abgesehen von der Talebene in Richtung Main ist die Stadt durch unterschiedliche Höhenlagen gekennzeichnet und weist maßgebliche Höhenunterschiede zwischen und teilweise auch innerhalb der einzelnen Ortsteile auf.

Burgkunstadt liegt mit 279- 306 m ü. NN, Ortschaften wie Kirchlein oder Gärtenroth liegen bei 365 m ü. NN bzw. 379 m ü. NN. Die größte Erhebung im Stadtbereich stellt die Ortschaft Ebneith mit 433 m ü. NN bzw. Hainweiher 409 m ü. NN dar.

Im Winter muss aufgrund der Höhenlagen trotz eines gut organisierten Räum- und Streudienstes im gesamten Stadtgebiet mit vorübergehenden Einschränkungen bzw. Gefahren im Straßenverkehr gerechnet werden (Schneefahrbahn, Glatteis, etc.), vor allem für den Bereich der Bebauungen im Bereich Pfaffegetten, Meuselsberg (jeweils nahe Hainweiher) und „Neue Weiher“ (nahe Mainroth).

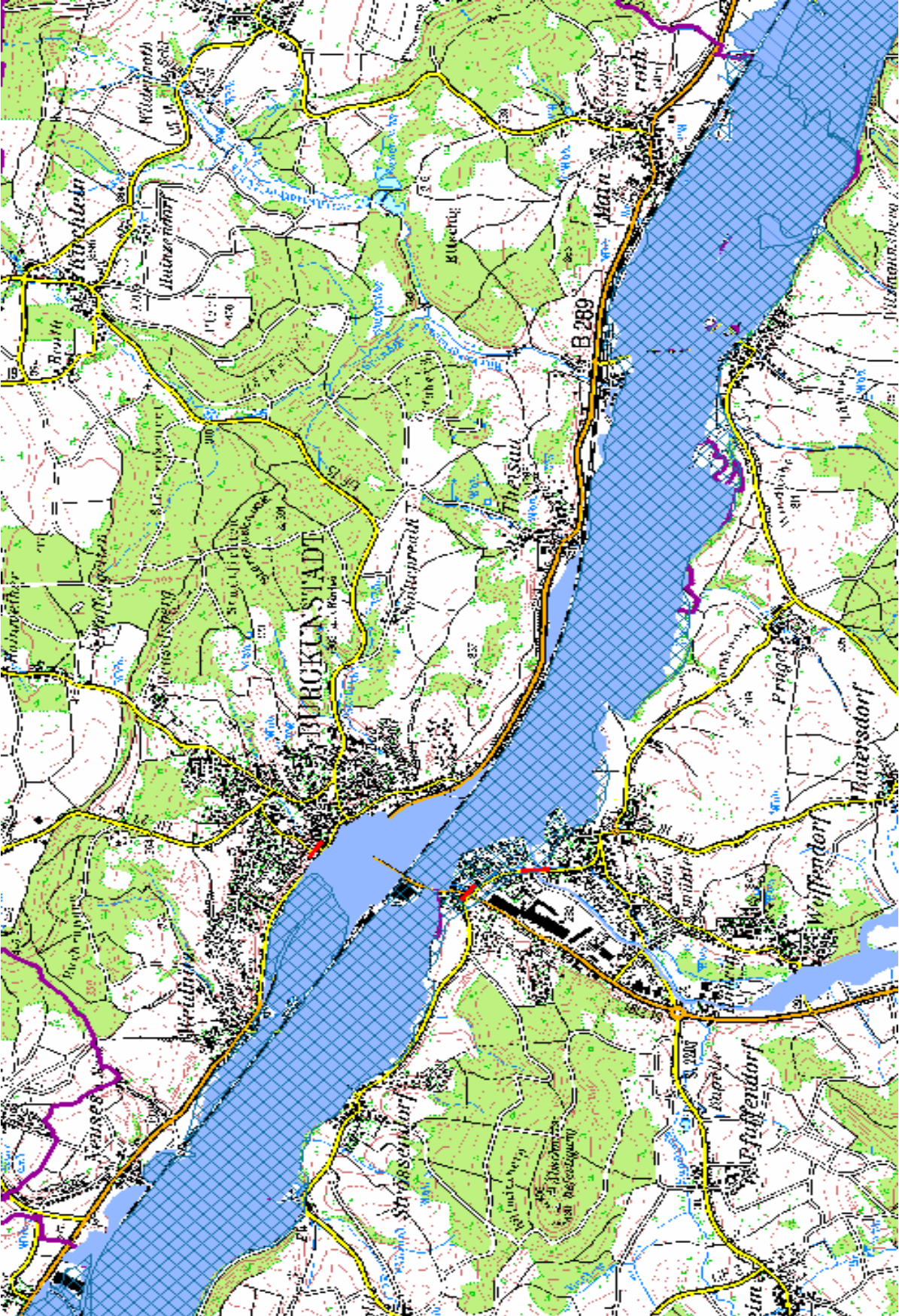
### **6.1.5.3 Überschwemmungsgefährdete Bereiche**

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach hat im Bereich des Mains mehrere Hochwassergefahrenflächen mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Auf diesen Flächen muss im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre (Jahrhundert-Hochwasser, HQ 100) mit Überflutungen gerechnet werden.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat diese Gebiete in Kartenform sowie in einem interaktiven Kartendienst dargestellt und veröffentlicht. Dort können die betroffenen Bereiche eingesehen werden. Siehe hierzu auch das Geoportal (Bauen & Umwelt, Überschwemmungsgebiete) des Landkreises Lichtenfels unter [www.landkreis-lichtenfels.de](http://www.landkreis-lichtenfels.de).

Maßgeblich betroffene Bereiche können der Abbildungen auf der nächsten Seite entnommen werden.

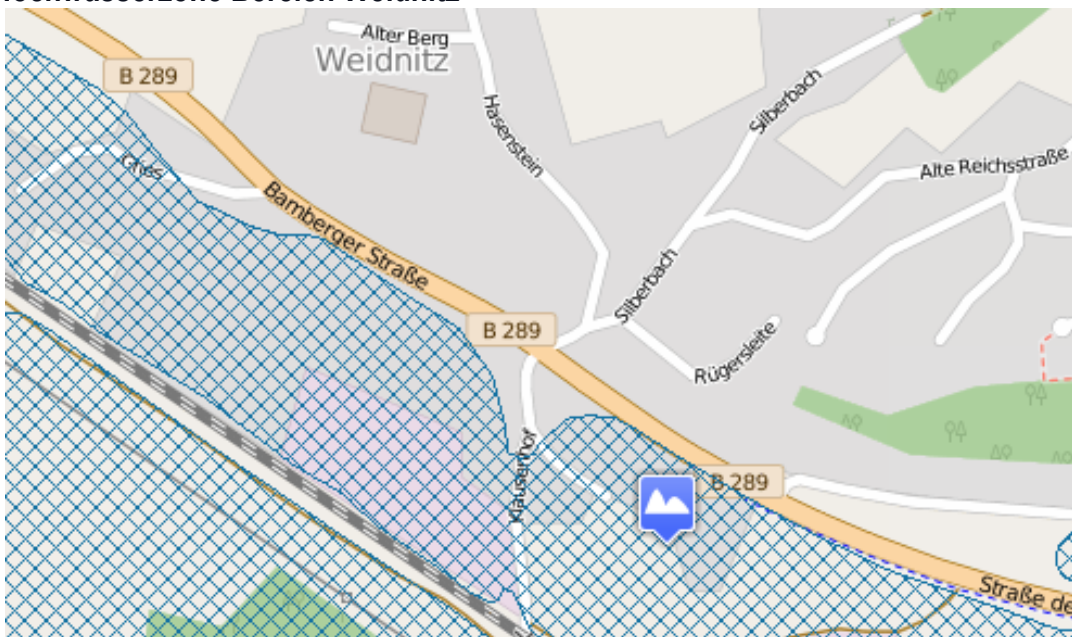
Hochwasserzone Burgkunstadt Stadtgebiet gesamt



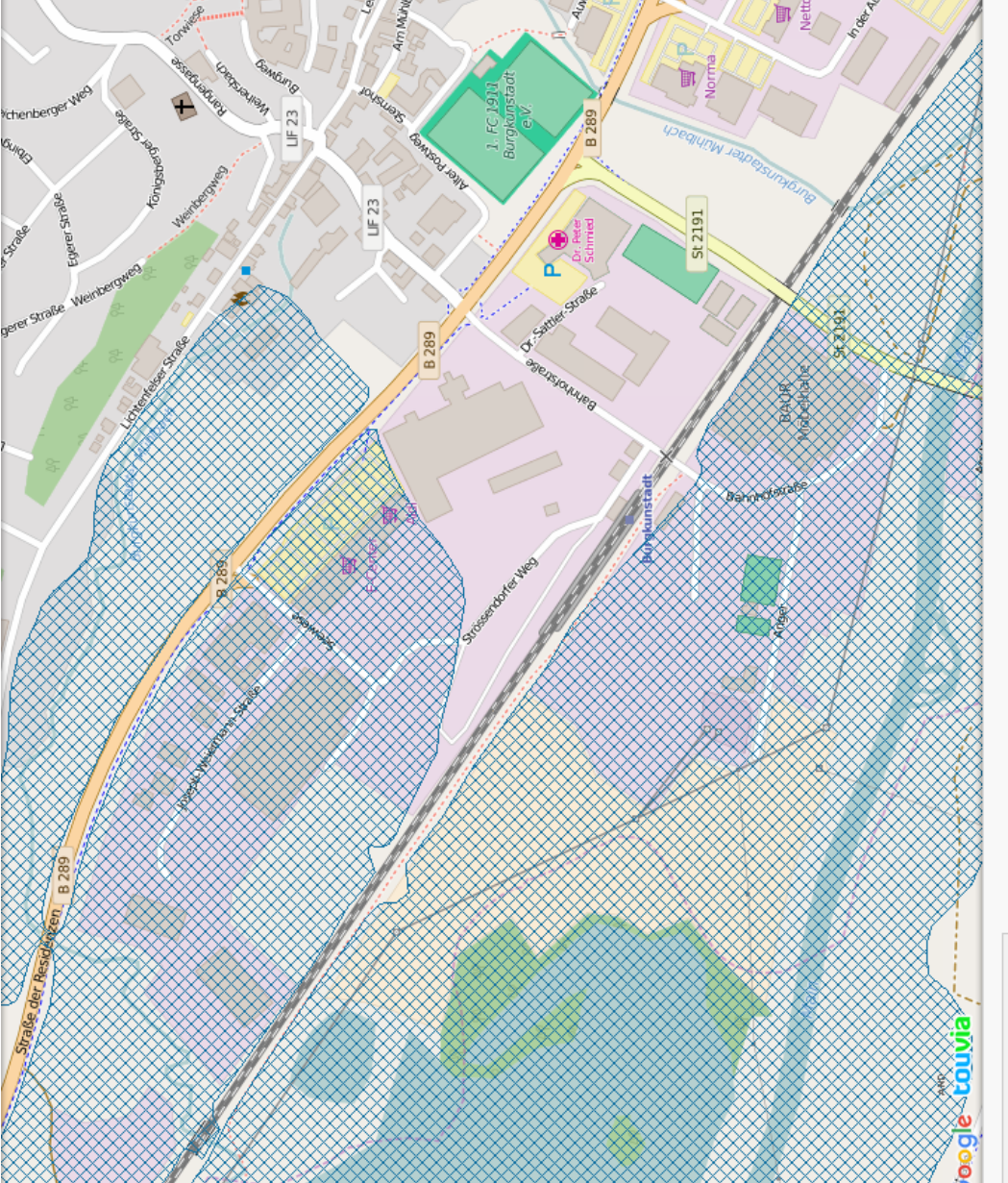
### Hochwasserzone Bereich Neuses am Main



### Hochwasserzone Bereich Weidnitz



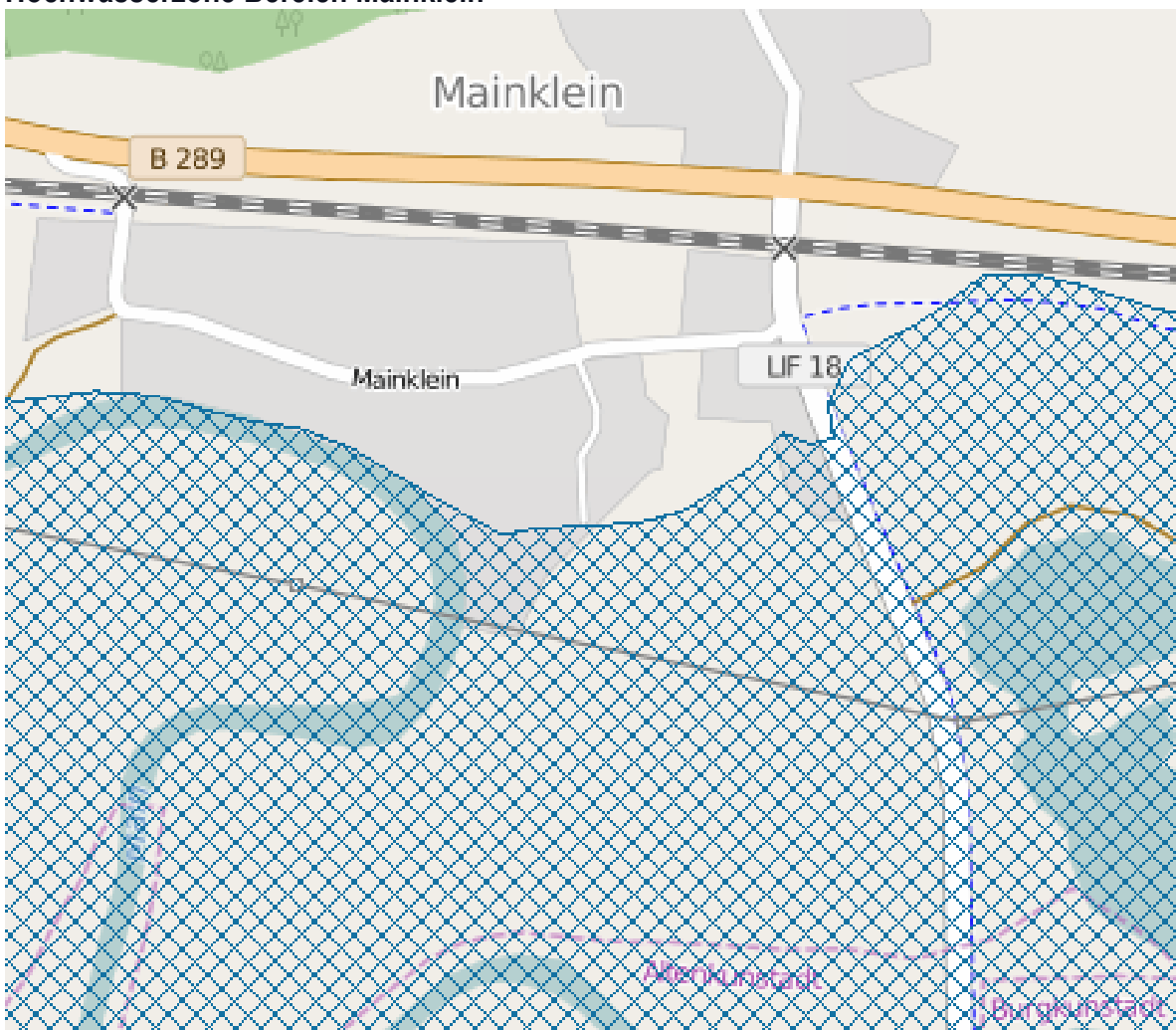
# Hochwasserzone Bereich Burgkunstadt



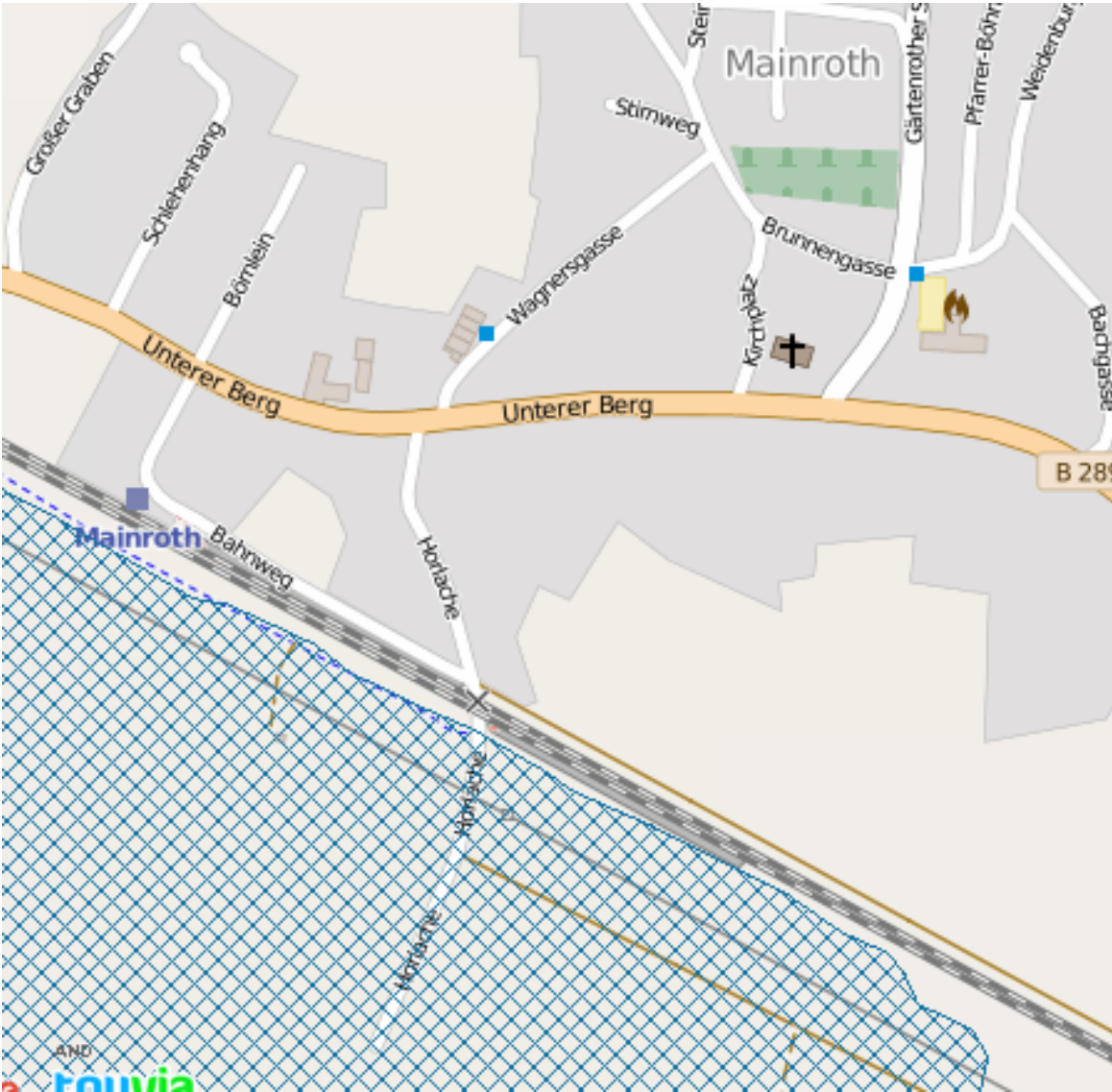
### Hochwasserzone Bereich Theisau



### Hochwasserzone Bereich Mainklein



Hochwasserzone Mainroth



## **6.2 Bebautes Gebiet**

### **6.2.1 Wohnbebauung**

Im Stadtbereich Burgkunstadt befinden sich Wohngebäude, teilweise mit mehreren Wohneinheiten und einer Gesamtgeschossfläche von 969.102,43 qm. Hinzu kommen Wohnungen in Nichtwohngebäuden. Aktuell kann die Anzahl der Wohngebäude nur grob anhand der Wasserhausanschlüsse/ Wasserzähler ermittelt werden. Insgesamt bestehen im Stadtgebiet 2.200 Hausanschlüsse (inkl. Gewerbe- und Handelsbetriebe).

Die Ausführung der Gebäude reicht vom freistehenden Einfamilienhaus über Reihenhäuser, mehrstöckigen Wohnanlagen mit einer Vielzahl an Wohneinheiten bis hin zu einem 8-stöckigen Hochhaus.

In Wohngebäuden ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefährdung von Menschenleben durch Brände und die damit verbundene Rauchentwicklung möglich. Je nach Bauart (Baustoffe, deren Brennbarkeit und Feuerwiderstand) und Bauweise (offen oder geschlossen) sind dabei die Risiken unterschiedlich zu beurteilen.

Bei zahlreichen Gebäuden ist im Brandfall aufgrund ihrer Höhe zur Sicherstellung des 2. Rettungswegs augenscheinlich der Einsatz einer Drehleiter als zweiter Rettungsweg erforderlich, da die tragbaren Leitern der Feuerwehr nicht mehr ausreichend sind. Bei einigen Wohngebäuden ist zudem die Zugänglichkeit für die Feuerwehr erschwert, sei es aufgrund fehlender oder langer Anfahrtswege, Problemen bei der Zufahrt von Großfahrzeugen oder unzureichender Stellflächen für Einsatzfahrzeuge.

### **6.2.2 Handel/Verwaltung**

Bei den Handelsbetrieben in Burgkunstadt handelt es sich weitestgehend um Unternehmen des Einzelhandels. Darunter befinden sich auch einige größere Märkte wie z.B. Edeka, Aldi, Kik, etc. Bei Bränden in Handelsbetrieben kommt es bedingt durch das Warensortiment zu unterschiedlichen Gefahren. Die vor allem bei den Discountern verwendete Nagelplattenbinder-Bauweise birgt zudem bereits nach kurzer Brenndauer die Gefahr eines Totaleinsturzes und erfordert daher ein entsprechendes Vorgehen der Einsatzkräfte.

Neben den Filialen verschiedener Banken und Versicherungen sind in Burgkunstadt auch diverse Verwaltungseinrichtungen (Rathaus, Versicherungsagenturen, etc.) angesiedelt. Vor allem während der üblichen Geschäftszeiten muss hier mit Publikumsverkehr gerechnet werden. Besondere Gefahren gehen von diesen Objekten in der Regel nicht aus.

### **6.2.3 Gewerbebetriebe**

Die Wirtschaftsstruktur von Burgkunstadt ist vom Handels- und Dienstleistungsgewerbe, vom verarbeitenden Gewerbe und von klein- und mittelständischen Betrieben geprägt. Die bedeutendsten Unternehmen sind der Baur Versand GmbH & Co KG (Versandhandel), die Privatbrauerei Günther, Karl Eugen Fischer GmbH (Maschinenfabrik) und Friedrich Götz GmbH (Schaumstoffe).

Insbesondere das Unternehmen Baur Versand und Karl Eugen Fischer Maschinenfabrik stellen aufgrund ihrer Größe, der Bauart und der dort vorzufindenden großen Anzahl an Beschäftigten eine Herausforderung an die Rettungskräfte im Schadensfall dar.

Darüber hinaus befinden sich in Burgkunstadt und im Ortsteil Gärtenroth je ein Hotel mit über 60 Betten. Besondere Gefahren können sich hier bei Bränden insbesondere durch die fehlende Orts-/Objektkenntnis der Gäste ergeben. Beide Hotels besitzen keinen Objektschutz mittels Brandmeldeanlage.

Bei Gewerbebetrieben muss immer von einer Vielzahl unterschiedlicher Gefahren ausgegangen werden, die nicht alle im Voraus bekannt sind. Neben Bränden sind insbesondere auch Technische Hilfeleistungen und teilweise auch Gefahrguteinsätze zu erwarten. Insbesondere bei Bränden übersteigen die Folgekosten (z.B. Stillstand der Produktion) den reinen Brandschaden oft wesentlich, was sehr schnell die Existenz eines Betriebes und der Arbeitsplätze gefährden kann.

### **6.2.4 Ortskernbereich**

In der unteren Stadt (Kulmbacher Straße) bzw. um den Marktplatz liegen prägend eng aneinander bebaute Gebäude. Dichte 2-3-geschossige Bebauung mit zahlreichen Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen.



## 6.3 Verkehrsflächen

### 6.3.1 Straßenverkehrswege

Im Rahmen dieser Bedarfsplanung wurden mit Hilfe verschiedener Geodatendienste insgesamt 98 km Straßenverkehrswege im Stadtgebiet ermittelt:

Art	Länge in km
Ortsstraßen	45,2
Gemeindeverbindungsstraßen	11,0
Kreisstraßen	20,7
Bundesstraßen	10,2
Eisenbahn	10,3
<b>GESAMT</b>	<b>97,4</b>

#### 6.3.1.1 Autobahnen

Im Stadtgebiet verläuft keine Autobahn. Die nächstgelegenen Autobahnanschlüsse sind auf der BAB 73 die Anschlussstelle Lichtenfels (ca. 17 km) und auf der BAB 70 die Anschlussstelle Stadelhofen (ca. 17 km).

Beide Anschlussstellen liegen außerhalb des regulären Einsatzgebietes der Feuerwehr Burgkunstadt. Einsätze auf der Autobahn sind daher nur bei Gefahrgutunfällen bzw. Unfällen mit mehreren LKW inklusive offenen Feuers, sowie bei Unfällen mit Massenansturm von Verletzten zu erwarten.

#### 6.3.1.2 Bundesstraßen

Durch das Stadtgebiet von Burgkunstadt verläuft die B289, einen weiteren Einsatzschwerpunkt stellt die B173 bei Zettlitz dar.

Die oben genannten Bundesstraßen liegen bei unterschiedlichsten Schadenslagen (Brand, Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, Gefahrguteinsatz, etc.) im regulären Einsatzgebiet der Feuerwehr Burgkunstadt.

#### 6.3.1.3 Staatsstraßen

Die Staatsstraße St2191 (Altenkunstadt-Weismain) liegt bei Schadensfällen in Form von Bränden, Technischen Hilfeleistungen in Form von Verkehrsunfällen mit eingeklemmter Person und Gefahrguteinsätzen innerhalb des regulären Einsatzgebietes der Feuerwehr Burgkunstadt.

#### **6.3.1.4 Kreisstraßen**

Im Stadtgebiet verlaufen die Kreisstraßen LIF14 (Kirchlein-Gärtenroth-Mainroth), LIF15 (Burgkunstadt-Kirchlein-Gärtenroth-Loppf), LIF18 (Altenkunstadt-Baiersdorf-Maineck-Mainklein), LIF21 (Neuses a. Main- Obristfeld- Redwitz) und LIF23 (Burgkunstadt- Ebneith-Oberwallenstadt). Alle Kreisstraßen liegen bei Schadensfällen in Form von Bränden, Technischen Hilfeleistungen in Form von Verkehrsunfällen mit eingeklemmter Person und Gefahrguteinsätzen innerhalb des regulären Einsatzgebietes der Feuerwehr Burgkunstadt.

#### **6.3.1.5 Gemeinde- und Ortsverbindungsstraßen**

Im Stadtgebiet verlaufen darüber hinaus Ortsstraßen mit einer Gesamtlänge von 56,2 Kilometern. Die meisten dieser Gemeindestraßen sind als Ortsverbindungsstraßen nur von untergeordneter Verkehrsbedeutung.

Im Stadtgebiet gibt es einige Stellen, an denen aufgrund der baulichen Situation eine Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr nur erschwert bzw. für überörtliche Großfahrzeuge gar nicht möglich ist: Lend, Feuerweg, Polizeirangen, Fliehgasse, Kepplerweg, Burgweg, Weinbergweg.

#### **6.3.1.6 Eisenbahnen**

Im Stadtgebiet verläuft die zweigleisige Eisenbahnlinie Bamberg – Hof mit einer Gesamtlänge von 10,3 km. Zusätzlich verläuft in unmittelbarer Nähe von Burgkunstadt die Bahnlinie Bamberg – Sonneberg. Die Eisenbahnlinien liegen bei Schadensfällen in Form von Bränden, Technischen Hilfeleistungen bei Zugunfällen mit eingeklemmter Person und Gefahrguteinsätzen innerhalb des regulären Einsatzgebietes der Feuerwehr Burgkunstadt.

### **6.4 Objekte besonderer Art und Nutzung**

Burgkunstadt dient als Anlaufpunkt für die Versorgung des Einzugsbereichs mit Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten. Dementsprechend hoch ist die Zahl der Objekte, die bedingt durch Größe und Art der Nutzung ein besonderes Gefahrenpotential darstellen und somit im Einsatzfall ein besonderes Vorgehen der Feuerwehr erfordern. Diese Objekte müssen bei der Gefahrenbeschreibung besonders sorgfältig berücksichtigt werden.

Die Definition der sog. Sonderbauten findet sich in einer Tatbestandsliste in Art. 2 Abs. 4 BayBO. Aus Sicht der Gefahrenabwehr bietet diese Definition zwar eine gute Bewertungsgrundlage, geht jedoch nicht weit genug. Daher werden im Folgenden all jene Objekte betrachtet, die aus rein feuerwehrfachlicher und einsatztaktischer Sicht der Feuerwehr wegen ihrer Art oder Nutzung ein besonderes bzw. erhöhtes Gefahrenpotenzial aufweisen.

Die Zahl der Gebäude besonderer Art und Nutzung, die Anzahl der vorhandenen Brandmeldeanlagen sowie die Zahl von Kultureinrichtungen und Baudenkmälern sind ein Indiz für ein hohes Gefahrenpotenzial durch Bebauung und Nutzung.

#### 6.4.1 Gebäude mit hohen Menschenkonzentrationen

Bezeichnung	Name(n)	Adresse	Ortschaft
Gebäude mit mind. 5 Geschossen	BAUR Versand (GmbH & Co KG)	Bahnhofstraße 8-10	Burgkunstadt
Gebäude mit mind. 5 Geschossen	Regens-Wagner	Regens-Wagner-Platz 2	Burgkunstadt
Größere Verkaufsstätten	E- Center Werner	Seewiese 1	Burgkunstadt
Veranstaltungsräume mit > 200 Plätzen	Stadhalle	Jahnstraße 1	Burgkunstadt
Sporthalle	Gymnasium/ Realschule	Kirchleiner Straße	Burgkunstadt
Sporthalle	BAUR Sporthalle	Dr.-Sattler-Straße 1	Burgkunstadt
Sporthalle	Stadhalle	Jahnstraße 1	Burgkunstadt
Schwimmbad	Freibad Kunomare		Burgkunstadt
Beherbergungsbetriebe > 12 Betten	Hotel Drei Kronen	Lichtenfelser Straße 24	Burgkunstadt
Beherbergungsbetriebe > 12 Betten	Landgasthof Roth	Mainrother Straße 11	Gärtenroth
Diskotheek	Q- Six	In der Au 25	Burgkunstadt

#### 6.4.2 Gebäude mit Hilfs- und Betreuungsbedürftigen Personen

In den folgenden Objekten hält sich in der Regel eine Vielzahl von Personen auf, die z.T. durch körperliche oder geistige Einschränkungen nicht in der Lage sind, sich einer drohenden Gefahrensituation durch Flucht rechtzeitig und selbständig zu entziehen. Teilweise ist auch kein Gefahrenbewusstsein ausgeprägt (Kinder). Rettungskräfte stehen im Einsatzfall vor der schwierigen Aufgabe, in einem möglichst kurzen Zeitraum eventuell größere Evakuierungen vornehmen zu müssen. Bei Zwischenfällen ist zudem u.U. mit einer großen Anzahl sekundär betroffener Personen zu rechnen, die sich um das Befinden ihrer Angehörigen sorgen.

Bezeichnung	Name(n)	Adresse	Ortschaft
Senioren- und Pflegeheime	Kathi-Baur-Pflegeheim	Kirchleiner Straße 5	Burgkunstadt
Senioren- und Pflegeheime	Regens-Wagner	Regens- Wagner- Platz 2	Burgkunstadt
Senioren- und Pflegeheime	Regens-Wagner	Am Gutshof	Burgkunstadt
Betreutes Wohnen	Regens-Wagner Wohngruppe „Pfarrhaus“	Regens-Wagner- Platz 3	Burgkunstadt
Betreutes Wohnen	Regens-Wagner Wohngruppe „Ruth- Irene“	Rangengasse 18	Burgkunstadt

<b>Bezeichnung</b>	<b>Name(n)</b>	<b>Adresse</b>	<b>Ortschaft</b>
Betreutes Wohnen	Regens-Wagner Wohngruppe „Lucia“	Berglein 1	Burgkunstadt
Betreutes Wohnen	Regens-Wagner Wohngruppe „Martin“	Berglein 3	Burgkunstadt
Betreutes Wohnen	Regens-Wagner Wohngruppe „Jan- Phillip“	Johannes- Schlund- Straße 3	Burgkunstadt
Betreutes Wohnen	Regens-Wagner Wohngruppe „Franziska“	Johannes- Schlund- Straße 1	Burgkunstadt
Betreutes Wohnen	Regens-Wagner Wohngruppe „Markus“	Sternshof 1	Burgkunstadt
Betreutes Wohnen	Regens-Wagner Wohngruppe „Judith“	Kronacher Tor 23	Burgkunstadt
Betreutes Wohnen	Regens- Wagner Wohngruppe „Regina“	Am Gutshof 8-10	Burgkunstadt
Kindergärten	Katholischer Kindergarten	Geheimrat-Püls-Straße 12	Burgkunstadt
Kindergärten	Evangelischer Kindergarten	Königsberger Straße 1	Burgkunstadt
Grundschule	Grundschule	Pestalozzistraße 1	Burgkunstadt
Realschule	Realschule	Kirchleiner Straße 16	Burgkunstadt
Gymnasium	Gymnasium	Kirchleiner Straße 18	Burgkunstadt
Heilpädagogische Tagesstätte	Autismus Kompetenz Zentrum	Weihersbach 20	Burgkunstadt
Heilpädagogische Tagesstätte	St.- Joseph- Werkstätten	Am Gutshof 14	Burgkunstadt
Heilpädagogische Tagesstätte	Regens-Wagner-Schule	Regens-Wagner-Platz 2	Burgkunstadt
Heilpädagogische Tagesstätte	Regens- Wagner Landwirtschaftsgebäude „Haus Konrad“	Am Gutshof	Burgkunstadt
Heilpädagogische Tagesstätte	Regens- Wagner Förderstätte	Am Gutshof	Burgkunstadt

### 6.4.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler

<b>Bezeichnung</b>	<b>Name(n)</b>	<b>Adresse</b>	<b>Ortschaft</b>
Kirchen, Kapellen, Klöster	Katholische Kirche	Marktplatz	Burgkunstadt
Kirchen, Kapellen, Klöster	Evangelische Christuskirche	Rangengasse 5	Burgkunstadt
Kirchen, Kapellen, Klöster	Fünf-Wunden- Kapelle	Friedhofstraße	Burgkunstadt
Kirchen, Kapellen, Klöster	Katholische Kirche	Kathi-Baur-Platz	Kirchlein
Kirchen, Kapellen, Klöster	Katholische Kirche	Kirchplatz	Mainroth
Kirchen, Kapellen, Klöster	Evangelische Kirche	Kirchweg	Gärtenroth
Museen	Schustermuseum	Marktplatz 1	Burgkunstadt

<b>Bezeichnung</b>	<b>Name(n)</b>	<b>Adresse</b>	<b>Ortschaft</b>
Historische Gebäude	Rathaus	Vogtei 5	Burgkunstadt
Historische Gebäude	Alte Vogtei	Regens- Wagner-Platz 2	Burgkunstadt

#### 6.4.4 Gewerbeeinrichtungen und sonstige besondere Objekte

<b>Bezeichnung</b>	<b>Name(n)</b>	<b>Adresse</b>	<b>Ortschaft</b>
Objekte mit Brandmeldeanlage (BMA)	Kathi-Baur-Pflegeheim	Kirchleiner Straße 5	Burgkunstadt
Objekte mit Brandmeldeanlage (BMA)	Regens-Wagner	Regens- Wagner- Platz 2	Burgkunstadt
Objekte mit Brandmeldeanlage (BMA)	St.- Joseph- Werkstätten	Am Gutshof 14	Burgkunstadt
Objekte mit Brandmeldeanlage (BMA)	E- Center Werner	Seewiese 1	Burgkunstadt
Objekte mit Brandmeldeanlage (BMA)	Q- Six	In der Au 25	Burgkunstadt
Objekte mit Brandmeldeanlage (BMA)	BAUR Versand (Verwaltung)	Bahnhofstraße 8-10	Burgkunstadt
Objekte mit Brandmeldeanlage (BMA)	BAUR Versand (Lagerhalle)	Bahnhofstraße 37	Burgkunstadt
Objekte mit Brandmeldeanlage (BMA)	Friedrich-Baur GmbH (Lagerhalle und Büroräume)	Bahnhofstraße 28	Burgkunstadt
Objekte mit Brandmeldeanlage (BMA)	Friedrich- Baur GmbH (Lagerhalle)	Joseph- Weihermann- Straße 1	Burgkunstadt
Objekte mit Brandmeldeanlage (BMA)	Friedrich-Baur GmbH (Alte Vogtei)	Regens-Wagnerplatz 5	Burgkunstadt
Objekte mit Brandmeldeanlage (BMA)	Gymnasium/ Realschule/Sporthalle	Kirchleiner Straße 16-18	Burgkunstadt
Objekte mit Brandmeldeanlage (BMA)	Fischer Maschinenfabrik	Karl- Eugen- Fischer- Straße	Burgkunstadt
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Café Willaschek	Plan 8	Burgkunstadt
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Café Besold	Kuni-Tremel-Eggert- Straße 19	Burgkunstadt
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Café Chocolat	Kulmbacher Straße 15	Burgkunstadt
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Eisdiele Remor	Kulmbacher Straße 13	Burgkunstadt
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Santorini (Griechisches Restaurant)	Bahnhofstraße 22	Burgkunstadt
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Hotel drei Kronen	Lichtenfelser Straße 24	Burgkunstadt
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Zum Anker	Bamberger Straße 15	Weidnitz
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Royal (Spielothek)	Lichtenfelser Straße 10	Burgkunstadt
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Sunshine	Bahnhofstraße 3	Burgkunstadt
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Brasserie	Kulmbacher Straße 9	Burgkunstadt
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Lichtblick	Kulmbacher Straße 40	Burgkunstadt
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Rösla	Marktplatz 9	Burgkunstadt
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Zur Fraa	Lend 9	Burgkunstadt
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Bahnhofüberl	Am Bahnhof 1	Burgkunstadt
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Mc Donalds	In der Au 3	Burgkunstadt
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Ratsstübla	Marktplatz 6	Burgkunstadt
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Landgasthof Roth	Mainrother Straße 11	Gärtenroth
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Gaststätte Hofmann	Hainweiher 8	Hainweiher

<b>Bezeichnung</b>	<b>Name(n)</b>	<b>Adresse</b>	<b>Ortschaft</b>
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Gasthof Krone (Müller)	Unterer Berg 24	Mainroth
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Gasthof Gleißner	Kirchplatz 1	Mainroth
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Gaststätte Vonbrunn	Unterer Berg 9	Mainroth
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Gahn	Kathi- Baur- Platz 1	Kirchlein
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Schmitt	Tiefe Gasse 1	Kirchlein
Backstuben	Willaschek	Roßgasse 4	Burgkunstadt
Brauerei, Brennerei	Günther	In der Au 27	Burgkunstadt
Kfz-Betriebe	Mazda Bienlein	Joseph- Weihermann- Straße 2	Burgkunstadt
Kfz-Betriebe	Nützel	In der Au 5	Burgkunstadt
Kfz-Betriebe	Herbst	Lichtenfelser Straße 57	Weidnitz
Kfz-Betriebe	Plannerer (Jochens)	Joseph- Weihermann- Straße 12	Burgkunstadt
Kfz-Betriebe	MMK	Oberer Berg 22	Mainroth
Kfz-Betriebe	Stern Autoreinigung	Bamberger Straße 3	Weidnitz
Kfz-Betriebe	Baywa Landtechnik	Karl-Eugen-Fischer- Straße 2	Burgkunstadt
Kfz-Betriebe	Burzik Bernd	Grubenweg 14	Gärtenroth
Tankstellen	Agip	In der Au	Burgkunstadt
Tankstellen	Weber	Rangengasse 8	Burgkunstadt
Tankstellen	Weber Heizöl & LKW	Strössendorfer Weg 10	Burgkunstadt
Tankstellen	Schmidt Heizöl & LKW	Strössendorfer Weg	Burgkunstadt
Tankstellen	Schmidt (Gas)	Strössendorfer Weg 1	Burgkunstadt
Tischlereien, holzverarbeitende Betriebe	Michel Fenster	Joseph- Weihermann- Straße	Burgkunstadt
Tischlereien, holzverarbeitende Betriebe	Spindler	Mainecker Straße 2	Mainklein
Kläranlage	Kläranlage	Klausenhof	Weidnitz
Wasserkraftwerke	Wasserkraftwerk	Am Wehr	Burgkunstadt
Recyclinghof	Wertstoffhof	Kirchleiner Straße	Burgkunstadt
Sonstiges	Mini-Golf- Anlage	In der Au 8	Burgkunstadt
Sonstiges	Bowling Bahn Schorn	In der Au 6	Burgkunstadt
Sonstiges	Kegelbahn Stadthalle	Jahnstraße 1	Burgkunstadt
Sonstiges	Fitnessstudio Aktiv mit Sauna	Bahnhofstraße 28	Burgkunstadt
Sonstiges	OFM	Kulmbacher Straße 72	Burgkunstadt
Sonstiges	Biogasanlage	Hainzendorf	Hainzendorf
Spedition	Hümmer	Joseph-Weihermann- Straße 16	Burgkunstadt
Spedition	Stenglein	Großer Graben 8	Mainroth
Verkaufsstätten divers	Aldi	Seewiese 1	Burgkunstadt
Verkaufsstätten divers	Weber Konrad	Rangengasse 8	Burgkunstadt
Verkaufsstätten divers	Sonderpreisbaumarkt	Alter Postweg 1	Burgkunstadt
Verkaufsstätten divers	Raiffeisenbaumarkt	Bahnhofstraße 54	Burgkunstadt
Verkaufsstätten divers	Thomas Phillips	Kulmbacher Straße 102	Burgkunstadt
Verkaufsstätten divers	Norma	In der Au 33	Burgkunstadt
Verkaufsstätten divers	KIK Textildiscount	Auwiese 6	Burgkunstadt

Bezeichnung	Name(n)	Adresse	Ortschaft
Verkaufsstätten divers	Sagasser Getränkehandel	In der Au 33	Burgkunstadt
Verkaufsstätten divers	Netto	In der Au 2	Burgkunstadt
Verkaufsstätten divers	Schmidt Gartengeräte	Redwitzer Straße 11	Neuses a. M.

## 6.5 Feuerbeschau

Gemäß Art. 1 Abs. 1 BayFwG obliegt der Gemeinde die Pflichtaufgabe, im eigenen Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren und Brände wirksam bekämpft werden. Mit der Feuerbeschau können Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände entstehen können, frühzeitig beseitigt oder begrenzt werden (§ 3 Abs. 1 i.V.m. § 1 FBV).

Die Städte können über die Durchführung der Feuerbeschau nach fachlicher Beurteilung der Brandgefahren, die von den jeweiligen Objekten im Zuständigkeitsbereich ausgehen, im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens selbst entscheiden. Liegen allerdings konkrete Anhaltspunkte für gefährliche Zustände vor, so verdichtet sich das Ermessen zur Pflicht.

Genauso verhält es sich bei Gebäuden, Anlagen und Gegenständen, bei denen Brände erhebliche Gefahren für Personen oder außergewöhnliche Sach- und Umweltschäden zur Folge haben können. Auch hier ist eine Feuerbeschau regelmäßig durchzuführen.

### Maßnahme

Entsprechend der Vorgaben der FBV werden seit 2015 im gesamten Stadtgebiet regelmäßige Überprüfungen („Feuerbeschau“) durchgeführt. Die Feuerwehr wird an der Feuerbeschau beteiligt. Im Sinne der Vorbildwirkung sollen insbesondere Industrie- und Gewerbebetriebe, Altenheime, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Versammlungsstätten und Stadteinrichtungen regelmäßig überprüft werden. Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Feuerbeschau sollten geprüft werden.

## 6.6 Löschwasserversorgung

Städte und Gemeinden haben gem. Art. 1 Abs. 2 S. 2 BayFwG zur Gewährleistung des Brandschutzes eine ausreichende Löschwasserversorgung für die Feuerwehren sicherzustellen. Der Bedarf an Löschwasser kann dabei sowohl aus dem öffentlichen Wassernetz als auch aus offenen Gewässern (u.a. Fließgewässer, Löschteiche, Zisternen, Badeteiche, etc.) gedeckt werden.

Der Umfang dieser Verpflichtung wird in Ziffer 1.2 der VollzBekBayFwG definiert und ist von mehreren Beurteilungsmerkmalen abhängig. Dazu zählen insbesondere die

- Lage des Schutzobjekts oder Schutzbereichs,
- die Art und Dichte der Bebauung,
- die Nutzung der Gebäude,
- die Zugänglichkeit,
- die ergänzende Eigenwasserversorgung gewerblicher Betriebe,
- besondere Gefahrenpunkte.

Die Berücksichtigung dieser Kriterien kann in Ausnahmefällen (z.B. Einzelobjekte) dazu führen, dass notgedrungen ein größeres Brandrisiko hingenommen werden muss.

Die Löschwasserversorgung wird im Stadtgebiet von Burgkunstadt in bewohnten Gebieten hauptsächlich über das Wasserverteilungssystem der Trinkwasserversorgung sichergestellt, das dazu um Hydranten ergänzt ist. Folglich sollten dort alle wesentlichen Bestandteile der Wasserversorgungsanlage, insbesondere die Versorgungsleitungen, Hochbehälter und Pumpenanlagen hinsichtlich ihrer Größe und Leistungsfähigkeit möglichst auch für eine ausreichende Löschwasserversorgung ausgelegt sein.

### 6.6.1 Flächendeckung

Nach Abschnitt 7 des DVGW-Arbeitsblatt W 405 ist im Brandfall der gesamte Löschwasserbedarf durch Entnahmestellen in einem Radius von maximal 300m um das Brandobjekt sicherzustellen (sog. „Löschbereich“).

Das städtische Wasserwerk führt Hydrantenpläne und stellt diese der Feuerwehr in digitaler Listenform und in einer Geoinformationssoftware in regelmäßigen Abständen oder auf Anforderung zur Verfügung.

Zur Überprüfung der optimalen Flächendeckung wurde im GIS um jeden Hydranten des digitalen Hydrantenplanes eine Fläche mit einem Radius von 300 m eingezeichnet. Anschließend wurde überprüft, welche bebauten und an Straßen gelegenen Bereiche von Burgkunstadt zu weit von Hydranten entfernt liegen.

Die Auswertung ergibt, dass durch die bestehende Wasserversorgung (Hydranten) insgesamt nahezu alle bebauten Bereiche abgedeckt werden. Ausnahmen sind v.a.:



- Weidnitz, Silberbach, Landwirtschaftliches Anwesen Albert
- Gärtenroth, Aussiedlerhof Neuer Weiher

Bei einigen dieser Einzelobjekte ist allerdings eine Wasserentnahme aus offenen Gewässern möglich.

### 6.6.2 Löschwasservorrat

Die in den verschiedenen Baugebieten (Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Sondergebiete) bereitzuhaltenden Löschwassermengen werden im DVGW-Arbeitsblatt W 405 und der DIN 18230 Teil 1 festgelegt. Dabei wird eindeutig zwischen Grundschutz und Objektschutz unterschieden:

- Grundschutz: Brandschutz in Gebieten ohne erhöhtem Sach- und Personenrisiko.
- Objektschutz: über den Grundschutz hinausgehender, objektbezogener Brandschutz bei erhöhtem Brand- und Personenrisiko.

Während der Grundschutz Aufgabe der Stadt ist, hat der jeweilige Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte einen möglicherweise notwendigen Objektschutz selbst sicherzustellen. Der notwendige Löschwasserbedarf kann unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung anhand des DVGW Arbeitsblatts W 405 ermittelt werden.

Bauliche Nutzung	Kleinsiedlung Wochenend- hausgebiete			Wohngebiete Mischgebiete Dorfgebiete Gewerbegebiete			Kerngebiete Gewerbegebiete			Industrie- gebiete		
	klein	mittel	groß	klein	mittel	groß	klein	mittel	groß	klein	mittel	groß
Zahl der Voll- geschosse	≤ 2			≤ 3			> 3			> 1		
Verhältnis der Ge- schossfläche zur Grundstücksfläche (Geschossflächen- zahl)	≤ 0,4			≤ 0,6			0,7 ... 1,2			0,7 ... 1,0		
Verhältnis des umbauten Raumes zur Grundstücks- fläche (Baumas- ...	-			-			-			-		
Gefahr der Brand- ausbreitung	-			-			-			-		
Löschwasserbedarf in m <sup>3</sup> /h <sup>1)</sup>	24	48	96	48	96	96	96	96	96	96	192	192

1) Die Löschwassermengen sollten für eine Löszeit von zwei Stunden bei mindestens 1,5 bar zur Verfügung stehen

Jede Löschwasserentnahmestelle sollte gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 400-1(A) eine Löschwasserentnahme von mindestens 24 m<sup>3</sup> pro Stunde (= 400 Liter pro Minute) über die Dauer von 2 Stunden ermöglichen (Ergiebigkeit). Der Betriebsdruck soll bei der Löschwasserentnahme nicht unter 1,5 bar fallen. Andernfalls könnten im schlimmsten Fall durch Kavitation Schäden an der Feuerlöschkreiselpumpe entstehen.

Bedingt durch die verschiedenen Höhenlagen des Stadtgebietes dürfte der Hydrantendruck sehr unterschiedlich sein.

Die Trinkwasserversorgung wird im Stadtgebiet durch verschiedene Tiefbrunnen sichergestellt. Im Einsatzfall kann der Wasserdruck über einzelne Pumpen erhöht werden.

Die Ortschaften Mainklein und Mainroth sind an der Fernleitung der Fernwasserversorgung Obermain (FWO) angeschlossen. Dies garantiert einen guten und gleichmäßigen Wasserdruck.

Im Jahr 2014 wurde das Ingenieurbüro Miller beauftragt, eine Rohrnetzberechnung für den Löschwasserbedarf nach DVGW-Arbeitsblatt W405 sowie Druck- und Mengenmessungen an kritischen Stellen durchzuführen. Das Ergebnis wurde der Stadt Burgkunstadt übermittelt.

#### **Maßnahme**

Das Ergebnis die durch das Ingenieurbüro Miller ermittelten kritischen Stellen sind der Feuerwehr zugänglich zu machen (z.B. als Geofachdaten). Mit der Umsetzung der Maßnahmen ist zeitnah, spätestens ab 2018 zu beginnen. Umsetzungsdauer sollte 3 Jahre nicht überschreiten. In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sollten ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z.B. Löschteiche, Behälter o.ä.) eingerichtet werden. Zudem sollte die Feuerwehr für solche Bereiche über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Die Feuerwehr hat aktualisierte Hydrantenpläne inkl. der berechneten Löschwassermenge in m<sup>3</sup>/h in Papierform zur Verfügung gestellt bekommen. Die Daten sind zusätzlich in dem Programm „GIS“ abrufbar.

Aufgrund der Rohrnetzberechnung wurde Burgkunstadt in 4 Zonen aufgeteilt.

Es bestehen jeweils zwei Hoch- und Tiefzonen.

Im Fall eines Brandes können die Feuerwehren in den Ortsteilen zusätzlich zum Hydrantennetz auf offene Gewässer, Löschwasserteiche oder -behälter zurückgreifen und über lange Schlauchstrecken das benötigte Löschwasser transportieren.

#### **Maßnahme**

Alle vorhandenen Löschwasserteiche und Löschwasserbehälter sind bis Mitte 2017 zu überprüfen, ob diese überhaupt noch als solche benötigt werden und auch genutzt werden können (Wassermenge, Tiefe, Biotop, Fischweiher). Eine Nutzungsvereinbarung mit den jeweiligen Besitzern ist zu erstellen.  
Löschwasserteiche und -behälter sind entsprechend mit einem Schild zu Kennzeichnen.

### 6.6.3 Prüfung und Instandhaltung der Hydranten

Die Überprüfung der Hydranten obliegt dem Wasserversorger. Die Mitarbeiter überprüfen die Hydranten im Stadtgebiet gemäß DVGW Arbeitsblatt W 392 im vierjährigen Intervall. Der Wasserversorger hat hierfür ein Formular erstellt, in dem die zu Prüfenden Punkte abzuarbeiten sind. Die Prüfprotokolle werden nach der Prüfung mindestens 10 Jahre archiviert.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehren des Stadtgebietes Burgkunstadt kontrollieren stichpunktartig im Rahmen des Einsatz- und Übungsdienstes lediglich die Beschilderung und Funktion der jeweils verwendeten Hydranten in der Umgebung der Einsatz- bzw. Übungsobjekte und melden etwaige Feststellungen bzw. augenscheinliche Mängel dem Wasserwerk.

Bei der Löschwasserentnahme ist während den Wintermonaten im gesamten Stadtgebiet wegen zugefrorenen oder schneebedeckten Hydranten mit Komplikationen und Zeitverzögerungen zu rechnen.

Die Jugendgruppe der Feuerwehr Burgkunstadt fettet jedes zweite Jahr vor dem Wintereinbruch die Unterflurhydranten im innerstädtischen Bereich. Unterflurhydranten, die nicht gefettet werden können oder defekt sind, werden dem Wasserversorger gemeldet. Der Wasserversorger übernimmt die nachträglichen (Reparatur) Arbeiten.

#### Maßnahme

Die Hydranten sind seitens des Wasserversorgers **in den Ortsteilen** vor dem Wintereinbruch zu fetten. Nach starken Schneefällen sind Unterflurhydranten **im gesamten Stadtgebiet** seitens des Bauhofes zudem möglichst vom aufgeschobenen Schnee zu befreien.

### 6.6.4 Offene Gewässer

Möglichkeiten zur Entnahme von Löschwasser aus natürlichen Gewässern bestehen im Stadtgebiet vor allem in Staubereichen des Maines sowie Mühlbach und Häckersbach. Kleinere Baggerseen stehen zur Löschwasserentnahme im Ortsteil Mainklein (Maineck) und Mainroth zur Verfügung. Ein größerer Baggersee (Strössendorf) in der Nähe des Ortsteils Weidnitz kann nur bedingt für die Löschwasserentnahme genutzt werden, da eine Bahnlinie das Verlegen von Schläuchen erschwert. Die vorhandene Gleisunterführung ist nicht nutzbar.

Für eine Brandbekämpfung ist die Nutzung der natürlichen Gewässer allerdings nur dann sinnvoll in die Planungen einbeziehbar, wenn eine entsprechende Ergiebigkeit des Gewässers und die Zugänglichkeit für die Feuerwehr in Form befestigter und geräumter Zufahrtsmöglichkeiten ganzjährig gegeben sind.

Daher ist die Löschwasserentnahme aus natürlichen Gewässern im Stadtgebiet in Abhängigkeit von Witterung und Jahreszeit evtl. nur eingeschränkt möglich.

## 7. Festlegung von Planungszielen

### 7.1 Allgemeines

Die Bestimmung der Planungsziele ist grundsätzlich eine politische Entscheidung des Landrates und der Mitglieder des Kreistages sowie der Bürgermeister und der Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäte, in welcher Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren im Landkreis Lichtenfels sowie in den 11 Kommunen sichergestellt werden soll. Die festzulegenden Qualitätskriterien sagen aus,

- in welcher Zeit und in welchem Teil des Landkreis-/Gemeindegebiets (Hilfsfrist)
- mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke)
- in wie viel Prozent der Fälle

die zuständige Feuerwehr mit ihren einsatztaktisch notwendigen Fahrzeugen und Geräten am Einsatzort eintreffen soll. Somit dienen die Planungsziele als Orientierungswert für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Feuerwehren.

Die Planungsziele dürfen nicht willkürlich festgelegt werden, sondern müssen sowohl örtliche Gegebenheiten berücksichtigen, als auch die einschlägigen Gesetze, Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften beachten sowie feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen.

Bei der Festlegung von Planungszielen müssen die Ziele der Gefahrenabwehr immer nach ihrer Priorität berücksichtigt werden. Demnach haben Maßnahmen der Feuerwehr immer in folgender Reihenfolge zu erfolgen:

1. Menschen retten
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
3. Ausbreitung des Schadens verhindern

Die Planungsziele können anhand eines standardisierten Schadensereignisses festgelegt werden. Dieses stellt eine vergleichbare Gefahrenlage dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen jeder Feuerwehr auftreten kann.

Nach dem kommunalen Örtlichkeitsprinzip ist die Bewältigung dieses Ereignisses primär durch die eigene kommunale Feuerwehr anzustreben. § 3 Abs. 3 Satz 3 BayFwG lässt aber die Erfüllung der Schutzziele durch eine interkommunale Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden ausdrücklich zu. Im folgenden Kapitel wird der „kritische Wohnungsbrand“ als standardisiertes Schadensereignis dargestellt.

Hinweis: Bei der Definition der Planungsziele wird mehrfach auf die „Empfehlungen für Qualitätskriterien zur Bedarfsplanung von Feuerwehren“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) verwiesen, die mittlerweile als anerkannte Regeln der Technik angesehen werden. Zwar wurden die Kriterien für den städtischen Bereich entwickelt, eine Differenzierung nach städtischem oder ländlichen Gebiet macht allerdings keinen Sinn, da sich die physiologischen Eigenschaften der Stadt- und Landbevölkerung hinsichtlich der Überlebensfähigkeit bei Rauchgasintoxikationen und das allgemeine Brandverhalten von städtischen oder ländlichen Wohnungen nicht unterscheiden.

## 7.2 Der kritische Wohnungsbrand

Im In- und Ausland gilt als „kritisches“ Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In Deutschland ist dies der sog. „kritische Wohnungsbrand“. Er ist folgendermaßen charakterisiert:

- Brand im 2. OG eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- Tendenz zur weiteren Brandausbreitung
- Treppenraum (erster Rettungsweg) ist verqualmt und für Bewohner unpassierbar
- Vermutlich noch eine Person in der Brandwohnung

Der „kritische Wohnungsbrand“ hat sich aufgrund seiner Eintrittshäufigkeit und der zu erwartenden Schadenshöhe als jederzeit zu erwartende kritische Einsatzsituation herausgestellt. Er wurde bereits Ende der siebziger Jahre als standardisiertes Ereignis eingeführt und wird seitdem zur Bemessung von Feuerwehren in Deutschland verwendet. Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik.

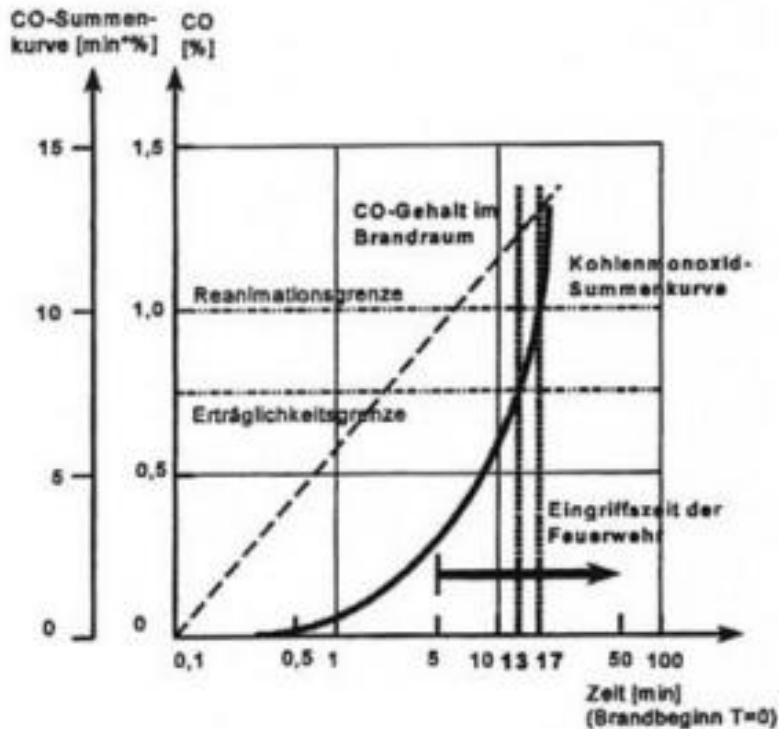
Hinweis: Die Qualitätskriterien für das standardisierte Schadensereignis des kritischen Wohnungsbrandes sind auch für Einsätze mit Technischer Hilfeleistung (z.B. Einsatz der Feuerwehr mit Rettungssätzen bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen) als hinreichend anerkannt. Somit können sich die weiteren Ausführungen auf den kritischen Wohnungsbrand beschränken.

## 7.3 Hilfsfrist

### 7.3.1 Ersteinsatz - Erweiterter Ersteinsatz

Die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden stellt die Rauchgas-Intoxikation (CO-Vergiftung) dar. Daher ist die Menschenrettung bei einem Brand die zeitkritischste Aufgabe der Feuerwehr. Die Erträglichkeitsgrenze im Brandrauch liegt für den Menschen nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie bei ca. 13 Minuten, die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch.

Mit jeder weiteren Minute steigt die Wahrscheinlichkeit eines tödlichen Ausgangs für die Betroffenen exponentiell, so dass von ausreichender Qualität des Brandschutzes keine Rede mehr sein kann.



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Verbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem Flash-Over liegen, der bei einem Wohnungsbrand etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch ggf. auftritt.

In Bayern ist die Hilfsfrist aktuell entgegen der weit verbreiteten Meinung nicht unmittelbar gesetzlich verankert. Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 28. Mai 2013 (VollzBekBayFwG) enthält jedoch an herausgehobener Stelle in Ziffer 1.2 „Hilfsfrist“ eine festgeschriebene 10-Minuten-Hilfsfrist, nach der jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer Feuerwehr binnen 10 Minuten nach Eingang der Gefahrenmeldung erreicht werden muss.

*„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist).“*

Die Beachtung dieser festgeschriebenen Hilfsfrist entspricht bereits seit Jahrzehnten der in Bayern üblichen Praxis. Die Hilfsfrist erstreckt sich vom Eingang der Brandmeldung bei der alarmauslösenden Stelle (ILS) bis zum Eintreffen zumindest der ersten Kräfte an der

Schadensstelle. Dieser Sachverhalt deckt sich mit der Definition der AGBF. „Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufs - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.“ Eine leichte Abweichung ergibt sich allerdings hinsichtlich der Länge der Hilfsfrist.

Während die AGBF mit 9,5 Minuten rechnet, gilt in Bayern die 10-minütige Hilfsfrist als gewohnheitsrechtlich anerkannt und somit verbindlich. Sie ist eine wissenschaftlich begründete Zeitgröße, die noch eine Rettung innerhalb der Reanimationsgrenze ermöglicht und bildet somit eine anerkannte Grundlage der vorliegenden Bedarfsplanung.

	<b>10 min</b>		
<b>Entdeckung</b> <b>3,5 min</b>	<b>Dispo</b> <b>1,5 min</b>	<b>Ausrückezeit</b> <b>5 min</b>	<b>Anfahrtszeit</b> <b>3,5 min</b>

Von der Entstehung über die Entdeckung eines Brandes bis hin zum Beginn des Notrufs vergehen durchschnittlich 3,5 Minuten. Obwohl dieser Zeitansatz sehr optimistisch und in der Praxis kaum zu halten scheint, dient er deutschlandweit als anerkannte Zeitgröße und wird deshalb auch in der vorliegenden Bedarfsplanung verwendet.

Mit Beginn der Notrufabfrage in der alarmauslösenden Stelle (hier: ILS Coburg) beginnt die oben genannte 10-minütige Hilfsfrist zu laufen. Die ersten durchschnittlich 1,5 Minuten davon werden für die Gesprächs- bzw. Dispositionszeit und für die Alarmierung der Feuerwehr benötigt (Sollwert AGBF). Auch dieser Zeitansatz ist sehr knapp kalkuliert.

Die verbleibenden 8,5 Minuten der Hilfsfrist teilen sich in die Ausrückezeit und die Anfahrtszeit. Erstere beinhaltet die Zeit ab der Alarmierung der Feuerwehrmitglieder einschließlich der Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus, dem Anlegen der Schutzausrüstung und dem Besetzen der erforderlichen Fahrzeuge. Mehrere Gutachten (z. B. von WIBERA) veranschlagen hierfür bei Freiwilligen Feuerwehren 5 Minuten, sofern keine tatsächlichen Ausrückedaten vorliegen.

Mit dem Abrücken vom Gerätehaus beginnt schließlich die Anfahrtszeit, die sich bis zum Eintreffen am Einsatzort erstreckt.

Nach derzeitigem Stand verbleiben hierfür rund 3,5 Minuten.

Weitere 3,5 Minuten vergehen schließlich durch das Erkunden und die Durchführung der ersten Rettungsmaßnahmen durch die Feuerwehr. Auch dieser Zeitabschnitt ist für die durchzuführenden Maßnahmen sehr knapp bemessen. Eine zeitliche Reduktion dieses Abschnitts ist folglich nicht möglich.

Bis zum Wirksamwerden der ersten Rettungsmaßnahmen vergehen demnach rund 17 Minuten, sofern die Anfahrtszeit unter 3,5 Minuten bleibt. Die Reanimationsgrenze von im Brandrauch befindlichen Personen wird in diesem Fall gerade noch eingehalten.

Anmerkung: Die begründete Mindest-Funktionsstärke zur Durchführung der Menschenrettung (eine Gruppe) reicht nicht für alle notwendigen Gesamteinsatzmaßnahmen aus. Daher müssen für den erweiterten Ersteinsatz zusätzliche Einsatzkräfte alarmiert und herangeführt werden. Diese sollen spätestens 5 Minuten nach den ersten Einsatzkräften eintreffen.

### **7.3.2 Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen**

Die Bayerische Bauordnung schreibt in Artikel 15 vor, dass "jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen wie Wohnungen, Praxen, selbständigen Betriebs- und Arbeitsstätten [...] in jedem Geschoss über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege verfügen" muss. Der erste Rettungsweg muss baulich ausgeführt sein (i.d.R. Treppenhaus), der zweite Rettungsweg kann gem. Art. 15 BayBO eine "mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle" sein.

Gemäß der „Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Bayern zu den Rettungsmöglichkeiten der Feuerwehren Bayerns“ sind unter "Rettungsgerät der Feuerwehr" vorrangig die vierteilige Steckleiter (DIN 14711) beziehungsweise Hubrettungsfahrzeuge (DIN 14071) gemeint.

Aufgrund ihres hohen Gewichts, des großen Personaleinsatzes (mind. 4 Personen) sowie der Risiken einer Personenrettung mit tragbaren Leitern aus Höhen von bis zu 12 m wird die teilweise vorhandene Schiebleiter (DIN 14715) grundsätzlich nicht als Rettungsmittel angesehen und somit auch nicht in der Planung berücksichtigt.

Sofern Rettungsgeräte der Feuerwehr in Form von vierteiligen Steckleitern beziehungsweise Hubrettungsfahrzeugen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich sind, müssen auch diese innerhalb der 10-minütigen Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen. Daher müssen sie im Bedarfsfall vorgehalten werden.

## **7.4 Funktionsstärke**

Mit welchen Einsatzmitteln und Kräften die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist eingreifen muss, ist in der VollzBekBayFwG nicht geregelt.

Zur erfolgreichen Menschenrettung und Brandbekämpfung sind nach den Qualitätskriterien der AGBF beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen (Funktion = Einsatzkraft) erforderlich, die als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden können. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 9 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Die 9 Funktionen (Einsatzkräfte) gliedern sich wie folgt auf: 1x Gruppenführer, 1x Maschinist, 1x Melder, 2x Schlauchtrupp, 2x Wassertrupp, 2x Angriffstrupp.



Der Gruppenführer übernimmt in diesem Fall bis zum Eintreffen des Einsatzleiters vorübergehend die Einsatzleitung. Daraus resultieren die folgenden Funktionsstärken

- 9 Funktionen innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten
- 6 Funktionen + 1 Einsatzleiter nach weiteren 5 Minuten.

Diese Funktionsstärken und der notwendige Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den einschlägigen Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften.

Die insgesamt benötigten 16 Funktionen können auch als sog. "AGBF-Löschzug" moderner Prägung bezeichnet werden, der nicht zuletzt aufgrund technischer Innovationen und taktischer Weiterentwicklungen 5 Funktionen weniger als der klassische Löschzug (FwDV 3, 22 Funktionen) umfasst.

Bei größeren Einsätzen, die über das standardisierte Schadensereignis hinausgehen, wird zudem umfangreiche Unterstützung in Form von Personal, Ergänzungs- und Sonderfahrzeugen sowie besonderen Geräten erforderlich.

## 7.5 Erreichungsgrad

Nach Möglichkeit sollen die Dienstleistungen der Feuerwehr jedem Bürger zu jeder Zeit uneingeschränkt zur Verfügung stehen - die Messgröße dafür ist der „Erreichungsgrad“. Dieser sagt aus, in wie viel Prozent der kritischen Wohnungsbrände die Feuerwehr die Planungsgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ einhält. Damit ist er ein Bewertungsmaßstab für die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Feuerwehr.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten und i.d.R. keinen politischen Gestaltungsspielraum eröffnen, ist der Erreichungsgrad eine Entscheidung der politischen Entscheidungsträger über das Sicherheitsniveau im Landkreis und in den Kommunen.

Die Bevölkerung erwartet von Rettungsdienst und Feuerwehr in der Regel eine flächendeckende und lückenlose Versorgung, die sich in einem planerischen Erreichungsgrad von 100% niederschlagen würde. Dieses Schutzniveau ist jedoch in der Praxis nicht erreichbar, insbesondere jedoch auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht finanzierbar. Es wird immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen wird (z.B. abgelegene Einsatzstelle, extreme Wetter- oder Verkehrsverhältnisse).

Wo die Untergrenze für den Erreichungsgrad liegt, ist schwierig zu bestimmen. Von einer leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr kann in einem Landkreis ohne nennenswerte Höhenunterschiede (z. B. keine Bergpässe) jedoch mit Sicherheit nicht mehr gesprochen werden, wenn diese gerade bei kritischen Wohnungsbränden, bei denen also Menschenleben in akuter

Gefahr sind, nur in drei Fällen das Schutzziel erreicht, aber in jedem vierten Fall zu spät kommt. Daher wird dort ein Erreichungsgrad von 75% nicht mehr zu akzeptieren sein. Der zulässige Wert wird sich daher zwischen 80 und 100 Prozent bewegen.

In der Regel werden Zielerreichungsgrade von 90-95% herangezogen. So hat beispielsweise das OVG Münster in einem Verfahren der Stadt Bochum gegen einen privaten Rettungsdienstanbieter entschieden, dass ein System dann als betriebssicher gilt, wenn die Bediensicherheit von 90 % erreicht wird. Ein Zielerreichungsgrad von 90 % erscheint allerdings im Landkreis Lichtenfels nicht zuletzt aufgrund der geographischen und ländlich geprägten Struktur unrealistisch und auch nicht wirtschaftlich darstellbar. Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr sollte daher von einem Erreichungsgrad von 85 Prozent ausgegangen werden. Liegt der Erreichungsgrad hingegen darunter, sind unbedingt Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades getroffen werden.

## 7.6 Planungsziele

Auf der Basis der vorgenannten erläuterten Kriterien sind die nachfolgenden Planungsziele für sämtliche Kommunen des Landkreises Lichtenfels wie folgt zusammengefasst festzulegen:

Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehren im Landkreis Lichtenfels muss bei **mind. 85 %** aller kritischen Wohnungsbrände gewährleisten, dass ab Beginn der Notrufabfrage jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle im Gemeindegebiet innerhalb von 10 Minuten mit einer taktischen Einheit in Gruppenstärke (Fahrtstrecke für motorbetriebene Feuerwehrfahrzeuge **maximal 3 km**) erreicht werden kann, die alle zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges erforderlichen Rettungsgeräte (**vierteilige Steckleiter, Atemschutz und Gerätschaften zur Brandbekämpfung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff**) bereits mitführt.

Das zur Brandbekämpfung benötigte Löschwasser ist über den im Fahrzeug mitgeführten Wasserbehälter zur Verfügung zu stellen, im Ausnahmefall kann das zur Brandbekämpfung benötigte Löschwasser auch über die öffentliche oder natürliche Löschwasserversorgung herangezogen werden.

Ein ausreichender Löschwasservorrat für den Erstangriff von mind. 500 Litern bei Fahrzeugen mit eingebautem Wasserbehälter ist aus Sicht der Feuerwehr dringend zu empfehlen.

Sofern ein Hubrettungsfahrzeug als Rettungsgerät der Feuerwehr zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich ist, muss dieses innerhalb einer 10-minütigen Hilfsfrist am Einsatzort bei kritischen Wohnungsbränden eintreffen. Nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) kann der 2. Rettungsweg bei Nichtsonderbauten regelmäßig und bei Sonderbauten dann, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen, über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden. Für Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m gemäß der BayBO

sind tragbare Leitern ausreichend. Bei höheren Gebäuden mit einer Höhe bis zu 22 m gemäß BayBO sind dagegen grundsätzlich Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten.

Hubrettungsfahrzeuge müssen demnach innerhalb der Hilfsfrist immer dort verfügbar sein, wo die Rettungshöhe der tragbaren Leitern zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges nicht ausreicht und der 2. Rettungsweg nicht baulich hergestellt ist.

Im besonderen Einzelfall kann bei Gebäuden bis zu 13 m gemäß BayBO unter Zustimmung des zuständigen Kommandanten und des Kreisbrandrates die dreiteilige Schiebleiter angesetzt werden.

Ergänzend hierzu soll die Gemeinde durch die Alarm- und Ausrückeordnung sicherstellen, dass bei Bränden in den entsprechenden Gebäuden das nächstgelegene geeignete Hubrettungsfahrzeug immer sofort alarmiert wird.

Bei Schadensfällen im Ausrückebereich „Landkreis Lichtenfels“ bei einem kritischen Wohnungsbrand in Gebäuden, bei denen die Brüstungen von zum Anleitern bestimmten Stellen mehr als 8 m über Gelände liegen (= Gebäude bis zu einer Höhe von 7 m gemäß BayBO; das Höhenmaß von 7 Metern ist auf die Fußbodenoberkante des fertigen Fußbodens (einschließlich Dämmschicht, Estrich und Belag) des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, bezogen) sind daher grundsätzlich zwei Feuerwehreinsatzvarianten denkbar:

#### **Variante 1 (Drehleiter innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten an der Einsatzstelle):**

##### Ersteinsatz Variante 1:

- Hilfsfrist: 10 Minuten
- Mindestfunktionsstärke: 1 Staffel inkl. 4-teiliger Steckleiter + 1 Erw.-Trupp Drehleiter = 9 Fkt.
- Erreichungsgrad: > 85 %

##### Erweiterter Ersteinsatz Variante 1:

- Hilfsfrist: 15 Minuten
- Mindestfunktionsstärke: 1 Staffel + Einsatzleiter = 7 Fkt.
- Erreichungsgrad: > 85 %

**Gesamt: 2 Staffeln + 1 Erw.-Trupp Drehleiter + Einsatzleiter = 16 Fkt.**

**Variante 2: (Drehleiter innerhalb der Frist von max. 15 Minuten an der Einsatzstelle):**

**Ersteinsatz Variante 2:**

- Hilfsfrist: 10 Minuten
- Mindestfunktionsstärke: 1 Gruppe inkl. 4-teiliger Steckleiter = 9 Fkt.
- Erreichungsgrad: > 85 %

**Erweiterter Ersteinsatz Variante 2:**

- Hilfsfrist: 15 Minuten
- Mindestfunktionsstärke: 1 Staffel + 1 Erw.-Trupp Drehleiter + Einsatzleiter = 10 Fkt.
- Erreichungsgrad: > 85 %
- **Gesamt: 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Erw.-Trupp Drehleiter + Einsatzleiter = 19 Fkt.**

## **8. Soll-Ist-Struktur der Feuerwehren im Stadtgebiet Burgkunstadt**

### **8.1 Allgemeines**

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Stadtgebiet Burgkunstadt ist nur dann gegeben, wenn sie

- in materieller Hinsicht den örtlichen Verhältnissen und Gefährdungspotentialen entsprechend mit einer angemessenen Unterbringung sowie mit der notwendigen technischen Ausstattung (Fahrzeuge, Gerätschaften) versehen ist,
- in finanzieller Hinsicht die Möglichkeit besitzt, Fahrzeuge und die technische Ausstattung innerhalb der erforderlichen Fristen zu erneuern
- in personeller Hinsicht über genügend ausgebildete und regelmäßig fortgebildete Einsatzkräfte verfügt, welche die Technik im Einsatz bedienen.

Die Soll-Struktur der Feuerwehren im Stadtgebiet Burgkunstadt beschreibt daher die Anzahl und Lage von Gerätehäusern sowie den Bedarf an Fahrzeugen, Geräten und Mannschaft unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien der definierten Planungsziele.

Notwendige Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur ist darüber hinaus die im Kapitel 6 durchgeführte Gefahrenbeschreibung. Damit werden auch alle Risiken erfasst, die über das standardisierte Schadensereignis hinausgehen.

In diesem Kapitel 8 erfolgt schließlich ein Vergleich dieser Soll-Struktur mit der aktuellen Ist-Struktur. Daraus lassen sich Schlüsse über die Leistungsfähigkeit und Ausstattung der Feuerwehren des Stadtgebietes Burgkunstadt ziehen sowie notwendige Maßnahmen zu Erhalt bzw. Verbesserung der Effektivität ableiten.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Einsatzentwicklung der Feuerwehren des Stadtgebietes Burgkunstadt der letzten vier Jahre:

Feuerwehr	2015	2015	2014	2014	2013	2013	2012	2012
	innerh.	außerh	innerh.	außerh	innerh.	außerh	innerh.	außerh
<b>FF Burgkunstadt</b>								
Brände	20	20	14	30	20	13	18	13
THL	20	7	20	17	32	18	26	27
Sicherheitswachen	12		10		2		6	
Sonstiges	26	16	10		23		18	
<b>FF Ebneith-Hainweiher</b>								
Brände	4		1		1		2	
THL			1		3		2	
Sicherheitswachen	1							
Sonstiges	5				3		3	
<b>FF Gärtenroth</b>								
Brände	1	1				1	1	
THL	2	1	1	1	3		1	
Sicherheitswachen	3				1		1	
Sonstiges								
<b>FF Kirchlein</b>								
Brände							2	
THL	1				3			
Sicherheitswachen								
Sonstiges								
<b>FF Mainklein</b>								
Brände							1	
THL	3		1		5		1	
Sicherheitswachen	1				1		1	
Sonstiges	2						1	
<b>FF Mainroth</b>								
Brände	2					3	1	1
THL	3	1	2		5		4	
Sicherheitswachen	3		1		4		3	
Sonstiges	1				1		1	
<b>FF Neuses a. Main</b>								
Brände		1	1		3		4	
THL	2		1					
Sicherheitswachen								
Sonstiges								

Feuerwehr	2015	2015	2014	2014	2013	2013	2012	2012
	innerh.	außerh.	innerh.	außerh.	innerh.	außerh.	innerh.	außerh.
<b>FF Theisau</b>								
Brände							1	
THL					4			
Sicherheitswachen								
Sonstiges								
<b>FF Weidnitz</b>								
Brände	5	1	2		2		4	
THL	3		1		1			
Sicherheitswachen								
Sonstiges	4		1					

Innerh. bedeutet im Stadtbereich, außerh. bedeutet im Rahmen überörtlicher Hilfe

## 8.2 Feuerwehrgerätehäuser und Abdeckung des Stadtgebiets

Feuerwehrgerätehäuser dienen zur Unterstellung der Fahrzeuge, Aufbewahrung von Geräten, Schulung der Feuerwehrangehörigen u.v.m. Sie beherbergen neben den Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge und Lagerräumen auch Aufenthalts- und Sanitarräume für die Mannschaft sowie bei Bedarf Verwaltungsbereiche und Werkstätten.

Unter Berücksichtigung der im Kapitel 7.6 festgelegten Planungsziele und des im Stadtgebiet vorhandenen Gefährdungspotenzials muss sichergestellt sein, dass die ersten 9 Funktionen der Feuerwehr (siehe auch Kapitel 7.4) jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle in mind. 85% der Fälle innerhalb der 10-minütigen Hilfsfrist erreichen und mit den Einsatzmaßnahmen beginnen können.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die sogenannte „Anfahrtszeit“, also die verbleibende Zeit für die Anfahrt vom Gerätehaus zur Einsatzstelle aufgrund diverser Faktoren lediglich 3,5 Minuten beziehungsweise die Entfernung lediglich 3 km beträgt

Einsatzstellen, die nicht an einer Straße liegen, können später erreicht werden, dennoch ist auch hier darauf zu achten, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Auch diese Bereiche müssen in angemessener Zeit von der Feuerwehr erreicht werden.

Die Ausdehnung des Stadtgebiets und die vorherrschenden Höhenunterschiede lassen bereits auf den ersten Blick erkennen, dass in Burgkunstadt zur Einhaltung der Planungsziele zwingend mehrere Standorte unterhalten werden müssen. Anzahl und Lage der Standorte müssen unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit eine bestmögliche Abdeckung des Stadtgebiets ermöglichen.

Alle Feuerwehrhäuser sind bedarfsgerecht und zweckmäßig zu planen und müssen grundsätzlich den einheitlichen und verbindlichen Vorgaben der DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“ in der zum Zeitpunkt der Errichtung bzw. Erweiterung gültigen Fassung entsprechen.

Ergänzend gelten baurechtliche Vorschriften und das Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere z. B. der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (früher GUV 50.0.5). Diese berücksichtigt besonders, dass ein Feuerwehrhaus so eingerichtet und beschaffen ist, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerweereinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können.

Darüber hinaus sind bei Planung, Bau bzw. Umbau von Feuerwehrhäusern ferner u.a. die folgenden Vorschriften zu beachten:

- UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1)
- UVV „Sicherheits-/Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-V A8)
- UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A3)
- UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53)
- Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore (GUV-R 1/494)
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Fahrzeug-Instandhaltung (GUV-R 157)
- Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr (GUV-R 181)

Die Raumprogramme der Gerätehäuser sind nicht nur an den aktuellen technischen Notwendigkeiten entsprechend der gültigen Vorschriften zu orientieren, sondern sollen im Sinne der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit auch den zukunftsorientierten Bedarf (Erweiterungsmöglichkeiten) berücksichtigen. Entsprechende Reserveflächen sollten dafür vorgesehen werden.

Zum Stichtag 01.01.2016 sind im Stadtgebiet Burgkunstadt nachfolgende Feuerwehrgerätehäuser mit den aufgelisteten Parametern vorhanden:

Feuerwehrhaus Burgkunstadt	Durchfahrtsmaße Ist		Stellplatz Ist	
	Breite	Höhe	Länge	Breite
	Soll 3,50	Soll 4,00	Soll 10	Soll 4,5
Halle 1	4,00	4,00	11,00	5,2
Halle 2	4,00	4,00	11,00	5,05
Halle 3	4,00	4,00	11,00	5,05
Halle 4	4,00	4,00	11,00	4,8
Halle 5	4,00	4,00	11,00	4,8



Feuerwehrhaus	Durchfahrtsmaße Ist		Stellplatz Ist	
	Breite Soll 3,50	Höhe Soll 3,50	Länge Soll 8,0	Breite Soll 4,5
FF Ebneith-Hainweiher	3,47	3,52	7,80	3,45
FF Gärtenroth	3,50	3,50	8,41	5,30
FF Kirchlein	3,60	3,25	8,48	4,80
FF Mainklein	3,50	3,50	8,30	4,04
FF Mainroth	3,60	3,54	10,00	6,00
FF Neuses	3,25	2,96	6,82	4,00
FF Theisau	2,50	2,43	5,65	3,50
FF Weidnitz	3,40	3,49	8,10	3,27

Hier zeigt sich, dass der überwiegende Teil den Vorgaben der DIN 14092 Teil 1 für Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge entspricht.

### **Feuerwehrhaus Burgkunstadt**

Baujahr: 1980  
 Erweiterung: 1991 (Atemschutzübungsanlage)  
 Stellplätze: 5 LKW-Stellplätze  
 Fahrzeuge: LF 16/25, TLF 4000, SW 1000, MZF, DLK  
 Standort: Lichtenfelser Straße 15

Das Feuerwehrhaus in der Lichtenfelser Straße, bestehend aus einem Funktionsgebäude inklusive Fahrzeughallen mit Werkstätten und Schlauchturm wurde im Jahr 1980 bezogen. Es wurde nach der damals gültigen DIN 14 092 Teil 1 "Feuerwehrrhäuser; Planungsgrundlagen" geplant und ausgeführt.

Im Feuerwehrhaus Burgkunstadt sind die Kräfte der FF Burgkunstadt, die Jugendfeuerwehr sowie einige zentrale Einrichtungen für die gesamte Feuerwehr des Stadtbereiches Burgkunstadt untergebracht:

- Zentrale Lagerlogistik (Geräte, Schläuche, Kleiderkammer, Löschmittel, etc.)
- Schlauchwäsche und Schlauchtrocknung, Schlauchwerkstatt
- Atemschutzwerkstatt mit Atemluftkompressor
- Gerätewartwerkstatt
- Schulungsraum und Übungshof (Theorie und Praxis)

- Verwaltung

In weiten Teilen ist das Gerätehaus zeitgemäß und bedarfsgerecht. Insgesamt muss jedoch festgestellt werden, dass die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nicht im vollen Umfang eingehalten werden.

Die Sanitärsituation muss teilweise als unzureichend bezeichnet werden, da im 1. Obergeschoss (Schulungsraum) die Damen und Herrentoilette nicht mehr zeitgemäß sind.

Duschen sind nicht vorhanden. Bei Bedarf werden die Duschen der Atemschutzübungsanlage genutzt. Hier stehen auch ausreichend abschließbare Unterbringungsmöglichkeiten für Wechselkleidung zur Verfügung.

Die gesamte Elektroinstallation im Gebäude ist nicht mehr bedarfsgerecht und muss überarbeitet werden. Der Sicherungskasten ist unterdimensioniert und hat die Kapazitätsgrenze erreicht. Elektrische Neuanschaffungen können bereits nicht mehr ans Netz genommen werden.

Ein Maßnahmenkatalog der notwendigen Sanierungen wurde bereits der Stadtverwaltung übermittelt und dem Stadtrat vorgestellt.

### **Fahrzeughalle**

Das Einatmen von Dieselabgasen krebserregend.

Fahrzeuge mit den Abgasnormen Euro 5 und 6 reduzieren die bei der Verbrennung entstehenden Schadstoffe erheblich durch Abgasnachbehandlung und den serienmäßigen Einbau von Rußpartikelfiltern. Diese Maßnahmen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber längst nicht ausreichend für einen gefahrlosen Betrieb in der Fahrzeughalle. Die Dieselabgase der neuen Fahrzeuggenerationen bleiben auch weiterhin giftig und krebserregend.

Entgegen teilweise anders lautenden Meinungen müssen auch die Fahrzeuge mit aktuellster Emissionsklasse weiterhin mit Abgas-Absauganlagen ausgestattet werden, um die Gesundheit der Einsatzkräfte zu schützen. Wirksamen Schutz bieten mitfahrende, 100 % luftdichte Abgas-Absauganlagen.

Die direkte Abgaserfassung mit pneumatischer Ankopplung am Auspuff und die mitfahrende Absaugung während des gesamten Ein- und Ausfahrtvorgangs gewährleistet, dass keine Schadstoffe in die Fahrzeughalle und somit in die Atemluft gelangen.

Eine solche Anlage ist im Feuerwehrgerätehaus Burgkunstadt bereits 2011 nachgerüstet worden.

## **Jugendraum**

Ein gesonderter Jugendraum ist nicht vorhanden. Das bestehende „Florians-Stübli“ steht zur Nutzung durch die Jugendfeuerwehr zur Verfügung. Ein gesonderter Jugendraum für die ausschließliche Nutzung durch die Jugendfeuerwehr würde bessere Flexibilität und bestmögliche Voraussetzungen für eine interessante und altersgerechte Jugendarbeit abseits der feuerwehrtechnischen Themen (z.B. Basteln, Spielen, etc.) bieten. Die Qualität der Ausstattung und Unterbringung steigert letztendlich auch die Motivation der Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr.

Die Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr war viele Jahre in der Schlauchwäsche untergebracht. Aus Sicherheitsgründen wurde der alte Tankraum der ehemaligen Ölheizung zum „Jugendfeuerwehrhaus“ umfunktioniert. Hier sind die persönliche Schutzausrüstung und ein TSA für praktische Übungen untergebracht.

## **Atemschutzwerkstatt**

Im Feuerwehrhaus ist auch die Atemschutzwerkstatt des Landkreises Lichtenfels untergebracht. Diese wird durch die Feuerwehr Burgkunstadt mitgenutzt.

Die technische Ausstattung der Atemschutzwerkstatt kann insgesamt als sehr gut und zeitgemäß bezeichnet werden.

## **Gerätewerkstatt**

DIN 14192 sieht bereits für Feuerwehren ab 3 Stellplätzen eine Gerätewart-Werkstatt mit einer Grundfläche von mindestens 25 m<sup>2</sup> vor. Dort sollen feuerwehrtechnische Geräte gewartet, gepflegt, repariert und lt. Geräteprüfordnung geprüft werden. Im Sinne einer Schwarz-/Weiß-Trennung und effizienter Arbeitsabläufe bietet sich an, dort auch den (PC-)Arbeitsplatz des Gerätewarts sowie die Prüfunterlagen unterzubringen. Eine solche Gerätewartwerkstatt ist vorhanden. Eine effektive Nutzung als Werkstatt ist gegeben. Der (PC-)Arbeitsplatz des Gerätewarts ist nicht räumlich getrennt im Funktionsgebäude.

## **Schlauchpflege**

Bei einem Brandeinsatz werden die verwendeten Schläuche starker Verschmutzung zum Beispiel durch Brandgut, Sonderlöschmittel und ausgelaufenen Treibstoffen ausgesetzt und müssen gereinigt, geprüft und getrocknet werden. Im Gerätehaus der Feuerwehr Burgkunstadt befindet sich die zentrale Schlaucheinrichtung für das Stadtgebiet. Die Schlauchwaschanlage ist nicht mehr zeitgemäß. Das Wasser, welches zum Prüfen der Schläuche benutzt wird, kann bei einer modernen Anlage aufgefangen und mehrmals verwendet werden. Der Wasserverbrauch würde somit mehr als halbiert werden. Das Abwasser der gereinigten Schläuche muss in die Kanalisation geleitet werden, was aktuell nur ein Provisorium ermöglicht. Die Schlauchaufhängevorrichtung im Schlauchturm entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsrichtlinien und ist zudem teilweise defekt und reparaturbedürftig.

### Maßnahme

Die Schlauchaufhängevorrichtung muss 2016 ersetzt werden.

Eine moderne Schlauchwaschanlage inkl. Kanalanschluss sollte spätestens 2018 in Betrieb genommen werden.

### PKW-Parkplätze

Laut DIN 14092 müssen am Feuerwehrhaus zum sicheren Abstellen der PKWs für die Feuerwehrangehörigen PKW-Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe vorhanden sein. Die Anzahl der PKW-Stellplätze im Freien soll dabei mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen (**hier 21 Stück**). Jeder Stellplatz sollte 5,5m lang und 2,5m breit sein. Direkt am Feuerwehrhaus stehen max. 6 Parkplätze zur Verfügung. Zusätzlich werden die zur Verfügung stehenden Parkplätze an der Lichtenfelder Straße von Einsatzkräften genutzt. Diese Parkplätze sind aber immer öfter durch Anwohner, Kunden einer Arztpraxis, dem nahegelegenen Gastronomiebetrieb und Veranstaltungen eines Möbelherstellers belegt. Auch Falschparker werden immer wieder festgestellt. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten kommen aktuell nur organisatorische Änderungen durch die Stadtverwaltung in Frage. Parkplätze für Feuerwehrangehörige müssen gesondert ausgewiesen werden.

Eine ausreichende Anzahl von Zusatzparkplätzen für Gäste etc. steht hinter dem Feuerwehrhaus zur Verfügung.

### Maßnahme

Es müssen ausreichend Parkplätze direkt am Feuerwehrhaus Burgkunstadt für Feuerwehrangehörige der FF Burgkunstadt ausgewiesen werden.

### Atemschutzübungsanlage

Seit 1992 ist im Feuerwehrhaus Burgkunstadt die Atemschutzübungsanlage des Landkreises Lichtenfels untergebracht. Die Atemschutzübungsanlage wird von den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Burgkunstadt geführt. Diese stellen das Streckenpersonal sowie ausgebildete Gerätewarte zum Betreiben der Anlage und der Atemschutzwerkstatt zur Verfügung.

### Feuerwehrhaus Neuses am Main

Baujahr: 1965  
Stellplätze: 1 (Stellplatz 1)  
Fahrzeuge: TSA  
Standort: Alte Schmiede 1, Neuses a. M.

Das Gerätehaus verfügt über ein Sektionaltor und ist beheizt. Versammlungsraum und Toiletten werden vom angrenzenden Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schmiede“ genutzt. Für die Einsatzkräfte stehen die erforderlichen 9 Parkplätze am Feuerwehrhaus nicht zur Verfügung, dafür kann genügend öffentlicher Verkehrsgrund genutzt werden. Der Tragkraftspritzenanhänger ist in der Fahrzeughalle untergebracht. Diese entspricht nicht der DIN 14 092 Teil 1 „Feuerwehrlhäuser; Planungsgrundlagen“. Die Unterbringung eines Feuerwehrfahrzeuges vom Typ „TSF“ wäre so **nicht möglich**.

### **Feuerwehrhaus Weidnitz**

Baujahr: 2006  
Stellplätze: 1  
Fahrzeuge: TSA  
Standort: Widencer Platz 2a, Weidnitz

Das Gerätehaus verfügt über ein manuelles Sektionaltor und ist beheizt. Ein kleiner Versammlungsraum inkl. Teeküche, Materiallager und Toiletten sind vorhanden. Das Dachgeschoss könnte zu einem Schulungsraum erweitert werden. Für die Einsatzkräfte stehen die erforderlichen 9 Parkplätze am Feuerwehrhaus nicht ausreichend zur Verfügung, dafür kann genügend öffentlicher Verkehrsgrund genutzt werden. Der Tragkraftspritzenanhänger ist in der Fahrzeughalle untergebracht. Diese entspricht nicht der DIN 14 092 Teil 1 „Feuerwehrlhäuser; Planungsgrundlagen“. Die Unterbringung eines Feuerwehrfahrzeuges vom Typ „TSF“ wäre nur **mit Einschränkung möglich**.

### **Feuerwehrhaus Theisau**

Baujahr: 1954  
Stellplätze: 1  
Fahrzeuge: TSA  
Standort: Prügeler Weg

Das Gerätehaus ist in einem schlechten baulichen Zustand. Heizung und Toiletten sind nicht vorhanden. Zur weiteren Nutzung sind einige Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Für die Einsatzkräfte stehen die erforderlichen 9 Parkplätze am Feuerwehrhaus nicht zur Verfügung, dafür kann genügend öffentlicher Verkehrsgrund genutzt werden. Der Tragkraftspritzenanhänger ist in der Fahrzeughalle untergebracht. Diese entspricht nicht der DIN 14 092 Teil 1 „Feuerwehrlhäuser; Planungsgrundlagen“. Die Unterbringung eines Feuerwehrfahrzeuges vom Typ „TSF“ wäre so **nicht möglich**.

#### **Maßnahme**

Der bauliche Zustand des Feuerwehrhauses ist dringend zu verbessern. Es sind zeitnah Sanierungsmaßnahmen und die Installation einer Toilettenanlage erforderlich.

### **Feuerwehrhaus Mainklein**

Baujahr: 1995  
Stellplätze: 1  
Fahrzeuge: TSA  
Standort: Häckergrund 9a, Mainklein

Das Gerätehaus verfügt über ein elektrisches Sektionaltor und ist beheizt. Ein kleiner Versammlungsraum und Toiletten im Erdgeschoss sind vorhanden.

Im Dachgeschoss befindet sich ein Schulungsraum inkl. Teeküche. Neben dem Gebäude befindet sich ein Anbau für diverses Material. Für die Einsatzkräfte stehen die erforderlichen 9 Parkplätze am Feuerwehrhaus zur Verfügung, es kann zusätzlich genügend öffentlicher Verkehrsgrund genutzt werden. Der Tragkraftspritzenanhänger ist in der Fahrzeughalle untergebracht. Diese entspricht der DIN 14 092 Teil 1 „Feuerwehrrhäuser; Planungsgrundlagen“. Die Unterbringung eines Feuerwehrfahrzeuges vom Typ „TSF“ **wäre möglich**.

### **Feuerwehrhaus Mainroth**

Baujahr: 1985  
Stellplätze: 1  
Fahrzeuge: TSF  
Standort: Gärtenrother Straße 4, Mainroth

Das Gerätehaus ist direkt an der ehemaligen Grundschule Mainroth angebaut. Es verfügt über ein elektrisches Sektionaltor und ist beheizt. Ein kleiner Versammlungsraum inkl. Teeküche und Toiletten im Erdgeschoss sind vorhanden. Vor dem Feuerwehrhaus stehen die erforderlichen 9 Parkplätze zur Verfügung, werden aber Zeitweise durch Dritte bei Veranstaltung in der ehem. Grundschule belegt. Parkplätze für Feuerwehrangehörige müssen gesondert ausgewiesen werden. Das Tragkraftspritzenfahrzeug ist in der Fahrzeughalle untergebracht. Diese entspricht der DIN 14 092 Teil 1 „Feuerwehrrhäuser; Planungsgrundlagen“.

#### **Maßnahme**

Es müssen ausreichend Parkplätze direkt am Feuerwehrhaus Mainroth für Feuerwehrangehörige der FF Mainroth ausgewiesen werden.

### **Feuerwehrhaus Gärtenroth**

Baujahr: 1997  
Stellplätze: 1  
Fahrzeuge: TSF  
Standort: Wildenrother Weg 2, Gärtenroth

Das Gerätehaus verfügt über ein elektrisches Sektionaltor und ist beheizt. Ein kleiner Versammlungsraum inkl. Teeküche und Toiletten im Erdgeschoss sind vorhanden. Für die

Einsatzkräfte stehen die erforderlichen 9 Parkplätze am Feuerwehrhaus zur Verfügung, zusätzlich kann genügend öffentlicher Verkehrsgrund genutzt werden. Das Tragkraftspritzenfahrzeug ist in der Fahrzeughalle untergebracht. Diese entspricht der DIN 14 092 Teil 1 „Feuerwehrrhäuser; Planungsgrundlagen“.

### **Feuerwehrhaus Kirchlein**

Baujahr: 2007  
Stellplätze: 1  
Fahrzeuge: TSF  
Standort: Reuther Berg 2a, Kirchlein

Das Gerätehaus verfügt über ein elektrisches Sektionaltor und ist beheizt. Ein kleiner Versammlungsraum inkl. Teeküche und Toiletten im Erdgeschoss sind vorhanden.

Das Dachgeschoss könnte zu einem Schulungsraum erweitert werden. Für die Einsatzkräfte stehen die erforderlichen 9 Parkplätze am Feuerwehrhaus zur Verfügung, zusätzlich kann genügend öffentlicher Verkehrsgrund genutzt werden. Der Tragkraftspritzenanhänger ist in der Fahrzeughalle untergebracht. Diese entspricht nicht der DIN 14 092 Teil 1 „Feuerwehrrhäuser; Planungsgrundlagen“. Die Unterbringung eines Feuerwehrfahrzeuges vom Typ „TSF“ wäre nur **mit Einschränkung möglich**.

### **Feuerwehrhaus Hainweiher**

Baujahr: 1997  
Stellplätze: 1  
Fahrzeuge: MTW, TSA  
Standort: Hainweiher 38, Hainweiher

Das Gerätehaus verfügt über ein elektrisches Sektionaltor und ist beheizt. Ein kleiner Versammlungsraum inkl. Teeküche im Erdgeschoss ist vorhanden. Eine Toilette ist nicht vorhanden, da sich in unmittelbare Nähe eine Gaststätte befindet. Für die Einsatzkräfte stehen die erforderlichen 9 Parkplätze am Feuerwehrhaus nicht zur Verfügung, dafür kann genügend öffentlicher Verkehrsgrund genutzt werden. Der Mannschaftstransportwagen und der Tragkraftspritzenanhänger sind in der Fahrzeughalle untergebracht. Diese entspricht nicht der DIN 14 092 Teil 1 „Feuerwehrrhäuser; Planungsgrundlagen“. Die Unterbringung eines Feuerwehrfahrzeuges vom Typ „TSF“ wäre nur **mit Einschränkung möglich**.

## Feuerwehrhaus Ebneith

Baujahr: nicht bekannt  
Stellplätze: 1  
Fahrzeuge: TSA  
Standort: Hauptstraße 25, Ebneith

Aufgrund der besonderen Situation, dass die Feuerwehr Ebneith und Hainweiher seit Jahren das Feuerwehrgerätehaus in Hainweiher nutzen, wird das Gerätehaus in Ebneith nur noch „Stand-By“ betrieben. Es ist in einem schlechten baulichen Zustand. Heizung und Toiletten sind nicht vorhanden. Eine Sanierung ist nicht erforderlich. Für die Einsatzkräfte stehen die erforderlichen Parkplätze am Feuerwehrhaus nicht zur Verfügung. Der Tragkraftspritzenanhänger ist in der Fahrzeughalle untergebracht. Diese entspricht nicht der DIN 14 092 Teil 1 „Feuerwehrrhäuser; Planungsgrundlagen“. Die Unterbringung eines Feuerwehrfahrzeuges vom Typ „TSF“ wäre so **nicht möglich** und ist auch zukünftig aufgrund des Gemeinschaftsfeuerwehrhauses in Hainweiher **nicht berücksichtigt**.



## 8.3 Einsatzfahrzeuge

Die technische Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen und Gerätschaften wird durch die örtlichen Gegebenheiten des abzudeckenden Einsatzgebietes, das Einsatzspektrum und durch die vorhandenen taktischen Einsatzkonzepte bestimmt. Dabei gilt der Grundsatz „Die Technik folgt der Taktik – nicht umgekehrt“.

Bei der Ermittlung der notwendigen Fahrzeugausstattung der Ausrückebereiche wird zunächst in Abhängigkeit der Risikokategorien die standardisierte Ausstattung für die Gefahrenarten festgestellt. Zusätzliche oder andere Fahrzeuge können jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten notwendig sein. Daher erfolgt anschließend eine Ergänzung der Mindestausstattung, die sich aus der sorgfältigen Würdigung von einsatztaktischen oder – statistischen Besonderheiten ergibt.

### 8.3.1 Standardisierte Mindestausstattung

Die standardisierte Mindestausstattung der Ausrückebereiche ergibt sich aus der empfohlenen Fahrzeugkombination gemäß der Alarmierungsplanung. Die für den Erstangriff erforderlichen Fahrzeuge sollen dabei von der Stadt selbst vorgehalten werden.

Werden für einen Ausrückebereich bei mehreren Gefahrenarten gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, dann sind diese nicht für jede Gefahrenart gesondert vorzuhalten. In diesem Fall reicht ein vorhandenes Fahrzeug. Dies wurde in den folgenden Übersichten bereits berücksichtigt.

Beim Schadensszenario „Kritischer Wohnhausbrand“ werden gemäß Kapitel 7.6 „Planungsziele“ die nachfolgenden erforderlichen Rettungsgeräte

- vierteilige Steckleiter,
- Atemschutz und
- Gerätschaften zur Brandbekämpfung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff

benötigt, um die Sicherstellung des 2. Rettungsweges zu gewährleisten.

Das zur Brandbekämpfung benötigte Löschwasser ist über den im Fahrzeug mitgeführten Wasserbehälter zur Verfügung zu stellen, im Ausnahmefall kann das zur Brandbekämpfung benötigte Löschwasser auch über die öffentliche oder natürliche Löschwasserversorgung herangezogen werden.

Auf dieser Grundlage und der Vorgaben der ABek wurden im Schutzbereich der Feuerwehren des Landkreises Lichtenfels für die Bekämpfung des Schadensszenario „Kritischer Wohnungsbrand“ das Stichwort „B3 Person“ und das Schlagwort „Zimmer- und Dachstuhlbrand mit Menschenrettung“ gemäß nachfolgender Übersicht als Einsatzmittelkette die Einsatzmittel, Geräte und Maßnahmen (Stand: 01.07.2013) geplant:

**Einsatzmittel/Einsatzmitteltypen:**

Anzahl	Einheit
1x	Ortsfeuerwehr
1x	Führungsdienstgrade (KBM-KBI-KBR)
1x	ELW/MZF/KdoW
1x	Drehleiter DLA(K)23/12
1x	TLF 4000
1x	GW-AS
1x	PSNV-B und PSNV-E

**Geräte:**

Anzahl	Einheit
2x	TS 8/8
2000 l	Löschwasser
16x	Pressluftatmer
2x	Wärmebildkamera
1x	Überdrucklüfter
1x	Schiebeleiter
1x	Sprungretter

**Maßnahmen:**

Anzahl	Einheit
1x	Abfrage SW-1000 / SW-2000
1x	Abfrage Ex-Warngerät
1x	Abfrage Energieversorgungsunternehmen
1x	Abfrage weitere Wärmebildkameras

Für die Bekämpfung des Schadensszenario „Kritischer Wohnungsbrand“ sind aufgrund vorgenannter Parameter nachfolgende vier Einsatzvarianten möglich.

## Ersteinsatz – Erweiterter Ersteinsatz (siehe auch Kapitel 7.3.1)

### 1. Fall: Ein Tragkraftspritzenanhänger vom Typ TSA ist vorhanden

Ersteinsatz (3,5 Minuten, 3 km)	Erweiterter Ersteinsatz (8,5 Minuten, 7 km)
<b>Für den Ersteinsatz wird zusätzlich benötigt:</b> TSF (mit Atemschutz) oder TSF-W oder (H)LF10 oder (H)LF20 Vierteilige Steckleiter	<b>Für den erweiterten Ersteinsatz wird zusätzlich benötigt:</b> (H)LF10 oder (H)LF20 oder TLF DLK(K)23/12 ELW / MZF / KdoW

Daneben werden ohne Zeitvorgabe 1 TLF4000, 1 GW-AS, 2 TS8/8, 8 Pressluftatmer, 2 WBK, 1 Überdruckbelüfter, 1 Schiebeleiter und 1 Sprungretter benötigt.

### 2. Fall: Ein TSF ohne Atemschutz ist vorhanden

Ersteinsatz (3,5 Minuten, 3 km)	Erweiterter Ersteinsatz (8,5 Minuten, 7 km)
<b>Für den Ersteinsatz wird zusätzlich benötigt:</b> TSF (mit Atemschutz) oder TSF-W oder (H)LF10 oder (H)LF20	<b>Für den erweiterten Ersteinsatz wird zusätzlich benötigt:</b> (H)LF10 oder (H)LF20 oder TLF DLK(A)23/12 ELW / MZF / KdoW

Daneben werden ohne Zeitvorgabe 1 TLF4000, 1 GW-AS, 2 TS8/8, 8 Pressluftatmer, 2 WBK, 1 Überdruckbelüfter, 1 Schiebeleiter und 1 Sprungretter benötigt.

### 3. Fall: TSF mit Atemschutz oder TSF-W vorhanden

Ersteinsatz (3,5 Minuten, 3 km)	Erweiterter Ersteinsatz (8,5 Minuten, 7 km)
<b>Für den Ersteinsatz wird benötigt:</b> TSA oder TSF oder TSF-W oder (H)LF10 oder (H)LF20	<b>Für den erweiterten Ersteinsatz wird benötigt:</b> (H)LF10 oder (H)LF20 oder TLF DLK(A) 23/12 ELW / MZF / KdoW

Daneben werden ohne Zeitvorgabe 1 TLF4000, 1 GW-AS, 2 TS8/8, 8 Pressluftatmer, 2 WBK, 1 Überdruckbelüfter, 1 Schiebeleiter und 1 Sprungretter benötigt.

### 4. Fall: (H)LF10 oder (H)LF20 vorhanden

Ersteinsatz (3,5 Minuten, 3 km)	Erweiterter Ersteinsatz (8,5 Minuten, 7 km)
<b>Für den Ersteinsatz wird benötigt:</b> ---	<b>Für den erweiterten Ersteinsatz wird benötigt:</b> (H)LF10 oder (H)LF20 oder TLF DLK(A) 23/12 ELW / MZF / KdoW

Daneben werden ohne Zeitvorgabe 1 TLF4000, 1 GW-AS, 2 TS8/8, 8 Pressluftatmer, 2 WBK, 1 Überdruckbelüfter, 1 Schiebeleiter und 1 Sprungretter benötigt.

### 8.3.2 Fahrzeuge und Geräte im Stadtgebiet Burgkunstadt

Die technische Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen und Gerätschaften wird durch die örtlichen Gegebenheiten des abzudeckenden Einsatzgebietes, das Einsatzspektrum und durch die vorhandenen taktischen Einsatzkonzepte bestimmt.

Zum Stichtag 01.01.2016 sind im Stadtgebiet Burgkunstadt folgende Fahrzeuge und Geräte vorhanden:

<b>Standort Feuerwehrhaus</b>	<b>Fahrzeug/ Ausstattung</b>	<b>Baujahr</b>	<b>Alter</b>
<b>FF Burgkunstadt</b>	LF 16/12	1994	22
	TLF 4000	2014	2
	SW 1000	2005	11
	DLK 23/12	2004	12
	MZF	2001	15
	Boot & Anhänger	2001	15
	P250	1963	53
	TSA	1958	58
	TS 8/8	1977	39
<b>FF Neuses a. M.</b>	TSA	1987	29
	TS 8/8	2011	5
<b>FF Weidnitz</b>	TSA	1981	35
	TS 8/8	2011	5
<b>FF Theisau</b>	TSA	2011	5
	TS 8/8	2010	6
<b>FF Mainklein</b>	TSA	1992	24
	TS 8/8	2012	4
<b>FF Mainroth</b>	TSF	1993	23
	TS 8/8	1993	23
<b>FF Gärtenroth</b>	TSF	2012	4
	TS 8/8	1987	29
<b>FF Kirchlein</b>	TSA	1959	57
	TS 8/8	2002	14
<b>FF Ebneith- Hainweiher</b>	MTW	2001	15
	TSA	1994	22
	TS 8/8	1994	22
<b>FF Ebneith</b>	TSA	1975	41
	TS 8/8	1965	51

Das seit vielen Jahren schrittweise umgesetzte Fahrzeugkonzept der FF Burgkunstadt hat sich voll bewährt und wird auch durch den dargestellten Bedarf an Feuerwehrfahrzeugen weitestgehend bestätigt. Das Konzept ist optimal auf die etablierte und ausgebildete Einsatztaktik abgestimmt – die Technik folgt also richtigerweise der Taktik.

Für die FF Burgkunstadt wurde bereits in der Vergangenheit immer nur zwingend notwendige Ausstattung beschafft. Insbesondere zeigt sich dies an der Tatsache, dass bei Ersatzbeschaffungen die alten Fahrzeuge auch tatsächlich außer Dienst gestellt worden sind.

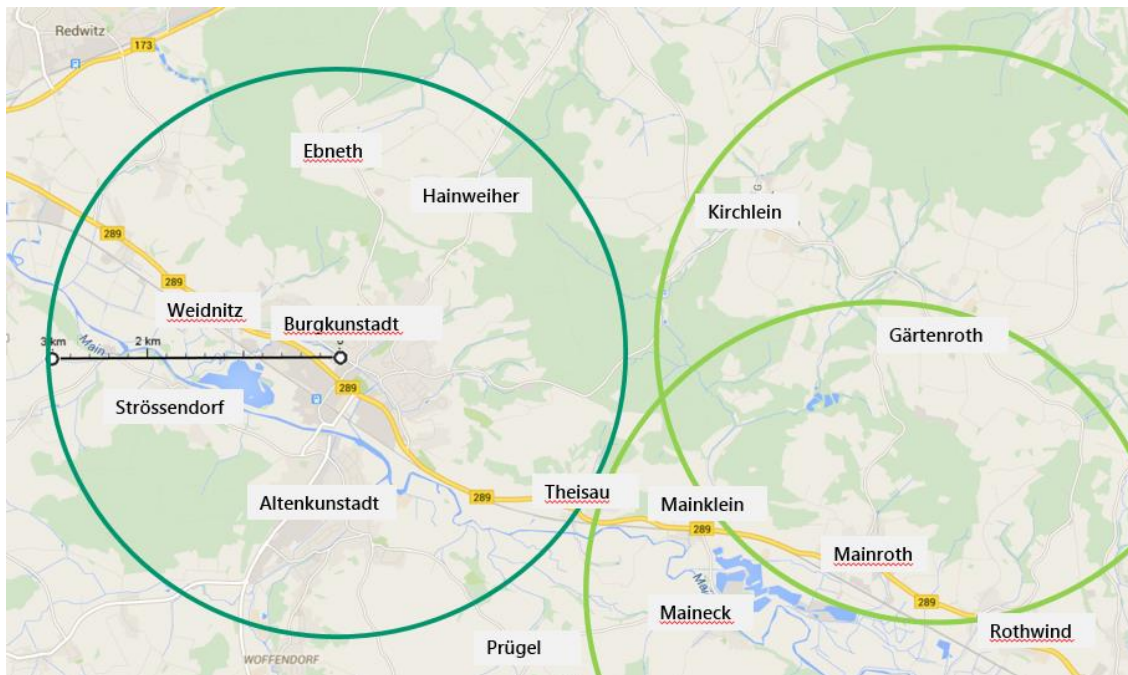
Die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen ist selbst bei guter Pflege beschränkt, denn mit dem Alter steigt die Reparaturanfälligkeit und somit die Unwirtschaftlichkeit der Fahrzeuge. Zudem sind die Belastungen nicht mit denen baugleicher Fahrzeuge im normalen Transportverkehr oder der privaten Nutzung vergleichbar.

Während man in der Vergangenheit eine Nutzungsdauer von mind. 25 Jahren veranschlagte, ging dieser Wert in den letzten Jahren deutlich auf 20 Jahre zurück. Lediglich bei Mehrzweckfahrzeugen und Einsatzleitwägen auf PKW-Basis ist die Nutzungsdauer aufgrund höherer Laufleistungen mit 10 Jahren zu veranschlagen. Gründe hierfür sind u.a. die zunehmende Verwendung von elektronischen Komponenten (Steuerungen, Mikroprozessoren, Sensoren, etc.), Leichtbauweise (GFK etc.) sowie der Aufbau auf Fahrgestelle mit einer auf kürzere Laufzeiten ausgelegten Ersatzteilbevorratung. Regional spielt jedoch auch die korrosive Wirkung der im Streusalz enthaltenen Chloridionen auf Metallbauteile und Karosserien eine große Rolle.

Diese Werte (10 bzw. 20 Jahre) spiegeln sich auch in den in Nr. 7.4 der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) des Bayerischen Innenministeriums definierten Bindefristen wider und decken sich mit Erfahrungen aus der Praxis. Sie werden daher als planerische Mindest-Nutzungsdauer in den weiteren Betrachtungen angesetzt.

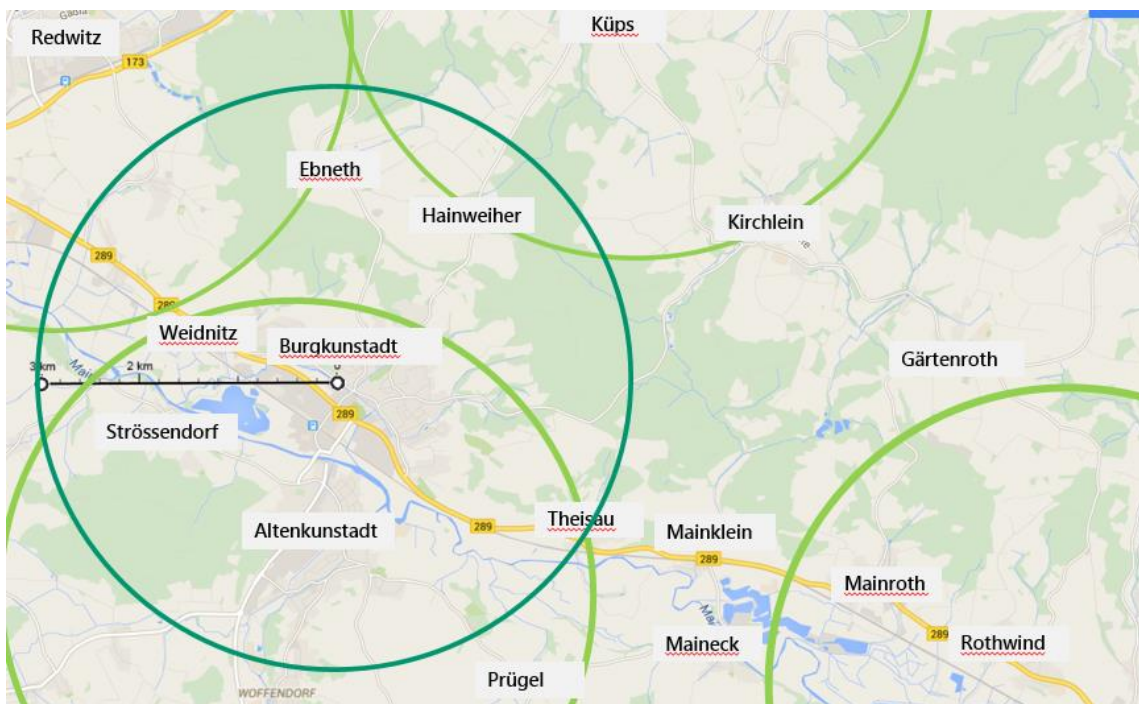
**Dies bedeutet im Übrigen nicht, dass ein Fahrzeug nach Ablauf der Frist bereits ersatzbeschafft werden muss. Falls der technische und taktische Zustand es zulassen, ist durchaus auch eine längere Nutzung des Fahrzeugs möglich.** Allerdings ist in diesem Fall ein besonderes Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit zu legen, da der finanzielle Aufwand an Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen gegenüber dem Fahrzeugwert oftmals in keinem Verhältnis mehr steht und ein evtl. Verkaufserlös immer stärker sinkt.

Jeder Kreis der nachfolgenden graphischen Übersicht stellt die derzeitige Situation im Stadtgebiet Burgkunstadt hinsichtlich der Einhaltung der Hilfsfrist ohne überörtliche Unterstützung mit den vorgenannten Parametern für den Ersteinsatz dar.

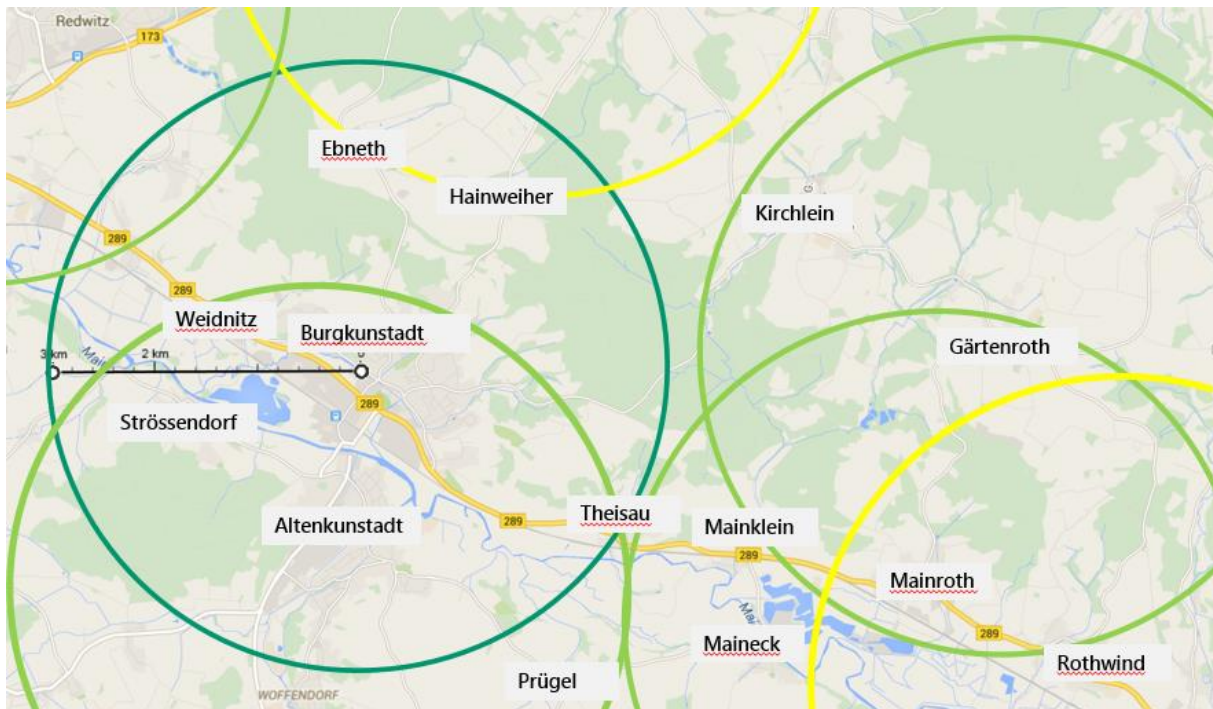


Übersicht 8.3.2a: Derzeitige Situation für den Ersteinsatz (nur Stadtgebiet Burgkunstadt ohne überörtliche Unterstützung)

Jeder Kreis der nachfolgenden 2 graphischen Übersichten stellen die derzeitige Situation im Stadtgebiet Burgkunstadt inklusive der benachbarten Kommunen hinsichtlich der Einhaltung der Hilfsfrist mit den vorgenannten Parametern für den Ersteinsatz dar.



Übersicht 8.3.2b: Derzeitige Situation für den Ersteinsatz inklusive Ersteinsatz-Feuerwehren der benachbarten Kommunen Küps, Redwitz, Altenkunstadt und Rothwind



Übersicht 8.3.2c: Derzeitige Situation für den Ersteinsatz inklusive Ersteinsatz-Feuerwehren der Feuerwehren Mainroth, Gärtenroth und den benachbarten Kommunen Küps, Redwitz, Altenkunstadt und Rothwind.

Die Übersicht 8.3.2c zeigt, dass hinsichtlich der Einhaltung der Hilfsfrist mit den vorgenannten Parametern für den Ersteinsatz alle Ortsteile durch die FF Burgkunstadt beziehungsweise durch die benachbarten Feuerwehren FF Küps, FF Redwitz, FF Altenkunstadt oder FF Rothwind abgedeckt sind.

In den Ortsteilen Ebneth und Hainweiher wird die Hilfsfrist mit den vorgenannten Parametern für den Ersteinsatz **nur bedingt** aufgrund des Höhenunterschieds eingehalten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der aktuelle Fuhrpark der Stützpunktfeuerwehr bedarfsgerecht ist und sich insgesamt auf einem guten Niveau befindet. Alle vorgehaltenen Fahrzeuge sind einsatzbereit und entsprechen weitestgehend dem Stand der Technik. Lediglich das LF 16/12 muss in den nächsten Jahren gegen ein HLF 20 ausgetauscht werden.

Der TSA der Feuerwehr Kirchlein hat seine Nutzungsdauer weit überschritten und muss Neubeschafft werden. Hinsichtlich einer Alarmierungseinheit mit den Feuerwehren Gärtenroth und Mainroth (Unterstützung mit Atemschutzpersonal), eines Schaumstoffverarbeitenden Betriebes und einer Biogasanlage innerorts, wird hier ein TSF ohne Atemschutz empfohlen. Somit kann das benötigte Personal inkl. Gerätschaft möglichst schnell an den Einsatzort zu transportieren.

Das Tragkraftspritzenfahrzeug der Feuerwehr Mainroth ist für eine Ersatzbeschaffung vom Typ TSF- W mit Atemschutz vorzusehen.

Generell kommt es in den Ortsteilfeuerwehren mit TSA vermehrt zu Mobilitätsproblemen. Landwirte, die ihre Traktoren im Einsatzfall zur Verfügung stellen, werden immer weniger. Es

besteht die große Gefahr, dass im Einsatzfall die benötigten TSA an der Einsatzstelle nicht eintreffen.

### **8.3.3 Zusatzbedarf an Fahrzeugen und Geräte im Stadtgebiet Burgkunstadt**

Mit der oben dargestellten Mindestausstattung werden die Feuerwehren des Stadtgebietes Burgkunstadt in die Lage versetzt, den Erstangriff bei einem Großteil der Brandeinsätze und einfacheren Hilfeleistungen im jeweiligen Ausrückebereich abzudecken.

Die Vielzahl der von der Feuerwehr übernommenen Aufgaben sowie größere bzw. speziellere Einsätze im Bereich der Pflichtaufgaben erfordern jedoch eine über das Maß des bemessungsrelevanten Ereignisses hinausgehende Ausrüstung.

Daher ergibt sich über die für einen wirkungsvollen Erstangriff unverzichtbaren Fahrzeuge hinaus aus einsatztaktischen Überlegungen, einsatzstatistischen Erfahrungen sowie aus örtlichen Besonderheiten ein Zusatzbedarf an Lösch- und Sonderfahrzeugen für größere Schadensereignisse (Großbrände, größere Verkehrsunfälle, Flächenlagen, etc.).

Dieser zusätzliche Bedarf wird auf den nächsten Seiten begründet.

#### **Drehleiter**

In der Stadt Burgkunstadt gibt es mehrere "sonstige Gebäude" bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (z.B. Hochhaus der Firma BAUR GmbH & Co KG). Gleiches gilt für Gebäude mit besonderer Nutzung (z.B. Schulen und Pflegeeinrichtungen).

Aufgrund der bestehenden Wahrscheinlichkeit eines Einsatzfalles und der Anfahrzeit der nächsten Drehleiter aus der Stadt Lichtenfels und Markt Küps, ist die Vorhaltung einer Drehleiter Typ DLK 23/12 notwendig.

Die vorhandene Drehleiter wurde vom Landkreis Lichtenfels beschafft und aufgrund des zentralen Standortes in Burgkunstadt stationiert.

#### **Allradantrieb**

Die Mobilität der Einsatzfahrzeuge und die Sicherheit der Einsatzkräfte müssen während der Wintermonate mit ihren stark unterschiedlichen Witterungsbedingungen durch geeignete technische Ausrüstungen sichergestellt werden. Daher sollten alle Einsatzfahrzeuge - sofern dies nicht nach der einschlägigen DIN-Norm ohnehin zwingend gefordert ist - nach Möglichkeit mit Allradantrieb ausgestattet sein.

Die beiden Löschfahrzeuge LF16/12 und TLF 4000 der FF Burgkunstadt verfügen über permanenten, das MZF über ein zuschaltbaren Allradantrieb. Die DLK verfügt über Straßenantrieb, da dieses Fahrzeug in der Regel auf befestigten Fahrwegen eingesetzt wird.



## **Löschwasser auf Erstangriffs-Fahrzeugen**

Die Lage und räumliche Ausdehnung des Stadtgebietes sowie die damit verbundenen Anfahrtswege erfordern in Verbindung mit den dargestellten Erkenntnissen zur Löschwasserversorgung aus taktischen Überlegungen einen möglichst großen Löschwasservorrat im Erstangriffsfahrzeug. Gerade in der Anfangsphase eines Einsatzes soll damit verhindert werden, dass sich Kräfte mit dem Aufbau einer Wasserversorgung beschäftigen müssen.

Bei künftigen Beschaffungsmaßnahmen sollte daher darauf geachtet werden, dass die wasserführenden Großfahrzeuge über einen Löschwasservorrat von mind. 1.600 Litern und die Erstangriffsfahrzeuge vom Typ TSF-W über einen Löschwasservorrat von mind. 600 Litern verfügen.

Die Fahrzeuge der FF Burgkunstadt verfügen über folgendes Löschwasservolumen im Fahrzeugtank:

- Löschfahrzeug LF16/12 : 1200 Liter
- Tanklöschfahrzeug TLF 4000: 4500 Liter

## **Zusätzlicher Löschwasservorrat**

Für die Bekämpfung des Schadensszenario „Kritischer Wohnungsbrand“ sind aufgrund vorgenannter Parameter 2000 Liter Löschwasser sowie ein Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 4000 (ohne Zeitvorgabe) notwendig. Dabei handelt es sich um ein genormtes Großtanklöschfahrzeug mit mindestens 4.000 Litern Löschwasser, das für die alltäglichen Brandbekämpfungsaufgaben von Feuerwehren ausgelegt ist und auch überörtlich zur Unterstützung bei Einsätzen auf Autobahnen, in Industriegebieten oder bei Waldbränden zum Einsatz kommen kann. Weitere Fahrzeuge dieser Größenordnung sind in unmittelbarer Umgebung in Küps, Michelau, Lichtenfels und Bad Staffelstein stationiert und können somit gesichert innerhalb kürzester Zeit bereitgestellt werden.

Aus diesem Grund ist ein zusätzlicher Löschwasserbedarf, in Bezug auf den kritischen Wohnungsbrand, im Stadtgebiet Burgkunstadt nicht erforderlich.

## **Logistikfahrzeug**

Für bestimmte größere Schadensszenarien im Bereich der Industriebetriebe oder bei Waldbränden und Hochwasserlagen wird ein Gerätewagen Logistik (GW-L) gefordert. Dabei handelt es sich um ein Fahrzeug zur flexiblen und lageabhängigen Einsatzstellenversorgung mit Geräten und Materialien und für Logistikaufgaben. Die Vorhaltung eines Logistikfahrzeugs entspricht in Deutschland bei Feuerwehren der Größe der FF Burgkunstadt der üblichen Praxis.

Im Landkreis Lichtenfels sind bei den Feuerwehren Burgkunstadt (Schwerpunkt lange Schlauchstrecke), Lichtenfels-Main (2x), Lichtenfels sowie beim Technischen Hilfswerk solche Fahrzeuge stationiert, die im Rahmen der überörtlichen Hilfe von diesen Organisationen bereitgestellt werden.

### **Fahrzeug zur erweiterten Technischen Hilfeleistung**

Grundsätzlich sind in jeder Gemeinde Technische Hilfeleistungseinsätze möglich, bei denen die auf den (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeugen mitgeführten Gerätschaften nicht mehr ausreichen. Beispielhaft seien hier Verkehrsunfälle mit mehr als einer eingeklemmten Person, Lkw-Unfälle, Hoch- und Tiefbauunfälle, Maschinenunfälle und Einstürze genannt. Spezialgeräte für solche Einsatzlagen können aufgrund mangelnder Platz- und/oder Gewichtsreserven nicht auf Löschfahrzeugen mitgeführt werden. Sie sind daher in der Regel auf speziellen Rüstwagen (RW) nach DIN 14553 verlastet. Schon alleine deshalb kann entgegen der landläufigen Meinung der taktische Einsatzwert eines Rüstwagens nicht durch ein HLF oder andere Löschfahrzeuge ersetzt werden.

Im Landkreis Lichtenfels sind bei der Feuerwehr Michelau sowie beim Technischen Hilfswerk solche Fahrzeuge stationiert, die im Rahmen der überörtlichen Hilfe von diesen Organisationen bereitgestellt werden.

Aus diesem Grund ist ein Rüstwagen im Stadtgebiet Burgkunstadt nicht erforderlich.

### **Mehrzweckfahrzeug**

Mehrzweckfahrzeuge (MZF) dienen vorwiegend zum Transport von Mannschaft und Gerät sowie zur Errichtung einfacher Führungsstellen. Sie sind zwar nicht für den unmittelbaren Erstangriff notwendig, die Vorhaltung solcher Fahrzeuge aus Gründen wie z.B. der Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit, Erleichterung des Dienstbetriebs und Nachführung von Einsatzkräften sowie für einfache Logistikaufgaben und Führungsunterstützung entspricht jedoch der allgemeinen Praxis bei Feuerwehren mit mindestens einem Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug.

Für das Stadtgebiet Burgkunstadt besteht deswegen der Bedarf an einem Mehrzweckfahrzeug.

### **Feuerwehrboot**

Burgkunstadt liegt direkt am Main. Im Sommer sind Freizeitsportler unterwegs. Der Main wird im Stadtbereich Burgkunstadt an mehreren Stellen durch Brückenbauwerke überquert, mit der Gefahr des Hineinstürzens eines Kraftfahrzeuges mit einhergehender Gewässerverschmutzung.

Im Landkreis Lichtenfels sind bei den Feuerwehren Burgkunstadt und Lichtenfels-Main sowie bei den örtlich zuständigen Wasserrettungsorganisationen „Wasserwacht Altenkunstadt“ und „DLRG Burgkunstadt“ geeignete und entsprechend dimensionierte Boote stationiert, die im Rahmen der überörtlichen Hilfe von diesen Organisationen bereitgestellt werden.

### **Ausrüstung für Flächenlagen**

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ursachen von Flächenlagen (Starkwind, Regen, Schnee, etc.) wird bei der FF Burgkunstadt über die Normbeladung der Fahrzeuge hinaus folgende Ausrüstung vorgehalten:

- ca. 1000 gefüllte Sandsäcke, z.T. in Gitterboxen und Boxpaletten
- ca. 500 leere Sandsäcke
- 2 Stück Wassersauger samt Zubehör
- 1 Stück Schmutzwasserpumpen
- 2 Stück Tauchpumpen TP 4/1 samt Zubehör
- 2 Stück Motorsägen samt Zubehör und Schutzkleidung
- diverse Planen, Dachpappe und Holz für Abdichtungsmaßnahmen
- diverse Schaufeln, Besen, Hacken, etc. und sonstiges Werkzeug

Insgesamt ist die FF Burgkunstadt für Flächenlagen nach Wetterereignissen sehr gut ausgestattet. Aus der Kombination aus Gerätschaften, Fahrzeugen und Personal ergeben sich eine sehr hohe Schlagkraft und die Möglichkeit, an mehreren Schadenstellen gleichzeitig tätig zu werden.

Darüber hinaus sind in den nächsten fünf Jahren aus heutiger Sicht keine größeren Investitionen erforderlich.

### **Ausrüstung für Ölschadensbekämpfung**

Ölbindemittel sowie Gerätschaften zur Beseitigung kleiner Ölflecken oder kurzer Ölspuren gehören zur Normbeladung der meisten Feuerwehrfahrzeuge. Somit ist im Stadtbereich Burgkunstadt eine Grundausstattung vorhanden. Die FF Burgkunstadt verfügt darüber hinaus jedoch bereits seit einigen Jahren über größeren Mengen Ölbindemittel und auch weitere Gerätschaften (u.a. Streuwagen) sowie Verkehrs- und Warnzeichen die im Feuerwehrgerätehaus untergebracht sind. Für Einsätze, bei denen auch diese Ausrüstung nicht ausreicht, stehen zudem Transportkomponenten mit weiterem Ölbindemittel bereit, die vom Versorgungs-LKW der FF Lichtenfels-Main nachgeführt werden können.

#### Vorhandene Ausrüstung im Feuerwehrgerätehaus:

- 1 Stück Öl Notfallset
- 4 Stück „Aktiv“ Ölsperren
- 20 Säcke Ölbindemittel mit Streuwagen zum schnellen aufbringen auf die Verkehrsfläche

### **Sonderlöschmittel**

Neben den auf den Einsatzfahrzeugen normmäßig mitgeführten Löschmitteln bevorratet die FF Burgkunstadt derzeit folgende Sonderlöschmittel:

- Schaummittel
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)
- Löschpulver

An der über die Normbeladung der Fahrzeuge hinausgehenden Bevorratung von Kohlenstoffdioxidlöschern, Löschpulver (insbesondere der P-250-Anhänger) sowie Schaummittel sollte festgehalten werden.

Der Pulverlöschanhänger P-250 ist für Brände erforderlich, die nicht mit Wasser gelöscht werden dürfen (z.B. Flüssigkeits-, Gas- und Elektrobrände).

Eine Ersatzbeschaffung für den Pulverlöschanhänger P-250 ist einzuplanen.

### **Löschwasserförderung**

Für die Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken stehen bei den Ortsteilfeuerwehren der Stadt Burgkunstadt 9 Tragkraftspritzen TS 8/8 mit Zubehör und bei der FF Burgkunstadt die folgende Ausrüstung (verlastet auf dem Fahrzeug SW 1000) bereit:

- 2 Rollwagen mit je 25 B-Schläuchen in Buchten (1000m)

Darüber hinaus können bei Bedarf

- weitere im Gerätehaus Burgkunstadt gelagerte Schlauchreserven mit Hilfe eines leeren Rollwagens zum Einsatz gebracht werden
- Ein TSA inkl. TS 8/8 mit Zubehör (Ausbildung Jugendfeuerwehr) zum Einsatzort gefahren und genutzt werden

Die im Stadtgebiet vorhandenen Tragkraftspritzen vom Typ „TS 8/8“ mit einem Nennförderstrom von 800 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar sind alle relativ neuwertig bzw. in einem guten Zustand. Weitere Tragkraftspritzen können in ausreichender Menge im Rahmen der Nachbarschaftshilfe durch andere Feuerwehren bereitgestellt werden.

### **Erweiterte Erste Hilfe**

Im Stadtgebiet Burgkunstadt befindet sich auf dem LF 16/12 und TLF 4000 eine umfangreiche Ausstattung zur erweiterten Ersten Hilfe. Diese deckt den dargestellten Bedarf vollständig ab. Derzeit ist ausreichend ausgebildetes Personal zur sachgerechten Anwendung der Ausrüstung vorhanden.

Im Rahmen der Vorhaltung entstehen laufende Kosten durch Ersatzbeschaffungen aufgrund von Aussonderungsfristen des Materials, durch Geräteprüfungen nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sowie durch die zur Anwendung nötige Aus- und Fortbildung des Personals.

Dem stehen jedoch insbesondere ein hohes Maß an Eigenschutz in medizinischen Notfällen im Einsatz- und Übungsdienst sowie für den Feuerwehrbereich überdurchschnittlich gute Möglichkeiten in der qualifizierten Unterstützung des Rettungsdienstes bei größeren Einsätzen bzw. vor dessen Eintreffen gegenüber.

### **Wärmebildkamas**

Wärmebildkamas (WBK) bieten der Feuerwehr wichtige Möglichkeiten und Unterstützung im Einsatz:

- Lagebeurteilung
- Brandbekämpfung und Nachlöscharbeiten
- Personensuche
- Gefahrgut (Behälterfüllstände und Leckagen)

Sie dienen auch dem Sicherheitstrupp als Hilfsmittel im Falle eines Atemschutzunfalls.

Derzeit stehen im Stadtgebiet Burgkunstadt zwei WBK bei der FF Burgkunstadt zur Verfügung. Eine davon ist auf dem LF 16/12 als Erstangriffsfahrzeug untergebracht (Baujahr 2013), die andere (ältere Kamera) ist auf der DLK 23/12 verlastet (Baujahr 2005, Landkreis Lichtenfels)

Eine Ersatzbeschaffung für die ältere Wärmebildkamera durch das Landratsamt Lichtenfels ist erforderlich, da die notwendige Akkukapazität trotz neuer Akkus nicht ausreichend ist.

Für die Feuerwehren Gärtenroth und Mainroth sollten ebenfalls Wärmebildkameras angeschafft werden.

Wärmebildkameras werden aktuell bei der Anschaffung mit Fördermittel bezuschusst, jedoch endet diese Frist der Bezuschussung durch den Freistaat Bayern und durch den Landkreis Lichtenfels am 31.12.2016!

#### Maßnahme

Ersatzbeschaffung der vorhandenen Wärmebildkamera auf der DLK durch das Landratsamt. Beschaffung von zwei neuen Wärmebildkameras für die Ortsteilfeuerwehren Gärtenroth und Mainroth durchführen.

#### Warngeräte

In der Vergangenheit ist es deutschlandweit vermehrt zu Unfällen mit Kohlenstoffmonoxidvergiftungen innerhalb von Räumen gekommen, die in keinem Zusammenhang mit einem Schadenfeuer standen. In einigen Fällen sind dabei auch Einsatzkräfte geschädigt worden.

Kohlenstoffmonoxid ist eine chemische Verbindung aus Kohlenstoff und Sauerstoff mit der Summenformel CO. Es ist ein farb-, geruch- und geschmackloses Gas und entsteht bei fast jeder Verbrennung, vornehmlich bei der unvollständigen Verbrennung von kohlenstoffhaltigen Stoffen.

- CO ist geringfügig leichter als Luft mit einer hohen Diffusionsfähigkeit.
- Schon eine kleine Menge CO in der Atemluft kann zu einer Vergiftung führen.
- CO ist brennbar und verbrennt mit blauer Flamme zu Kohlenstoffdioxid.
- Die untere Explosionsgrenze (UEG) beträgt 10,9 Vol. Prozent – die obere Explosionsgrenze (OEG) liegt bei 75,6 Vol. Prozent. **Kohlenstoffmonoxid ist somit als hochentzündliches Gas einzustufen.**

In einer mit CO angereicherten Atmosphäre bieten nur Atemschutzgeräte einen ausreichenden Schutz. Wegen der geringen Verbreitung geeigneter Filtergeräte sind grundsätzlich

umluftunabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden. Wegen des möglichen Vorhandenseins einer zündfähigen Atmosphäre müssen außerdem die Maßnahmen zum Explosionsschutz konsequent eingehalten und Explosionsgrenzen-Warngeräte eingesetzt werden.

Lüftungsmaßnahmen sind längerfristig aufrecht zu erhalten, da CO aus (Wohnungs-)Einrichtungen, Wandverkleidungen, Textilien usw. ausdiffundiert.

Daher muss bei dem Alarmstichwort Person hinter verschlossener Tür oder anderen Verdachtsmomenten eine entsprechende Messung durchgeführt werden. Hierzu stehen spezielle CO- und Explosionsgrenzen-Warngeräte der Feuerwehr zur Verfügung.

Die Feuerwehr Burgkunstadt wird mehrmals im Jahr zu Wohnungsöffnungen alarmiert.

Warngeräte, wie oben beschrieben sind **nicht** vorhanden.

Zwei CO-Warngeräte sind erforderlich:

- 1x Gruppenführer zur Erkundung
- 1x Angriffstrupp zur Erkundung und Arbeit

#### **Maßnahme**

Bei der Stützpunktfeuerwehr ist 2016 mindestens ein Kohlenstoffmonoxidwarngerät anzuschaffen, um die Einsatzkräfte besser vor möglichen unsichtbaren Gefahren schützen. Langfristig ist ein Kombinationswarngerät für mehrere Gase (Kohlenstoffmonoxid, Sauerstoff, Schwefelstoff und Methan) einzuplanen.

#### **Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)**

Für die Umstellung der derzeit verwendeten Analogfunktechnik auf Digitalfunktechnik werden zentral über die Projektgruppe „Digitalfunk“ die entsprechenden Planungen getroffen und 2016 umgesetzt.

Die Thematik IUK-Technik inklusive Alarmierungsmittel wird derzeit in der Feuerwehrbedarfsplanung nicht weiter beleuchtet. Die Ausstattung der Feuerwehren im Stadtgebiet Burgkunstadt mit Digitalfunkgeräten (Handsprech- und Fahrzeugfunk) gemäß den geltenden Zuschussrichtlinien ist bereits komplett abgeschlossen.

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

Jedem aktiven Mitglied steht die nach UVV geforderte Schutzkleidung in Abhängigkeit der möglichen Einsatzfunktionen zur Verfügung. Grundausrüstung ist ein Schutzanzug „Bayern 2000“, ein Helm mit Nackenschutz, Gesichtsschutz (Visier), Gummi- oder Lederschlupfstiefel und Handschuhe. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden mit einem entsprechenden Jugend-Schutzanzug mit Helm, Gummistiefeln und Lederhandschuhen ausgerüstet.

Zur sachgerechten Reinigung, Imprägnierung und Trocknung der Einsatzkleidung nach Herstellerangaben werden Waschvorgänge bislang durch die Feuerwehr Lichtenfels durchgeführt. Eine Industriewaschmaschine sowie ein Hochleistungstrockner finanziert durch das Landratsamt Lichtenfels ist für die FF Burgkunstadt als zentrale Reinigungsstelle für 2016 in Planung.

Um die Lagerbestände in den Stadtteilfeuerwehren zu reduzieren, wurde bereits vor einigen Jahren in Burgkunstadt eine zentrale Kleiderkammer eingerichtet. Hier lagern zudem von vielen Ausrüstungsgegenständen Reservebestände in gängigen Größen.

Die Ausstattung der Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzausrüstung kann, bis auf die Schutzjacken bei der Stützpunktfeuerwehr, insgesamt als gut und zeitgemäß bezeichnet werden. Insbesondere aufgrund von Abnutzung und irreparablen Beschädigungen müssen jedoch 2016/2017 einige Ausrüstungsgegenstände ersetzt werden.

### **Erweiterte Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutzgeräteträger sind darüber hinaus mit einer entsprechenden Überjacke, einer mehrlagigen Einsatzhose, besonderen Schutzhandschuhen, einer Nomex-Feuerschutzhaube ausgerüstet. Brillenträger verfügen bei Bedarf zusätzlich über individuelle Maskenbrillen für die Atemschutzmaske.

Darüber hinausgehende persönliche Schutzausrüstung für besondere Gefahren wird auf den Einsatzfahrzeugen der FF Burgkunstadt vorgehalten:

- Explosionsgeschützte LED- Knickkopflampen für den Innenangriff
- Hitzeschutzkleidung
- Forst-/Motorsägen-Schutzbekleidung
- Warnwesten
- Funktionswesten
- Wathosen

Die Ausstattung der FF Burgkunstadt mit erweiterter persönlicher Schutzausrüstung ist zurzeit nicht optimal. Nicht alle Atemschutzgeräteträger verfügen über die mehrlagige Einsatzhose und die notwendigen Überjacken sind verbraucht. Ersatzbeschaffungen sind für 2016 und 2017 durchzuführen. Insbesondere aufgrund von Abnutzung, irreparablen Beschädigungen oder Aussonderungsfristen müssen regelmäßig Ausrüstungsgegenstände ersetzt werden.

#### **Maßnahme**

Anschaffung mehrlagiger Einsatzhosen und Ersatzbeschaffung neuer Überjacken für alle Atemschutzgeräteträger (inkl. Ortsteilfeuerwehren).

### **Chemikalienschutzanzüge**

Die FF Burgkunstadt verfügt über keine Chemikalienschutzanzüge (CSA).

Die für den Einsatzfall und den Betrieb des Dekontaminationsplatzes erforderliche Schutzausrüstungen und Gerätschaften sind in den benachbarten Feuerwehren Altenkunstadt und Lichtenfels vorhanden und derzeit im GW-AS der FF Altenkunstadt sowie bei der FF Lichtenfels-Main verlastet.

Für das Stadtgebiet Burgkunstadt besteht deswegen kein Bedarf an Chemikalienschutzanzügen (CSA).

Die ordnungsgemäße Trocknung der Anzüge nach der Reinigung findet in der landkreiseigenen Atemschutzwerkstatt in Burgkunstadt statt.

Es wird Personal in ausreichender Menge als Träger von Chemikalienschutzanzügen in den benachbarten Feuerwehren Altenkunstadt und Weismain ausgebildet. Somit ist gewährleistet, dass im Einsatz genügend CSA-Träger vorhanden sind. Dennoch sind Einsatzkräfte der FF Burgkunstadt als Träger von Chemikalienschutzanzügen auszubilden um die Kameraden im Einsatzfall zu unterstützen.

**Maßnahme**

Es sind Einsatzkräfte der FF Burgkunstadt als Träger von Chemikalienschutzanzügen auszubilden (mindestens 4 Einsatzkräfte). Bei Ausscheiden einer ausgebildeten Einsatzkraft ist zeitnah für Ersatz zu sorgen.

**8.4 Personal**

Eine Feuerwehr ist nur dann leistungsfähig, wenn sie über eine ausreichende Anzahl ausgebildeter und regelmäßig fortgebildeter Einsatzkräfte verfügt.

Die gesetzliche Mindeststärke einer Feuerwehr besteht in Bayern gem. § 4 Abs. 2 AVBayFwG aus der dreifachen Besetzung einer Löschgruppe, also insgesamt 27 Einsatzkräften mit entsprechenden Qualifikationen. Die wirklich erforderliche Gesamtstärke einer Feuerwehr richtet sich allerdings nach der Größe des Schutzgebiets und nach den dort vorhandenen Gefahren. Gemäß § 4 Abs. 1 AVBayFwG sollen die vorhandenen Geräte und Fahrzeuge grundsätzlich dreifach besetzt werden (200 %), um über eine ausreichende Personalreserve zu verfügen.

Hinweis: Bei der Ermittlung der Mindest-Personalstärke werden nur jene Fahrzeuge berücksichtigt, die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags erforderlich sind. Nicht berücksichtigt werden optionale Fahrzeuge, selbst wenn diese entsprechend der gängigen Feuerwehrpraxis vorgehalten werden.

**8.4.1 Personal der FF Burgkunstadt**

Das LF 16/12 der FF Burgkunstadt rückt grundsätzlich im Standard-Brandfall und Standard-THL-Fall als Erstangriffsfahrzeug mit einer Gruppe aus. An der Einsatzstelle kann diese Gruppe – sofern es taktisch erforderlich ist – durch die Besetzung anderer Fahrzeug zu größeren taktischen Einheiten ergänzt werden. Entsprechend dem derzeit vorhandenen Fuhrpark stellt sich somit der Mindest-Personalbedarf wie folgt dar:

Fahrzeug	EL	GF	Ma	ATS	FM	Gesamt
LF 16/12		1	1	4	3	9
TLF 4000			1	2		3
SW 1000			1		2	3
DLK 23/12			1	2		3
MZF	1				2	3



Summe	1	1	4	8	7	21
Reserve 200 %	2	2	8	16	14	42
Gesamt	3	3	12	24	21	63

Die Mindeststärke der FF Burgkunstadt beträgt 21 Kräfte, die Gesamtsollstärke der FF Burgkunstadt beträgt einschließlich aller Personalreserven insgesamt 63 Kräfte.

## **Bewertung der Leistungsfähigkeit der Stützpunktfeuerwehr Burgkunstadt**

### **Überprüfung der personellen Mindestanforderungen:**

#### **An Arbeitstagen während des Tages (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)**

In Burgkunstadt sind während des Tages mindestens 15 Feuerwehrleute innerhalb von fünf Minuten am Feuerwehrhaus. Weitere Einsatzkräfte folgen in den nächsten Minuten. Die Stadtverwaltung ist angehalten, bei zukünftigen Einstellungen (Rathaus und Bauhof) bevorzugt Mitarbeiter einzustellen, die bereit sind, in der Feuerwehr Dienst zu leisten.

#### **An Arbeitstagen während der Nacht (17.00 Uhr bis 7.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen**

In der Nacht ist die geforderte zweifache Gruppenstärke innerhalb von fünf Minuten gewährleistet.

### **8.4.2 Personal der Ortsteilfeuerwehren**

Der Tragkraftspritzenanhänger der Ortsteilfeuerwehren rückt grundsätzlich im Standard-Brandfall und Standard-THL-Fall als Erstangriffsfahrzeug mit einer Gruppe aus. An der Einsatzstelle kann diese Gruppe – sofern es taktisch erforderlich ist – durch andere Ortsteilfeuerwehren oder durch die Besatzung anderer Fahrzeug zu größeren taktischen Einheiten ergänzt werden. Entsprechend dem derzeitigen Vorhandenseins eines Tragkraftspritzenanhängers pro Ortsteil stellt sich somit der Mindest-Personalbedarf wie folgt dar:

<b>Fahrzeug</b>	<b>EL</b>	<b>GF</b>	<b>Ma</b>	<b>ATS</b>	<b>FM</b>	<b>Gesamt</b>
TSA		1	1		7	9
Reserve 200 %		2	2		14	18
Gesamt		3	3		21	27

Die Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr beträgt 9 Kräfte, die Gesamtsollstärke der Ortsteilfeuerwehren beträgt einschließlich aller Personalreserven insgesamt 27 Kräfte pro Feuerwehr.

### 8.4.3 Personalverfügbarkeit

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Mindeststärke spielt insbesondere die zeitnahe Verfügbarkeit entsprechend qualifizierter Einsatzkräfte eine entscheidende Rolle bei der Einhaltung der Planungsziele. Nur wenn Aufenthaltsort und Abkömmlichkeit einer ausreichenden Anzahl von Einsatzkräften es erlauben, die Ausrückzeit einzuhalten, können die definierten Planungsziele überhaupt erst erreicht werden.

Nicht alle aktiven Mitglieder der Feuerwehren im Stadtgebiet Burgkunstadt wohnen und arbeiten im Stadtgebiet bzw. in der Umgebung eines der Gerätehäuser. Für den Fall von Unabkömmlichkeit sowie beruflicher oder privater Abwesenheit ist daher für das Personal eine ausreichende Ausfallreserve (200 %) vorzusehen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der aktiven Feuerwehrdienstleistenden (Stand: 31.12.2015), unterteilt in die Gesamtstärke und in die Tagesalarmstärke. Die Tagesalarmstärke ist definiert als die Anzahl der ausgebildeten Feuerwehr-Aktiven ohne Darstellung von Sonderfunktionen wie Gruppenführer, Atemschutzgeräteträger oder Maschinisten, die mindestens im Alarmfall ohne Zeitverlust einsatzbereit sind.

	<b>Einwohner</b> Stand 02.01.2016	<b>Stärke</b> Stand 31.12.2015	<b>Tages-</b> <b>alarmstärke</b>
<b>Burgkunstadt</b>	<b>4.125</b>	<b>50</b>	<b>15</b>
<b>Ebneth</b>	<b>85</b>	<b>26</b>	<b>4</b>
<b>Hainweiher</b>	<b>61</b>		
<b>Gärtenroth</b>	<b>224</b>	<b>14</b>	<b>2</b>
<b>Kirchlein</b>	<b>188</b>	<b>34</b>	<b>5</b>
<b>Mainklein</b>	<b>143</b>	<b>34</b>	<b>5</b>
<b>Mainroth</b>	<b>525</b>	<b>33</b>	<b>5</b>
<b>Neuses am Main</b>	<b>205</b>	<b>27</b>	<b>5</b>
<b>Theisau</b>	<b>238</b>	<b>14</b>	<b>2</b>
<b>Weidnitz</b>	<b>725</b>	<b>20</b>	<b>6</b>
		<b>252</b>	<b>49</b>

Die Übersicht zeigt, dass während des Tages bei der FF Burgkunstadt anstatt der benötigten 21 Funktionen lediglich 15 Funktionen besetzt werden können, es fehlen also 6 Kräfte. Jedoch kann festgestellt werden, dass zumindest annähernd zwei Löschgruppen unter realistischen Gesichtspunkten zum Einsatz kommen.

Die Mindestsollstärke von 63 Kräften wird um 13 Kräfte unterschritten. Am Tag stehen mindestens 2 Gruppenführer, 4 Maschinisten und 6 Atemschutzgeräteträger zur Verfügung.

Die Übersicht zeigt, dass während des Tages bei allen Ortsfeuerwehren anstatt der benötigten 9 Funktionen lediglich 2 bis 6 Funktionen besetzt werden können, es fehlen also 3 bis 7 Kräfte.

Unter Umständen stehen auch die Funktionen Gruppenführer und Maschinist nicht zur Verfügung. Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine dauerhaft sichere Einsatzbereitschaft keine der Ortsfeuerwehren gewährleisten kann.

Die Mindestsollstärke von 27 Kräften bei den Feuerwehren Gärtenroth und Theisau wird deutlich unterschritten.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Personalverfügbarkeit in den Ortsteilfeuerwehren von Burgkunstadt teilweise als völlig unzureichend anzusehen ist. In Zukunft wird sich die heute schon äußerst prekäre Situation aufgrund des demographischen Wandels und der Zunahme der Mobilität der erwerbstätigen Einwohner einhergehend mit der „Ehrenamtsmüdigkeit“ noch verschärfen.

Wir empfehlen daher mit Nachdruck, mehrere Feuerwehren zu sogenannten Alarmierungseinheiten nach örtlichen Gegebenheiten zusammen zu schließen.

Diese Feuerwehren werden im Schadensfall gemeinsam und gleichzeitig alarmiert.

Die Kräfte der einzelnen Feuerwehren treffen sich wie gehabt im Alarmfall an ihrem Heimatfeuerwehrhaus und rücken dann mit der ihnen zur Verfügung gestellten Feuerwehrtechnik (TSA, TSF oder TSF-W) zur Einsatzstelle aus. Dort angekommen, ergänzt sich die jeweilige Alarmierungseinheit, so dass mindestens eine vollständige Gruppe zur Verfügung steht.

Die später im Heimatfeuerwehrhaus eintreffenden Kräfte rücken bei Bedarf nach und verstärken die Alarmierungseinheit.

Die Feuerwehren bleiben als Rettungsorganisation und Feuerwehr-Verein weiterhin erhalten.

Die negativen Auswirkungen dieser Alarmierungseinheiten bedeuten

- eine Umstellung der Alarmierungsplanung in der ILS,
- Sirenenalarm in mehreren Ortschaften, dadurch „Belastung“ der Bevölkerung
- vereinzelt kritische Betrachtungen und Proteste.

Die positiven Auswirkungen dieser Alarmierungseinheiten bedeuten

- eine deutliche Verbesserung der Tagesalarmverfügbarkeit,
- die Verbesserung und Festigung der Zusammenarbeit benachbarter Feuerwehren,
- die Verbesserung der Nachwuchswerbung und –gewinnung,
- ein gezielter Einsatz der monetären Mittel der Kommunen bei der Fahrzeug- und Gerätebeschaffung und beim Bau und Unterhalt von Feuerwehrgerätekäusern

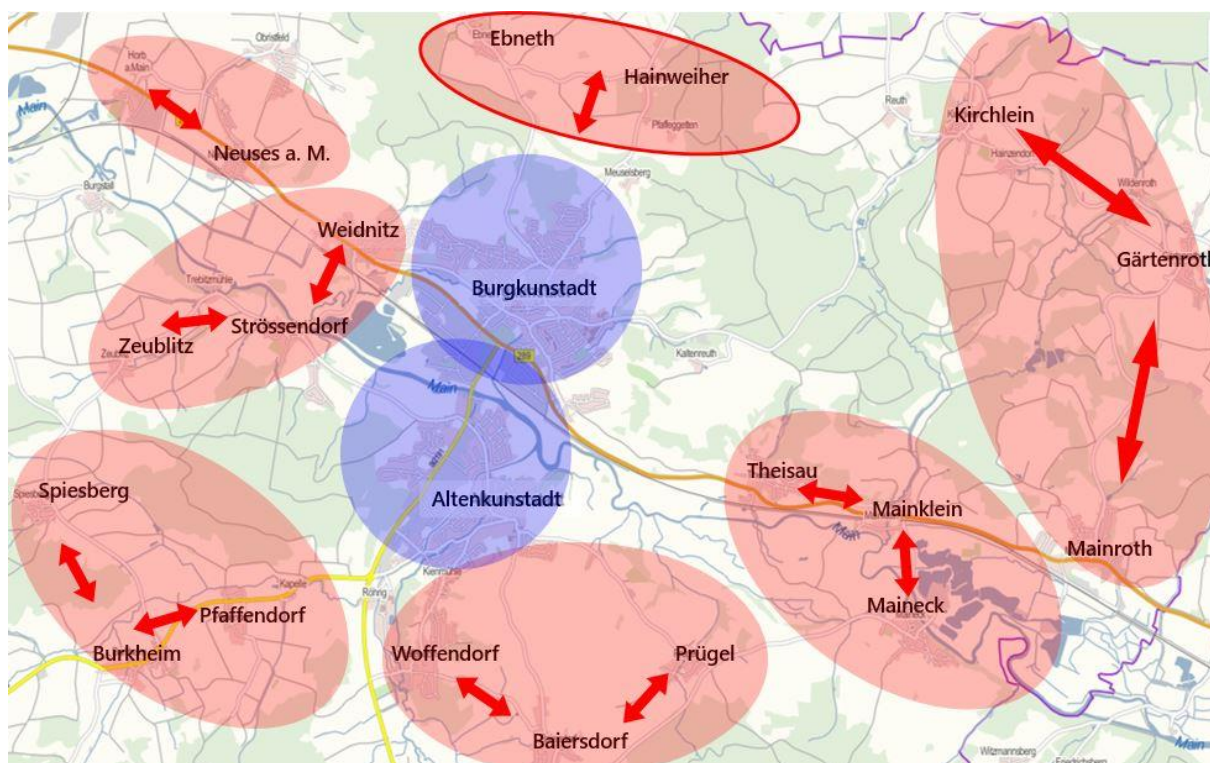
Es wird sich in Zukunft nicht vermeiden lassen, Alarmierungseinheiten aufzustellen, um die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis Lichtenfels mit seinen elf Gemeinden dauerhaft zu gewährleisten.

Im Stadtgebiet haben sich bereits folgende Feuerwehren zu Alarmierungseinheiten zusammengeschlossen:

- FF Neuses am Main und FF Horb
- FF Weidnitz, FF Strössendorf und FF Zeublitz
- FF Theisau, FF Mainklein und FF Maineck
- FF Kirchlein, FF Gärtenroth und FF Mainroth (Zusammenarbeit Atemschutz)

Seit mehreren Jahrzehnten bilden bereits die FF Ebnetz und FF Hainweiher eine erfolgreiche Alarmierungseinheit mit einem gemeinsamen Feuerwehrgerätehaus in Hainweiher.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Alarmierungseinheiten im Stadtgebiet Burgkunstadt und Gemeindegebiet Altenkunstadt.



#### 8.4.4 Ausbildung

Eine erfolgreiche und vor allem unfallfreie Abwicklung aller Einsatzszenarien setzt eine qualifizierte und damit lang andauernde Ausbildung und ein regelmäßiges Training zwingend voraus. Diese müssen das gesamte mögliche Einsatzspektrum abdecken. Insbesondere die Arbeit bei selten auftretenden Einsatzlagen muss regelmäßig geübt werden. Zudem erfordert

der technische Fortschritt die ständige Entwicklung von neuen Methoden zur Rettung und Brandbekämpfung sowie die Umsetzung der neuesten Erkenntnisse im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen.

Die Rahmenbedingungen zur Ausbildung werden in der FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ geregelt. Generell sind diese Vorgaben lediglich Minimalanforderungen und sind für alle aktiven Mitglieder, insbesondere auch für Doppelausrücker bzw. Tagesverstärker (z.B. Bauhofmitarbeiter) verpflichtend.

Die Kosten für die Ausbildung (inkl. Verdienstausschlag) hat die Stadt als Träger der Feuerwehr zu tragen, entsprechende Haushaltsmittel sind bereit zu stellen.

### **Grundausbildung, Lehrgänge**

Die Grundausbildung des Personals muss den gültigen Vorschriften entsprechen, die für die einzelnen Lehrgänge auch konkrete Lernziele vorgibt. Entsprechend der zu besetzenden Funktionen ist zudem im Rahmen der technischen Ausbildung und/oder Führungsausbildung die erfolgreiche Teilnahme an bestimmten Lehrgängen auf Kreis- und Landesebene erforderlich. Entsprechende Lehrgänge werden seitens der Kreisbrandinspektion sowie an den Landesfeuerwehrschulen angeboten.

### **Ausbildungs- und Übungsdienst in der Feuerwehr**

Der laufende Ausbildungs- und Übungsdienst ist ebenfalls im Einklang der FwDV 2 zu organisieren. Danach muss jede Einsatzkraft pro Jahr die vorgegebenen Übungen und Ausbildungsveranstaltungen absolvieren, um das Wissen nach der Truppmannausbildung zu erhalten und zu erweitern. Der Übungsdienst am Standort soll sich am jeweiligen Einsatzspektrum orientieren.

### **LKW-Fahrerlaubnis**

Die meisten genormten Einsatzfahrzeugtypen können heute nicht mehr mit der Fahrerlaubnis B gefahren werden. Vielmehr ist dazu eine Fahrerlaubnis für LKW (Klasse C bzw. CE) erforderlich. Auch der Fuhrpark der FF Burgkunstadt erfordert mit Ausnahme des Mehrzweckfahrzeuges auf PKW-Basis (Klasse B) LKW-Fahrerlaubnis der Klasse C. Es ist die Pflicht der Stadt, als Träger der Feuerwehr dafür Sorge zu tragen, dass die Einsatzfahrzeuge von einer ausreichenden Anzahl entsprechender Fahrerlaubnisbesitzer bewegt werden können (inkl. Angemessener Ausfallreserven!). Wird die Fahrerlaubnis rein für den Feuerwehrdienst genutzt, sind die Kosten komplett durch die Stadt zu tragen.

Die LKW-Fahrerlaubnis unterliegt in Abhängigkeit des Erwerbsdatums unterschiedlichen Befristungen und muss jeweils verlängert werden. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft sollte organisatorisch sichergestellt werden, dass die Fahrerlaubnis der Maschinisten vor Ablauf der Befristung rechtzeitig verlängert wird. Wird die Fahrerlaubnis rein für den Feuerwehrdienst genutzt, sind die Kosten auch hier in voller Höhe durch die Stadt zu tragen.

## **Fahrsicherheitstraining**

Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge tragen bei Einsätzen und Übungen eine große Verantwortung: einerseits für die Mannschaft im Fahrzeug, andererseits für die meist sehr teure und für den Einsatzerfolg wichtige Technik. Erschwerend kommen vor allem im Einsatz Anspannung und Stress hinzu, selbst bei Berufskraftfahrern, die nicht nur im Feuerwehrdienst auf LKW-Fahrgestellen fahren. Das Unfallrisiko bei Einsatzfahrten ist um ein vielfaches höher als bei anderen motorisierten Verkehrsteilnehmern.

Viele schwere, teils tödliche Unfälle mit Einsatzfahrzeugen haben in den letzten Jahren leider sehr eindrucksvoll belegt, wie wichtig es ist, dass Maschinisten ihr Fahrzeug auch und besonders in Extremsituationen beherrschen. Dieser Erkenntnis wird heute allgemein durch sog. Fahrsicherheitstrainings begegnet, bei denen die Fahrer unter Anleitung besonderer Fahrlehrer mit den Einsatzfahrzeugen bestimmte Situationen zu meistern üben.

Das Fahr- und Sicherheitstraining soll den Einsatzfahrern sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse vermitteln, die sie befähigen, Extremsituationen im Straßenverkehr besser zu begegnen. Im Sinne der Sicherheit bei Einsatz- und Übungsfahrten sollte angestrebt werden, dass regelmäßig Fahrsicherheitstrainings für die Maschinisten der Lösch- und Sonderfahrzeuge angeboten werden.

Fahrsicherheitstrainings werden regelmäßig über den KUVB angeboten und durchgeführt.

## **Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen**

Vor Beginn der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger ist für jeden Teilnehmer eine sog. G26.3-Untersuchung bei einem Arbeitsmediziner notwendig, um feststellen zu können, ob der Einsatz unter Atemschutz die Einsatzkraft gefährdet. Bis zum 50. Lebensjahr muss diese Untersuchung spätestens alle 3 Jahre wiederholt werden. Ab dem 50. Lebensjahr ist schließlich eine jährliche Untersuchung notwendig.

Die Untersuchung darf nur von dafür ermächtigten Ärzten durchgeführt werden. Über die Untersuchungen ist gem. § 4 Abs. 3 ArbMedVV eine Vorsorgekartei mit Angaben über Anlass, Tag und Ergebnis jeder Untersuchung zu führen. Die Kosten hat die Stadt als Träger des Brandschutzes zu tragen.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen werden zentral zusammen mit den Nachbarkommunen bei einem externen Dienstleister durchgeführt.

## **Kinderfeuerwehr**

Der demographische Wandel und die damit verbundenen sinkenden Zahlen an potenziell jungem Nachwuchs treffen die Feuerwehr zunehmend und die Konkurrenz mit Angeboten anderer Organisationen wächst dementsprechend. Weiterhin zeigen Erfahrungen z. B. in der Brandschutzerziehung, dass jüngere Kinder besonders begeisterungsfähig für die Feuerwehr sind. Das Aufnahmealter für die Feuerwehr in Bayern ist mit zwölf Jahren viel zu hoch

angesetzt. Seit 01.03.2014 unterhält die Feuerwehr Weidnitz eine Kinderfeuerwehr für das Stadtgebiet Burgkunstadt. Die „Weidnitzer Wichtelwehr“ besteht zum 31.12.15 aus 25 Kindern, mit einem Betreuerteam von 8 Personen. Die Kinderfeuerwehr ist ein Organ des Feuerwehrvereins. In die Kinderfeuerwehr in Weidnitz können bereits Kinder ab einem Lebensalter von 0 – 12 Jahren eintreten. Bis zum 5. Lebensjahr muss ein Elternteil mit anwesend sein. Kinder brauchen eine andere pädagogische Betreuung als Jugendliche und sind körperlich noch nicht in der Lage mit den regulären feuerwehrtechnischen Gerätschaften umzugehen. In der Kinderfeuerwehr werden die Kinder spielerisch an das Thema Feuerwehr und an das Erlernen allgemeiner Verhaltensregeln im Notfall herangeführt.

Grundlegend orientiert sich die Arbeit der Kinderfeuerwehr an folgenden Zielen:

- Wecken des Interesses/ Vorbereitung auf die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr
- Erziehung zu bzw. Pflege von Kameradschaft, Freundschaft, und Teamfähigkeit
- Unterstützung des Reife- und Lernprozesses
- Brandschutzerziehung
- Wecken des Interesses der Eltern für das Ehrenamt
- Heranführen an bürgerliches Engagement

### **Jugendfeuerwehr**

Zur Nachwuchsgewinnung wird bei der FF Burgkunstadt, FF Mainroth, FF Ebneith- Hainweiher und der FF Neuses am Main je eine Jugendfeuerwehr unterhalten. In den vergangenen Jahren ist es durch eine gute Jugendarbeit gelungen, die Stärke der Einsatzabteilungen in den Ausrückebereichen weitestgehend zu erhalten und Austritte bzw. Versetzungen in den passiven Dienst mehr oder weniger zu kompensieren.

Zur Aufgabe der Jugendfeuerwehr gehört allerdings nicht nur die reine Schulungsbildung im feuerwehrtechnischen Bereich, sondern auch die Förderung sozialer Kontakte zwischen den Jugendlichen, z.B. durch Freizeitaktivitäten.

Für eine sinnvolle und nachhaltige Jugendarbeit der Feuerwehr gelten daher die gleichen Randbedingungen wie für die allgemeine Jugendarbeit durch kirchliche Träger oder Sport-/Trachtenvereine, mit denen um die gleiche Zielgruppe konkurriert wird.

Demnach müssen entsprechend qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl (Jugendwart, Ausbilder, etc.) sowie geeignete Räume und finanzielle Mittel zur Gestaltung eines konkurrenzfähigen und abwechslungsreichen Programms bereitstehen.

Die Ausbildung der Jugend erfolgt entsprechend der Vorgaben der Dienstvorschriften. Nach der Grundausbildung erfolgt die Aufteilung auf die jeweiligen Ausrückebereiche, um den Nachwuchs für den Einsatz innerhalb ihrer Einheit fit zu machen. Dieses System hat sich seit Jahren bewährt, es sollte auch in Zukunft daran festgehalten werden.

Nur durch eine gute Jugendarbeit ist es in den letzten Jahren gelungen, eine weitgehend konstante Stärke im aktiven Einsatzdienst zu erhalten und Aus- bzw. Übertritte in den passiven Dienst durch Zugänge aus der Jugendfeuerwehr zu kompensieren.

Die Zahl der Interessenten am Dienst in der Jugendfeuerwehr ist in den letzten Jahren rückläufig. Geburtenschwache Jahrgänge lassen auch keine größere Änderung erwarten. Vielmehr wird der demographische Wandel auch künftig zu einem weiteren Rückgang führen. Umso mehr gilt es, sich im Wettkampf mit anderen Vereinen und Organisationen um die gleiche Zielgruppe erfolgreich durchzusetzen. Es ist zu erwarten, dass sich eine Schwächung der Jugendfeuerwehren acht bis zehn Jahre später in den Einsatzabteilungen widerspiegelt.

Zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Jugendarbeit der Feuerwehr muss der Fokus auf die Schaffung und den Erhalt guter Rahmenbedingungen gelegt werden. Der Dienst in der Jugendfeuerwehr muss so interessant und abwechslungsreich wie möglich gestaltet werden und ausreichend Anreize für die Jugend bieten. Dies lässt sich nur durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket erreichen, bestehend u.a. aus

- mehr Geld für Freizeitaktivitäten (u.a. Ausflüge, Sport, Kart, etc.)
- adäquate, jugendgerechte Räumlichkeiten (evtl. mit Dart, Billiard-Tisch, etc.)
- Unterstützung der Jugendausbilder/-warte durch geeignetes Personal
- modernes PR-Konzept zur Werbung der Jugendlichen („coole“ Plakate, Flyer, etc.)
- Intensivierung der Brandschutzerziehung und Mitgliederwerbung



## **9. Ergebnisse/ Laufzeit und Fortschreibung**

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan darf nicht als statisch verstanden werden, da sich die Grundlagen zu seiner Erstellung dynamisch verhalten. Folglich ist der Bedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben, um eingetretene Änderungen zeitnah einarbeiten zu können und den Stand zu aktualisieren. Zudem sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Entwicklungsplan enthaltenen Maßnahmen beobachtet und bewertet werden.

Da bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Vorlauf benötigen, sollte eine Fortschreibung in ausreichend dimensionierten, aber nicht zu langen Zeitabständen erfolgen. Werden innerhalb dieser regulären Laufzeit allerdings wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen.

Wesentliche Änderungen sind beispielsweise:

- Wesentliche Nichteinhaltung des Erreichbarkeitsgrades
- Wesentliche Nichteinhaltung der Mindeststärke (Personal/Ausstattung)
- Fehlende Möglichkeiten, vereinbarte Aufgaben zu leisten

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan sollte alle 5 Jahre fortgeschrieben werden, falls sich zwischenzeitlich keine maßgeblichen Änderungen ergeben. Die nächste Fortschreibung sollte demnach spätestens im Jahr 2021 erfolgen.

### **Verbesserung der baulichen Situation an den Feuerwehrgerätehäusern bis 2021**

Die Feuerwehrhäuser Neuses am Main und Theisau entsprechen nicht der DIN 14 092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen“. Die Unterbringung eines Feuerwehrfahrzeuges vom Typ TSF wäre so nicht möglich.

Das Feuerwehrhaus in Theisau muss saniert und Toiletten installiert werden.

Die Feuerwehrhäuser Hainweiher, Kirchlein und Weidnitz entsprechen nicht der DIN 14 092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen“. Die Unterbringung eines Feuerwehrfahrzeuges vom Typ TSF wäre so nur mit Einschränkung möglich.

Am Feuerwehrhaus in Burgkunstadt sind mehrere Sanierungsmaßnahmen zwingend erforderlich.

Weiterhin sollten als Maßnahme die Parkplätze direkt am Feuerwehrhaus Burgkunstadt und Mainroth für Feuerwehrangehörige der der entsprechenden Feuerwehr ausgewiesen werden.

## **Beschaffungsmaßnahmen bis 2021**

Aus der Übersicht im vorangehenden Kapitel wird ersichtlich, dass für einige Fahrzeuge, die Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist bzw. innerhalb der nächsten 5 Jahre bis zu einer möglichen Fortschreibung ablaufen wird.

Auf Basis einer Gesamtbewertung des momentanen technischen und taktischen Zustands soll dargestellt werden, welche Fahrzeuge in welcher Reihenfolge tatsächlich in einen Beschaffungsplan bis 2021 aufgenommen werden sollen bzw. müssen.

- **Ersatzbeschaffung für das MZF der FF Burgkunstadt**

Die nach den dargestellten Fristen errechnete Mindest-Nutzungsdauer des Mehrzweckfahrzeuges ist bereits 2012 abgelaufen. Der technische Zustand des Fahrzeugs ist jedoch für eine Stützpunktfeuerwehr nicht mehr zeitgemäß, so dass für das Fahrzeug in den kommenden drei Jahren in Form eines Mehrzweckfahrzeuges ersatzbeschafft werden muss. Jeder weitere Unterhalt des Fahrzeugs wäre dann sicherlich unwirtschaftlich, Investitionen würden nur mehr der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bis zur Ersatzbeschaffung dienen. Eine Ersatzbeschaffung ist für das Haushaltsjahr 2018 einzuplanen.

- **Ersatzbeschaffung für das LF 16/12 der FF Burgkunstadt**

Die nach den dargestellten Fristen errechnete Mindest-Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges ist bereits 2014 abgelaufen. Der technische Zustand des Fahrzeugs ist jedoch nicht mehr zeitgemäß, so dass für das Fahrzeug in den kommenden vier Jahren in Form eines Hilfeleistungsfahrzeuges vom Typ HLF 20 ersatzbeschafft werden muss. Jeder weitere Unterhalt des Fahrzeugs wäre dann sicherlich unwirtschaftlich, Investitionen würden nur mehr der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bis zur Ersatzbeschaffung dienen. Eine Ersatzbeschaffung ist für das Haushaltsjahr 2019 einzuplanen.

- **Ersatzbeschaffung für den P-250**

Der technische Zustand des Fahrzeugs ist nicht mehr zeitgemäß, so dass für das Fahrzeug in den kommenden vier Jahren ersatzbeschafft werden muss. Jeder weitere Unterhalt des Fahrzeugs wäre dann sicherlich unwirtschaftlich, Investitionen würden nur mehr der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bis zur Ersatzbeschaffung dienen. Eine Ersatzbeschaffung ist für das Haushaltsjahr 2021 einzuplanen.

- **Ersatzbeschaffung für das TSF der FF Mainroth**

Die nach den dargestellten Fristen errechnete Mindest-Nutzungsdauer des Tragkraftspritzenfahrzeuges ist bereits 2013 abgelaufen. Der technische Zustand des Fahrzeugs ist jedoch nicht mehr zeitgemäß, so dass für das Fahrzeug in den kommenden zwei Jahren in Form eines Tragkraftspritzenfahrzeuges in Form vom Typ TSF-W ersatzbeschafft werden muss. Jeder weitere Unterhalt des Fahrzeugs wäre dann sicherlich unwirtschaftlich, Investitionen

würden nur mehr der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bis zur Ersatzbeschaffung dienen. Eine Ersatzbeschaffung ist für das Haushaltsjahr 2017 einzuplanen.

- **Ersatzbeschaffung für den MTW der FF Hainweiher**

Die nach den dargestellten Fristen errechnete Mindest-Nutzungsdauer des Mannschaftstransportfahrzeugs ist abgelaufen. Der technische Zustand des Fahrzeugs ist jedoch derzeit noch soweit gut, dass für das Fahrzeug in den kommenden zwei Jahren ein TSF ersatzbeschafft werden sollte. Jeder weitere Unterhalt des Fahrzeugs wäre dann sicherlich unwirtschaftlich, Investitionen würden nur mehr der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bis zur Ersatzbeschaffung dienen. Eine Ersatzbeschaffung ist für das Haushaltsjahr 2018 einzuplanen.

- **Ersatzbeschaffung für die Tragkraftspritzenanhänger**

Mit der Änderung der „Richtlinie zur Förderung von Fahrzeugen und Geräten für die Feuerwehren des Landkreises Lichtenfels“ vom 01.01.2013 wurde die Grundlage geschaffen, dass die für Zuwendungszwecke beim Landkreis Lichtenfels vorhandenen finanziellen Mittel zielgerichteter in notwendige Ausstattung vor allem der Ortsteilfeuerwehren durch die Kommunen investiert werden kann. Das Ziel ist, künftig hauptsächlich die vorhandenen Tragkraftspritzenanhänger durch Tragkraftspritzenfahrzeuge zu ersetzen, mit der Folge einer deutlich besseren Einsatzbereitschaft und damit einer deutlichen Aufwertung der Ortsfeuerwehren in unserem Kreisgebiet.

Die dargestellte Altersstruktur der Tragkraftspritzenanhänger im Stadtgebiet liegt im Durchschnitt bei 28,7 Jahren. Jedoch muss man sagen, dass der Zustand trotz der entsprechenden Alter im Gegensatz der im Kapitel 8.3.2 beschriebenen Fristen als „gut“ zu bezeichnen ist. Mit 57 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung für den Tragkraftspritzenanhänger erforderlich.

Langfristig (nach 2021) muss über die generelle Zukunft der Tragkraftspritzenanhänger nachgedacht werden, da sich die Situation der Zugfahrzeuge in den einzelnen Ortschaften weiter verschlechtern wird. Die Anhänger werden durch Traktoren der örtlichen Landwirte gezogen. Diese weigern sich jedoch zunehmend die Anhänger zu ziehen. Außerdem nimmt die Anzahl der Landwirte stetig ab. Während der Saat- und Erntezeit steht schon jetzt kein Traktor mehr zur Verfügung. Für das Fahren der Traktoren benötigt man außerdem eine entsprechende Fahrerlaubnis. **Sollten Maßgebliche Änderungen durch unvorhersehbare Ausfälle o.ä. eintreten, muss eine neue Bewertung der Situation durchgeführt werden.**

Aufgrund der Altersstruktur und Dringlichkeit wird folgende Vorgehensweise festgelegt:

**FF Kirchlein**

Anschaffung eines neuen TSF (ohne Atemschutz) für 2018.

Begründung: Fehlendes Zugfahrzeug für TSA, wichtige Funktion (Unterstützung mit Atemschutzpersonal) innerhalb der Alarmierungseinheit Mainroth/Gärtenroth/Kirchlein, schaumstoffverarbeitender Betrieb in Kirchlein und Biogasanlage in Hainzendorf.

### **FF Mainklein**

Anschaffung eines neuen TSF (ohne Atemschutz) für 2021.

Begründung: Absicherungsmaßnahmen an der stark befahrenen B289 nach Verkehrsunfällen.

### **Schutzausrüstung**

Anschaffung mehrlagiger Einsatzhosen und Ersatzbeschaffung neuer Überjacken für alle Atemschutzgeräteträger (inkl. Ortsteilfeuerwehren). Die momentan noch verwendeten einlagigen Hosen ohne Flammschutz sind nicht mehr zeitgemäß und besitzen im Einsatzfall kein ausreichendes Schutzniveau bei Rauchgasdurchzündungen etc. Die Überjacken erreichen die Aussonderungsfristen bereits erreicht.

### **Wärmebildkamas**

Ersatzbeschaffung der vorhandenen Wärmebildkamera auf der DLK durch das Landratsamt.

Beschaffung von zwei neuen Wärmebildkamas für die Ortsteilfeuerwehren Gärtenroth und Mainroth durchführen. Beide Feuerwehren sind mit Atemschutzgeräten ausgerüstet. Die WBK dient im Ernstfall der schnellen Auffindung von vermissten Personen bzw. dem schnellen Abklären der Einsatzsituation im Gebäude.

### **Warngeräte**

Bei der Stützpunktfeuerwehr ist 2016 mindestens ein Kohlenstoffmonoxidwarngerät anzuschaffen, um die Einsatzkräfte besser vor möglichen unsichtbaren Gefahren schützen.

Langfristig (2018/2019) ist ein Kombinationswarngerät für mehrere Gase (Kohlenstoffmonoxid, Sauerstoff, Schwefelstoff und Methan) einzuplanen.

### **Kritische Stellen bei Löschwasserversorgung**

Das Ergebnis der durch das Ingenieurbüro Miller ermittelten kritischen Stellen sind der Feuerwehr zugänglich zu machen (z.B. als Geofachdaten). Mit der Umsetzung der Maßnahmen ist zeitnah, spätestens aber ab 2018 zu beginnen, die Umsetzungsdauer sollte 3 Jahre nicht überschreiten. In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sollten ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z.B. Löschteiche, Behälter o.ä.) eingerichtet werden. Zudem sollte die Feuerwehr für solche Bereiche über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

### **Löschwasserteiche und Behälter**

Alle vorhandenen Löschwasserteiche und Löschwasserbehälter sind bis Mitte 2017 zu überprüfen, ob diese überhaupt noch als solche benötigt werden und auch genutzt werden

können (Wassermenge, Tiefe, Biotop, Fischweiher). Eine Nutzungsvereinbarung mit den jeweiligen Besitzern ist zu erstellen.

Löschwasserteiche und -behälter sind entsprechend mit einem Schild zu kennzeichnen.

### Hydranten im Winter

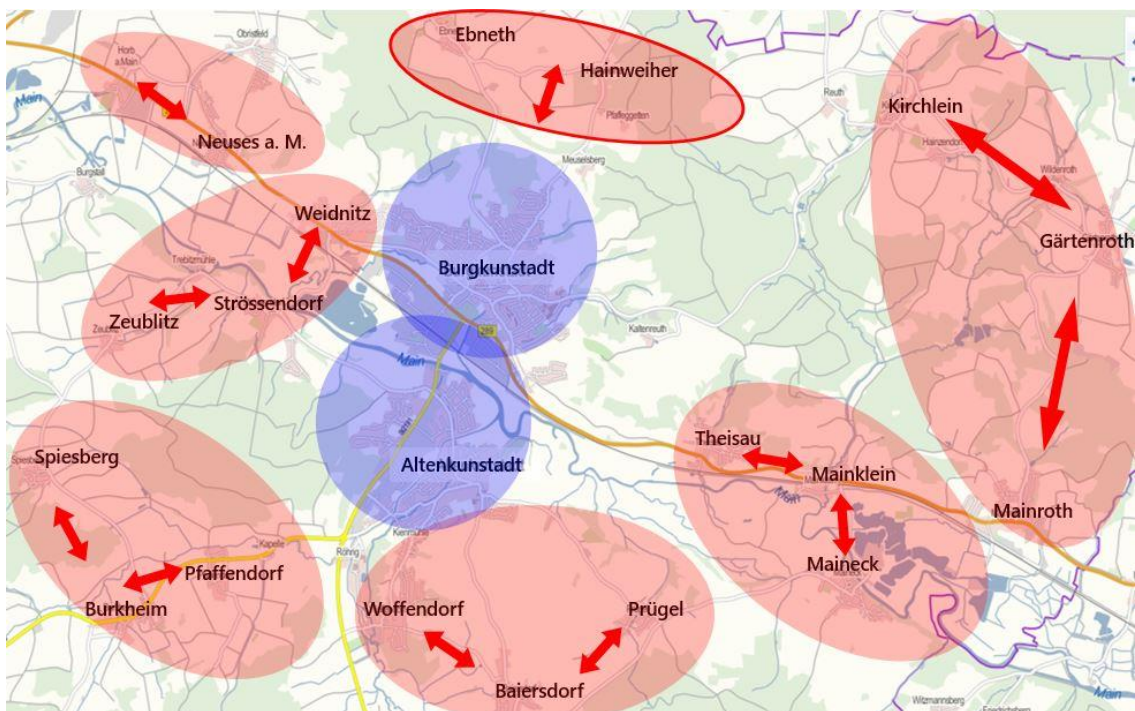
Die Hydranten sind seitens des Wasserversorgers **in den Ortsteilen** vor dem Wintereinbruch zu fetten. Nach starken Schneefällen sind Unterflurhydranten **im gesamten Stadtgebiet** seitens des Bauhofes zudem möglichst vom aufgeschobenen Schnee zu befreien.

### Personal - Bildung von Alarmierungseinheiten bis 2021

Die Personalverfügbarkeit in den Ortsteilfeuerwehren von Burgkunstadt ist teilweise als völlig unzureichend anzusehen. In Zukunft wird sich die heute schon prekäre Situation aufgrund des demographischen Wandels und der Zunahme der Mobilität der erwerbstätigen Einwohner einhergehend mit der „Ehrenamtsmüdigkeit“ noch verschärfen.

Wir empfehlen, mehrere Feuerwehren zu sogenannten Alarmierungseinheiten nach örtlichen Gegebenheiten zusammen zu schließen (siehe auch Kapitel 8.4.2 „Personal der Ortsteilfeuerwehren“).

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine mögliche bzw. bereits erfolgte Bildung von Alarmierungseinheiten im Stadtgebiet Burgkunstadt und Gemeindebereich Altenkunstadt.



Trotz aller Bemühungen muss damit gerechnet werden, dass die Zahl der Feuerwehrdienstleistenden in den nächsten Jahren weiter absinken wird und somit zu einem Anstieg der Arbeitsbelastung des verbleibenden Personals führt. Umso wichtiger wird die Herausforderung, das vorhandene Personal zu halten.

In Zukunft müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um trotz des derzeitigen gesellschaftlichen Wandels und der Konkurrenz anderer Organisationen und Vereine genügend Feuerwehr-Nachwuchs gewinnen zu können. Ein Großteil der Eintritte in den aktiven Dienst kommt aus der Jugendfeuerwehr und belegt eindrucksvoll deren Bedeutung für die Nachwuchsgewinnung. Leider lässt sich momentan nicht vermeiden, dass Jugendlichen die Jugendfeuerwehr noch vor dem 18. Lebensjahr verlassen und nicht in den aktiven Dienst wechseln.

Neben der Übernahme von Jugendlichen aus der Jugendfeuerwehr besteht jedoch auch die Möglichkeit für Erwachsene, als „Quereinsteiger“ bei der Feuerwehr zu beginnen. Teilweise handelt es sich dabei auch um Kameradinnen bzw. Kameraden, die vor einem Zuzug auch schon in anderen Wehren Dienst geleistet haben.

Aber auch bislang nicht in einer Feuerwehr tätige Erwachsene haben in den letzten Jahren den Weg in die Feuerwehr Burgkunstadt beziehungsweise in eine der Ortsteilfeuerwehren gefunden.

### **Städtische Mitarbeiter**

Die Stadt Burgkunstadt hat in der Vergangenheit nicht versucht, bei Neueinstellungen in städtischen Einrichtungen die Zugehörigkeit zur Feuerwehr entsprechend zu berücksichtigen. Diese Kräfte wären speziell tagsüber eher greifbar. Wirklich sinnvoll wäre diese Maßnahme allerdings nur im Falle einer Bereitschaft zum freiwilligen Feuerwehrdienst auch außerhalb der Dienstzeit (z.B. Teilnahme an den abendlichen Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen), denn auch für die Ausbildung dieses Personals gelten ausnahmslos die Anforderungen der FwDV 2. Zudem ist eine Integration in die Einsatzmannschaft ohne regelmäßige gemeinsame Übungen nicht möglich. Daher sollte auch in Zukunft bei Neueinstellungen versucht werden, die Zugehörigkeit zur Feuerwehr zu berücksichtigen.

### **Überlastung**

In den letzten Jahren steigen die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Einsatzkräfte immer weiter an. Die hohen technischen und taktischen Anforderungen führen zu einem immer größeren zeitlichen Aufwand, die Einsatzkräfte für möglichst viele Funktionen und Aufgaben umfassend zu qualifizieren. Diese „Allrounder“-Ausbildung muss bis auf weiteres auch weitestgehend beibehalten werden, da trotz erster Bemühungen noch keine interkommunalen Konzepte zur Spezialisierung einzelner Wehren auf verschiedene Sonderaufgaben etabliert werden konnte. In Kombination mit relativ hohen Einsatzzahlen kann es durch den hohen Ausbildungsaufwand möglicherweise rasch zu einer schleichenden Überlastung der Mitglieder kommen – gerade in Kombination mit Beruf, Familie und anderen Hobbies.

Gemeinsam mit den Verantwortlichen der Kreisbrandinspektion und der benachbarten Feuerwehren sollten regelmäßig die Möglichkeiten der Spezialisierung einzelner Wehren für Sonderaufgaben geprüft werden.

## **Ausbildung**

Die Ausbildung der Einsatzkräfte wird nach den Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 2 durchgeführt. Der Ausbildungsstand entspricht allerdings nur weitestgehend den Anforderungen des Einsatzdienstes, denn die in FwDV 2 mindestens geforderten 40 Ausbildungseinheiten je 45 Minuten werden von einem Teil der aktiven Mannschaft nicht vollständig absolviert. Zudem führt der enorme (und weiter ansteigende) Umfang des erforderlichen Fachwissens aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen zwangsläufig dazu, dass Tiefe und Qualität des Wissens leiden. Die Sicherstellung einer in der gesamten Feuerwehr einheitlichen und hochwertigen Aus- und Fortbildung, die Bedarfserhebung und das Management der Lehrgangsplätze sowie die regelmäßige Überprüfung der Teilnahme an den Übungen und Ausbildungen nimmt einen immer höheren Stellenwert ein, verbunden mit einem entsprechenden zeitlichen Aufwand.

Es sollte geprüft werden, wie die Verantwortung für Themen der Aus- und Fortbildung so verteilt werden kann, dass es zu keiner Überlastung einzelner Führungskräfte kommt.

In Abhängigkeit der Einsatzart müssen in jedem Einsatz bestimmte Funktionen besetzt werden. Dazu ist z.T. besonders ausgebildetes Personal nötig. Derzeit kann die Feuerwehr Burgkunstadt folgende Funktionen stellen:

- Absturzsicherung, 4 Kräfte
- Atemschutzgeräteträger, 29 Kräfte
- Maschinisten, 24 Kräfte davon 13 Kräfte mit LKW- Führerschein
- Zugführer, 3 Kräfte
- Gruppenführer, 8 Kräfte

Dabei ist allerdings zu beachten, dass viele Kameraden über eine Mehrfachqualifikation (z.B. Atemschutz, Maschinist und Gruppenführer) verfügen und im Einsatz nur jeweils eine dieser Funktionen ausüben können.

Zur langfristigen Sicherstellung der erforderlichen Funktionen sollte eine mittelfristige Bedarfsermittlung etabliert werden, die auch Ergebnisse regelmäßiger Zielgespräche mit den Feuerwehrdienstleistenden berücksichtigt.

## **Grundausbildung, Lehrgänge**

Die rund zweijährige Grundausbildung für Mitglieder der Jugendfeuerwehr wird vom Jugendwart und seinem Ausbildungsteam zentral in Burgkunstadt durchgeführt. Quereinsteiger werden i.d.R. am jeweiligen Standort ausgebildet.

Die Erste-Hilfe-Ausbildung wird erstmals im Rahmen der Grundausbildung absolviert. Eine regelmäßige Auffrischung wird standortbezogen durch Lehrrettungsassistenten der BRK-Bereitschaft oder einem externen Anbieter durchgeführt. Die Kosten hierfür trägt i.d.R. die Stadt.

Einige Mitglieder verfügen über eine erweiterte Sanitätsausbildung oder eine Ausbildung als Rettungssanitäter.

Die Ausbildung „Absturzsicherung“ erfolgt auf Landkreisebene.

Die Feuerwehrgrundausbildung, die sogenannte Modulare Truppmannausbildung, erfolgt auf Landkreisebene. Weiterführende Lehrgänge wie Sprechfunk, Atemschutz, Maschinist für Löschfahrzeuge und Träger von Chemikalienschutzanzügen erfolgen ebenfalls auf Kreisebene. Die Kosten trägt die Stadt.

Alle weiteren Lehrgänge, insbesondere Führungslehrgänge (Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer, Aufbaulehrgänge) und Funktionslehrgänge (Gerätewart, Leiter Atemschutz, etc.) werden an den Staatlichen Feuerweherschulen durchgeführt. Für Burgkunstadt ist hierbei hauptsächlich die Feuerweherschule in Würzburg zuständig. Die Lehrgangskosten trägt der Freistaat Bayern. Die teils bis zu 2 Wochen langen Lehrgänge werden teilweise unter Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs absolviert. Diese Praxis spart der Stadt regelmäßig hohe Verdienstausschlagkosten. Ehrenamtlichen Feuerwehr-Dienstleistenden sollten durch ihren Feuerwehrdienst keine Nachteile entstehen. **Die Inanspruchnahme von Erholungsurlaub für Feuerwehrlehrgänge sollte daher möglichst reduziert werden.** Dafür sollten bei den Arbeitgebern um eine Freistellung geworben und Mittel für Verdienstausschläge bereitgestellt werden.

### **Laufender Ausbildungs- und Übungsdienst**

Für die laufenden Ausbildungsveranstaltungen und Übungen am Standort wird jährlich ein Übungsplan erstellt und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

### **Träger von Chemikalienschutzanzügen**

Es sind Einsatzkräfte der FF Burgkunstadt als Träger von Chemikalienschutzanzügen auszubilden (mindestens 4 Einsatzkräfte). Bei Ausscheiden einer ausgebildeten Einsatzkraft ist zeitnah für Ersatz zu sorgen.

### **Personal für Verwaltung und Gerätewartung**

Die meisten Verwaltungstätigkeiten werden derzeit vollkommen ehrenamtlich von verschiedenen Mitgliedern in unzähligen Arbeitsstunden erledigt. Art und Umfang dieser Tätigkeiten haben mittlerweile aber eine Dimension erreicht, die auf komplett ehrenamtlicher Basis nicht mehr zu bewältigen ist. Schleichende Überlastung droht.

Zur Fahrzeug- und Gerätewartung und zum Unterhalt der Gebäude steht kein hauptamtliches Personal zur Verfügung. Die vielen Tätigkeiten werden mit einem unbezahlbaren freiwilligen Stundenaufwand gestemmt.

Größere Unterhaltsarbeiten am Gebäude werden mittlerweile durch den Bauhof durchgeführt oder an externe Firmen vergeben.

In den letzten Jahren wurde mehrfach deutlich, dass die anfallenden Gerätewarttätigkeiten nicht im erforderlichen Maße durch eine Person ausgeführt werden kann. Daher sind in der



Stützpunktfeuerwehr die Bereiche Fahrzeuge, Technik, Schlauchmanagement und Funk aktuell auf 2 Geräterwarte aufgeteilt. Die Geräterwarte werden derzeit von 4 weiteren Personen unterstützt. Darüber hinaus kümmern sich an allen Standorten zahlreiche weitere Kameraden vollkommen ehrenamtlich um die Pflege und Wartung von Geräten, Fahrzeugen und Häusern (u.a. Funktechnik, Akkupflege, Atemschutz, etc.).

Durch Veränderungen in den Lebens- und Arbeitsbedingungen wird es für Ehrenamtliche immer schwieriger, im Rahmen der Work-Life-Balance Beruf und Privates in Einklang zu bringen und daneben noch ausreichend Zeit für die Ausübung häufig zeitintensiver und vielschichtiger ehrenamtlicher Tätigkeiten neben dem Einsatz- und Übungsdienst zu finden. Über das letzte Jahrzehnt betrachtet haben die Bereitschaft bzw. zeitlichen Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Ausübung von Verwaltungs- und Geräterwarttätigkeiten in der Feuerwehr Burgkunstadt spürbar abgenommen. Diese Entwicklung macht selbst vor den teilweise bezahlten Kräften nicht Halt und wird sich in Zukunft weiter fortsetzen.

Die Folgen sind entweder eine ständige Fluktuation mit Neubesetzungen, die mit einem entsprechenden Ausbildungsaufwand einhergehen (u.a. Lehrgänge) und daher zu vermeiden sind, oder aber der weitere Rückgang ehrenamtlicher Unterstützung. In der Folge kommt es – auch aktuell – immer wieder zu Verzögerungen bei Verwaltungsaufgaben sowie zu Mängeln an Fahrzeugen oder Geräten, die erst verhältnismäßig spät im Rahmen von Übungen oder Einsätzen auffallen. Gleiches gilt für schwache bzw. leere Akkus und Batterien und Schäden an den Gebäuden. Die Behebung von festgestellten und dokumentierten Mängeln dauert, bedingt durch die geschilderte Situation, in manchen Fällen länger als notwendig bzw. für den Betrieb einer Feuerwehr tolerierbar.

Es sollte eine Teilzeitstelle (Geräterwart) geschaffen werden, die sich um den Unterhalt der Gebäude, Geräterwartung und einige Verwaltungsaufgaben kümmert und so die ehrenamtlichen Kräfte nachhaltig schont, um eine Überlastung zu verhindern. Natürlich wird auch eine Teilzeitkraft weiterhin auf Unterstützung durch ehrenamtliche Kräfte angewiesen sein. Dafür sollten dann entsprechende Konzepte erstellt werden (Aufgabenverteilung, Aufwandsentschädigungen, etc.). Wie im Abschnitt städtische Mitarbeiter bereits beschrieben, sollte diese Stelle durch eine feuerwehraffine Person besetzt werden.

## **Maßnahmen zur Personalgewinnung**

Personal in ausreichender Stärke ist unerlässlich für eine Freiwillige Feuerwehr. Überall liest man von rückläufigen Mitgliederzahlen. Gerade mit dem Blick auf den auch vor der Feuerwehr nicht halt machenden Demographischen Wandel gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Personalgewinnung zu legen. Diese ist primär eine Aufgabe der Stadt als Träger der Feuerwehr. Maßnahmen zur Mitgliederwerbung können vielfältig sein, so beispielsweise:

- Nachmittagsangebote der Feuerwehr an den Schulen
- Ausbau und Förderung der Jugendarbeit
- gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten
  - Junge Erwachsene (Quereinsteiger)
  - Frauen
  - neu zugezogene Personen
  - Einpendelnde Arbeitnehmer, die in ihrem Wohnort Feuerwehrdienst leisten
  - Qualifiziertes Fachpersonal (als Fachberater oder für Spezialaufgaben)
  - ehemalige, ausgetretene Feuerwehrangehörige
  - Gemeindebedienstete (Bauhof, Verwaltung, etc.)
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit
  - Messestand, Rollups, etc. für Veranstaltungen
  - Professionelle Plakate, Flyer, etc.
  - Regelmäßige Werbung im Mitteilungsblatt der Stadt
  - Darstellung der Feuerwehrarbeit an Werbeflächen
- persönliches Ansprechen potentieller Mitglieder bzw. Wunschkandidaten
- Attraktivitätssteigernde Maßnahmen

Hinweis: Bei allen Maßnahmen zur Personalgewinnung ist zu beachten, dass die Mindestanforderungen der FwDV 2 bei der Aus- und Fortbildung zwingend eingehalten werden müssen, um einen reibungslosen Einsatzablauf und die Sicherheit aller Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

## **Maßnahmen Personalstärkung**

Um Menschen heute für eine dauerhafte ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr begeistern zu können, muss dieses Ehrenamt durch die Stadt als Träger möglichst attraktiv ausgestaltet sein. Nur so kann die Feuerwehr überhaupt erst erfolgreich gegen vielfältige andere Freizeitangebote konkurrieren. Dies kann durch vielfältigste Maßnahmen erreicht werden. Beispielhaft werden folgende Vorschläge – ohne Prüfung ihrer Rechtmäßigkeit – unterbreitet:

- Ständige Investitionen in zeitgemäße Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung und Gebäude
- Gesonderter Jugendraum für die nicht-feuerwehrtechnische Jugendarbeit
- Erhöhung des Freizeitwerts der Gerätehäuser (Kicker, Dart, Fitnessgeräte, etc.)
- Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte, Akquise von Akzeptanzstellen
- Zuschuss für Fitness-Studio-Mitgliedschaften (Fitness für Atemschutzgeräteträger/AGT)
- Kostenloses Parken im stadteigenen Parkraum
- Vergünstigte Kindergartengebühren für aktive Mitglieder mit kleinen Kindern
- Zinsgünstige Darlehn bei der Bildung von Wohneigentum in Standortnähe
- Freier oder vergünstigter Eintritt in kommunale Einrichtungen (z.B. Freibad)
- Freier oder vergünstigter Eintritt zu kommunalen Veranstaltungen
- Zuschuss zu Aufhalten in Feuerwehr-Erholungsheimen
- Zahlung von Aufwandsentschädigungen für besondere Funktionsträger
- Prüfung einer gezielten Altersvorsorge für ehrenamtliche Kräfte
- Auslobung einer jährlichen Prämie, die an Leistungsträger intern vergeben wird
- Vergünstigte Teilnahme an VHS-Kursen
- Angebot kostenfreier Kurse zu sozialen Kompetenzen (Rhetorik, Präsentieren, etc.)
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Grundstücksuche in Standortnähe
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Stadtgebiet
- Unterstützung bei der Vermittlung von Pflege- und Betreuungsleistungen
- Bestätigung für Bewerbungen, das den ehrenamtlichen Dienst würdigt
- Besondere Berücksichtigung bei Stellenausschreibungen der Stadt
- Jubiläumsgaben für langjährigen Feuerwehrdienst
- Öffentlichkeitswirksame Ehrungen durch die Stadt
- Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben und Gerätewartung
- Ehrung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter freistellen („Partner der Feuerwehr“)
- kleine Geburtstagsüberraschungen
- Förderung des Dialoges zwischen Politik und Feuerwehr

## 10. Quellenverzeichnis

- Bayerisches Feuerwehrgesetz
- Bay. Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung (BLS)
- Bertelsmann-Stiftung: Wegweiser Kommune; [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)
- Landkreis Lichtenfels, Homepage
- [http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw\\_ue\\_gebiete/informationsdienst/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst/index.htm)
- FORECA Ltd; <http://www.foreca.com>
- Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. „Drehleitern“
- DVGW-Arbeitsblatt W405
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: Feuerwehr-Bedarfsplanung in Schleswig Holstein, Vorbemerkungen, <http://www.lfs-sh.de/BSBP/Start/Start.php>
- AGBF; Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren, S. 1
- „Feuerwehrfahrzeuge zur Optimierung der Leistungsfähigkeit bei der Brandbekämpfung und anderen Einsätzen“; Forschungsbericht KT 7612; Bundesministerium für Forschung und Technologie; 1978 („Orbit-Studie“)
- AGBF; Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren
- Bundesstatistik
- Ralf Fischer: Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung
- BayStMI: Konzeptpapier
- AGBF; Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren
- Norbert Schulz: Brandschutz in Bayern; Kommentar zum BayFwG
- AGBF; Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren
- Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Bayern zu den Rettungsmöglichkeiten der Feuerwehren Bayerns
- BayStMI : Zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der FW, IIB7-4112.60-001/06, 28.06.2006
- AGBF; Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren
- OVG Münster, Beschluss vom 22.10.1999, GewArch 2000
- Cimolino, Zawadke u.a.: Einsatzfahrzeuge für Feuerwehr und Rettungsdienst, Typen: Ausführungen und taktischer Einsatzwert; 1. Auflage 2006; ecomed SICHERHEIT, Landsberg;
- Der Zug im Einsatz von Lösch- und Rettungsgeräten, Cimolino etc., 1. Auflage 2005, ecomed Sicherheit, Verlagsgruppe Hürthig, Jehle, Rehm; Landsberg
- Einsatzstatistiken 2009 bis 2013, BASIS bzw. ELDIS III Bayern
- Feuerwehr-Bedarfsplan 2012 Freiwillige Feuerwehr Berchtesgaden
- vgl. hierzu auch Nr. 4.5.5 der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) des BayStMI; Stand 16.12.2011
- Forster/Pemler: Bayerisches Feuerwehrgesetz, Loseblatt-. Kommentar, Art. 1 Rdnr 58
- FwDV 2; Ziffer 1.10
- Unfallverhütungsvorschrift BGV A 4
- DGUV: Sicherheit im Feuerwehrhaus; GUV-I 8554, S. 10
- Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) des BayStMI, Anlage 2; Stand 16.12.2011
- Vfdb: Technischer Bericht „Die Zukunft der Feuerwehrtechnik“; Entwurf, Stand 05/2010, S 20
- Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern – Konzeptpapier, Stand 01/2015

Fotonachweis: Google, DVGW, WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Internet

#### Quelleninformation diverser Daten Stadt Burgkunstadt:

- Gesamtfläche Stadtgebiet: [www.burgkunstadt.de](http://www.burgkunstadt.de)
- Waldflächen: [www.burgkunstadt.de](http://www.burgkunstadt.de)
- Ausdehnungsfläche: Bauamt, Herr Fuss über GIS
- Einwohnerzahlen: Einwohnermeldeamt, Herr Jurczyk
- Höhenangaben: Bauamt, Herr Fuss über GIS
- Straßen:
  - o Gemeinde- und Ortsverbindungsstraßen: Verkehrswesen, Frau Kolb
  - o Kreisstraßen: Kreisbauhof, Herr Winkler 09573-3313-18 oder – 0, [franz.winkler@landkreis-lichtenfels.de](mailto:franz.winkler@landkreis-lichtenfels.de)
  - o Bundes- und Staatsstraßen: Staatliches Bauamt Bamberg, Herr Lamm 0951-9530-1210  
(keine Berechnung durch SBB! Siehe [www.baysis.bayern.de](http://www.baysis.bayern.de))
- Punkt 6.2.1:
  - o Gesamtwohnfläche kann nicht ermittelt werden. Aufgrund der vorhandenen Daten aus der Kanalkalkulation kann nur die Gesamtgeschossfläche angegeben werden: Geschossfläche inkl. Unbebaute Grundstücke (1/4 der Grundstücksfläche). Ansprechpartner Herr Kolb, Beitragsabteilung.
  - o Anzahl der Wohngebäude kann nicht genau ermittelt werden. Es wurde anhand der vorhandenen Hausanschlüsse ermittelt. Ansprechpartner Herr Rothämel, Verbrauchsgebühren
- Hochwasserzonen: <http://www.vianovis.net/lkr-lichtenfels/>
-